tung, von Eigennuß und Eigensinn oft ver-
gemißbraucht, wurde durch die Herstellung
sehens der Conventbrüder eingeschränkt 5).

 Aller-

en Predigern zu Bern wird Gemeinmachung mit
eibern und Vernachlässigung der Fasten, den Basel
nonnen ein ausschweifendes Leben vorgeworfen.
Cardinal Julians Reformation der Stift St.
allen 1435 wird verboten. „Weiber einzulassen;
u schmausen; die Zellen zu verschließen, und ohne
Erlaubniß Brüder, Scholaren und Laien in diesel-
ben kommen zu lassen, zum wenigsten sollen Gitter
in der Thür seyn.“

Aus Neufchatel nach Bern; von jenem Kloster Schö-
nensteinbach und von dem Unter-Linden zu Colmar
ach Basel; dem Abt von Reichenau wird in St. Gal-
len eine gewisse Aufsicht gegeben.

Der Abt von St. Gallen beschließe keine schweren Sa-
chen ohne den Convent; nicht er allein habe die Ur-
kunden, sondern der Convent mit ihm und hinter drey
Schlüsseln u. s. f.

es Geleitbruchs an Johann Huß,
die Menschen oder die Rechte
beantwortlich anklagenden That),
h die Schweiz. Die Böhmen
ebenheit für eine schmähliche Wir-
Hasses der Teutschen wider ihre
erdrückung seiner Lehre für einen
christs wider Gott, und König
ot derselben für einen Trutz der
reyen Volks. Ihre Begeisterung
geneinanderhaltung der biblischen
n gegen allem was zu Costanz an
unverbessert blieb, und, wie sie
Laien durch unzuläßige Schonung
begün-

erbrennung in den Gesetzen war, dar-
weifel; daß aber das Geleit nicht gehal-
as erforderte ein Decret, aus welchem
ie diese Handlung zwar aus den Rech-
werden mochte, aber vorher doch nicht
chtet wurde.

e Jahrhunderte auf
n f) Gründen lange
, der Hussiten Haup
für eine Geisel Gott
schwachen Menschh

A 5

darum wurde dieses
lang bestritten, weil
gedeutet wurd
, so lang das C
oder sich hatte.

Del habe auch ich vor
einer Vertheidigung b
Kanzler Reuß die
neue Bemerkung

Geschichte der wider
ausgetragen Zweifel mit
ausgeführt lesen w
besorgten Ausgab
in der seinigen hat
Absolute sey wahr ode
das beste von Abauzi

ſten Jahrhunderte aus verſchiedenen 7)
gen 8) Gründen lange 9) gezweifelt hat.
a, der Huſſiten Hauptmann, hielt ſich,
n, für eine Geiſel Gottes wider alle Ver-
er ſchwachen Menſchheit. Nie war ein

A 5 domi-

auch darum wurde dieſes Buch von ſo vielen,
ſo lang beſtritten, weil es auf deu Untergang
Kaiſerthums gedeutet wurde, und hiedurch ge-
ich ſchien, ſo lang das Chriſtenthum die höchſte
alt wider ſich hatte.

n Theil habe auch ich vor mehrern Jahren in der
ige einer Vertheidgnug der O. J. durch den ver-
enen Canzler Reuß dieſelben berührt, ſeither aber
hiedene neue Bemerkungen gemacht.

er die Geſchichte der wider die O. J. in der erſten
he erregten Zweifel mit ſchöner Wolredenheit und
reich ausgeführt leſen will, findet ſie in der von
oulton beſorgten Ausgabe der Werke Abauzit's.
ernet in der ſeinigen hat ſie ausgelaſſen, da ſie doch,
s Reſultat ſey wahr oder falſch, in der Manier
wiß das beſte von Abauzit iſt.)

g, mit Feur und Schwerdt aus-
' Wer sich nur einigermaßen die
raus entstehenden Uebel denkt,
erden, die schrecklichen Widerver-
utschen Heers an diesen Unsinni-
bar zu halten; aber blinder Haß
Böhmen hat auch bey der Wi-
than. Wer gern die Greuel sam-
Christenthum hat müssen Anlaß
werden, findet hier eine reiche
aber in Verwerfung der Religion
als wer durch beredte Vorstellung
würgens, aller Unterdrückungen,
eiten und Vernachläßigungen, von
f unsere Fürsten, und von Likur-
is auf das heutige Venedig, Hol-
land

h nicht auf so viele Dinge geht.
Schmidts Geschichte der Teutschen,
33. den 4ten Prager Artikel und S. 135.
rio Belli Huss. einen der 12 Artikel der

ienlich machen, daß
ser unterschaffen gebli
die Einrichtungen d
nach ihrem Gebrauc
zum gemeinen Wol

Schweizer, nachdem si
eine Creuzpredigt
den auf dem Reich
zwischen Ostern und

läßt sich zwar auch d
die nur, welche er
die Mittelmacht ha
ihm für ihn selbst und
fremd. Alleinhe
der Hierarchie; darum
des XV. Jahrh. auf
Kirchenversa

ersten Sonntag im
Gesch. Th. II, S. 3

scheinlich machen, daß die ganze Natur
besser unerschaffen geblieben wäre. Alles
d alle Einrichtungen der Menschen sind
öse nach ihrem Gebrauch, und je so, wie
zum gemeinen Wol am brauchbarsten

Schweizer, nachdem sie auf den Hussiten-
ch eine Creuzpredigt vorbereitet wor-
vurden auf den Reichstag berufen, wel-
m zwischen Ostern und Pfingsten des tau-
send

en läßt sich zwar auch der Militärdespotismus,
durch die nur, welche er aus eigener Wahl sich
t; alle Mittelmacht hat er gebrochen; daher
jene für ihn selbst und für sich; die Landesrechte
ihnen fremd. Alleinherrschaft kann schrecken
in der Hierarchie; darum eben dachten die Men-
des XV. Jahrh. auf die Milderung derselben
periodische Kirchenversammlungen.

m ersten Sonntag im April 1421; Hottinger
. KGesch. Th. II, S. 323.

anzugeben" 15). Die Hülfe (so
drü-

Heinr. Hagenauers, Boten von Zürich
zu Lucern: Zürich wollte immer senden
Hülfe versprechen. Auf Quasimodog.

Bürgermeisters H. Meyß und Peter
ct. pendecost. Wurstisen, h. a. Nach
der 108 aufbehaltenen Reichsmatrikul
Städte und Herren zu Nürnberg fol-
angeschlagen: „Der Bischof zu Basel
lesen (Costanz 8); Cur eben so viele;
hs; der Graf zu Tokenburg (deficit);
; der Abbt von Einsidlen zwo; Stadt
acht Schützen; Winterthur einen;
zween; Frauenfeld einen;" (Diessen-
rn Städten zugesellt) „Zürich, Bern,
burg, die Stadt Schwyz (und Kempten)
o Pferde. Unter den Grafen und Her-
den hunderteſten Pfennig versprochen:
eiligenberg, Hanns und Eberhard von
Hugo von Bregenz, Hanns und Heinrich
von Falkenstein, Georg von Ende,
er, der Abbt von Rheinau, der Abbt
Dies (Disentis), der von S. Urban."

besonderer Bereitwilligkeit 18) von eini-
ten geleistet. Es zogen von Zürich vier
zig Reuter, wobey Glene mit vier Heng-
überhaupt neunzig Mann 20) unter Peter
) unter Burkard ze Rhyne, Ritter, ein
und

ir sind arme Leute, und ist uns eine so ferne
gar ungelegen; Zürich an Churfürst Ludwig.
um auch werden die Pfaffen genöthiget, nicht
Bischof Otto wollte, mit ihm, sondern mit der
dt zu dienen; Stadtbuch Z., um Ulr.

ürich an Basel um Pfingsten; lieber wollte sie
nes Aufsehen haben auf die ausziehenden Städte
Vereinigung. An Churfürst Ludwig: wenn er
e Leute nicht wolle mit sich nehmen, so können sie
emand senden, wegen der vielen Feindschaft, wo-
it Z. umgeben sey.

Weil ihnen „die Läuff der Christenheit leid waren;"
ürich ibid.

) Jene genannt Spiesser, diese Renner; Stadtbuch.

) Diese Zahl giebt Hottinger, 324.

) Stadtbuch; Wenn er stirbt im Krieg der Ungläu-
bigen,

Mann geschätzt worden, durch die
chwerdtschlag durch Schrecken ver-
enn wer vermochte wider die, wel-
die Sache des HErrn der Heer-
od ein Martyrthum, und wider
alles erlaubt schien? Da der Kö-
öthiget war, wegen dem furcht-
uhm der osmanischen Waffen, auf
Landmark zu bleiben, was würden
ht ausgeführt haben, wenn ihre
Un-

1/3 seines Gutes zukommen seiner Mut-
Weib, 1/3 seinen Kindern, 300 Gulden
ffen (testiren) durch Gott und Ehre.

1422.
m er monatlich 42 Gulden von dem
durfte auch, so lang er diesen Krieg
iel in die Hand nehmen; J. C Füßlins
II, S. 360.

h. a.; dem *diario* bey Herrn Schmidt
nd genug; nur die Zahl des Heers wird
hriftstellern auf 200,000 vergrößert.

dermal zog nur zu zah
schweizerischer Hülfe
Reiß beynahe dur
Hilfen in die Flucht
Hand lag schwer und
den Ländern. Achtz
den bloßen Titel

drittenmal mahnte er
aus auf den Rei
nach desselben sch

die Araber i
und Chaled haben so
erkannt Plan

Solothurner haben;

3., nach Puris
andere fromme C
mögen wollen

nderntmal zog nur zu zahlreich die teut-
mit schweizerischer Hülfe nach Böheim;
vor Mieß beynahe durch den bloßen
Hussiten in die Flucht geworfen 26).
r Hand lag schwer und verderbend über
genden Ländern. Achtzehen Jahre lang
König den bloßen Titel des böhmischen

drittenmal mahnte er der Eidgenossen
, erstlich auf den Reichstag zu Nürn-
und nach desselben schlechtem Ende auf
Cham

rinn waren die Araber im VII Jhundert über
Amru und Chaled haben so viel gebauen als zer-
und man erkennt Plan in ihren Thaten.

ch Solothurner flohen; Hafner, II, 148.

tadtbuch 3., nach Purific., 1430: Wir wollen
was andere fromme Christen, und hinsenden,
Eidgenossen mögen wollen oder nicht.

Schweizer (der Vergeblichkeit neuen
berzeugt) entschuldigte sich dem Kö-
ch allein, rüstiger als je zuvor, stieß
ert Hallbardiern zu der Mannschaft
auch in das Heer zog 31): denn die
Stadt hatten Absichten, zu deren
e Gunst König Sigmunds nothwen-
Das Heer, bey hunderttausend Mann
nter Friedrich Churfürst von Bran-
den-

sollen sie seyn 8 Tage nach Mich.; darum
Bern einen Tag auf Lucern.

iae festi corporis Christi, stehen bey Hottin-
. legendi, p. 588.

en uns verantworten der Unkommlichkeit,
nd großen Feindschaft; Abschied Lucern.
llen keinen Kosten mit der Hussiten Sache
rich vor Sim. Iud.

h. a.

uch eod.: Wir wollen hinsenden ——
re unserer Stadt nützliche Sachen zu wer-
en zeigt sich, welche?

n Feindes mit solch
mmen wurde, d
herzogen sofort nac
Friedrich in den Fra
g mit Hinterlassung
Auflösung der S
ler floh. Nach di
chen fortgesetzt, ohn
heil nahm: Ja in
und Genf wurde du
oder sonst eine K
und von dem Kätze
des weltlichen Arm

Und hierauf möchte g
von freyburgischen

haereticae pravit
des Papsts an den
Non. Nov., 1429;

Geschichte IX. T

ienden Feindes mit solchen Gemüthsbe-
vernommen wurde, daß alle Bayern
n Herzogen sofort nach Regensburg,
ürst Friedrich in den Frauenberger Wald,
Menge mit Hinterlassung aller Kriegsge-
en und Auflösung der Schaaren weit und
einander floh. Nach diesem wurden die
n Unruhen fortgesetzt, ohne daß die Schweiz
aran Theil nahm: Ja in den Hochstiftern
33) und Genf wurde durch einen Bruder
diese oder sonst eine Kätzerey mit Erfolg
itet, und von dem Kätzerrichter 34), nicht
lfe des weltlichen Arms 35), kaum noch
ckt.

Reli-

33. Und hierauf möchte gehen, was bey Hotting.
g 1430 von freyburgischen Kätzern meldet.

34. quisitor haereticae pravitatis.

35. reve des Papsts an den Herzog von Savoyen,
n, 2 Non. Nov., 1429; bey Guichenon, t. III.
274.

in einer Stadt ein Meister der sieben
nste 37) als Lehrer Schule und Chor 38)
an-

Sylv. in dem bekannten Brief über Basel, wel-
h in den scriptt. minorib. rer. Basiliens. steht.
zu Zürich Meister Peter Salzmann von Rüd-
Urkunde 1426 im chartul. Rutin.; wol zu
eiden von dem Scholaster, damals Heinrich
ndek. Auch blühete damals Meister Jacob
lisheim, Doctor in medicinis, Coloniensis.
) Hottinger, Meth. leg., S. 577, ein Stück
ulordnung: Rudolphus de Wartensee, prae-
(von 1339 bis 1354), et capitulum, statui-
quod scholasticus doctorem idoneum puero-
b expensis capituli inquirere debeat, et eun-
apitulo praesentare. Quod si fuerit appro-
ipsum debet de scholarum regimine, quam-
ilis fuerit, investire. . . . Scholas et cho-
deliter regat legendo et cantando. . . Non
ine causa rationabili removeri. . . Absentes
nientes puniat virga ut transeat aliis in
lum. . . . Si per se sufficere ad correctio-
on valeat, eam per adiutorium nostri capi-
deat adimplere.

	und Römern, deren
	a einem alten
	), wurde in
	gehört 41).
	hervorge
	und ihre Sch
	B 2
	—, pro cura
	exponit
	minorib. ordinib.
	computum ignor
	praedicat), mal
	), et in aliis
	respondet. F
	Petrusius und
	Sylvius: Non ul
	vel fando audivi,
	Stadtbuch erwäh
	(des Verf.
	boni auctoris).

en und Römern, deren viele beym Klo-
llen in einem alten Thurm noch durch
lagen 40), wurde in den Städten auch
nicht gehört 41). Alle Dichtkunst, wo-
Minnesinger hervorgeleuchtet, war ver-
n. Sie, und ihre Schwester die Tonkunst,

 wel-

mb. Brun —, pro cura *examinatus*, bene le-
competenter exponit et sententiat (im exa-
pro maiorib. ordinib. eben desselben; male
struit), computum ignorat (im andern, in com-
o bene practicat), male cantat (im andern,
npetenter), et in aliis curam concernentibus
npetenter respondet. Fiat admissio. Ibid 576.

Silius, Petronius und Val. Flaccus wurden da-
lbst gefunden.

Aeneas Sylvius: Non ullius boni auctoris nomen
asileae vel fando audivi. Doch im damals ange-
ingenen Stadtbuch erwähnt man „des wysen Mei-
sters Kattho" (des Verf. der Distichen, wol freylich
nicht boni auctoris).

ig seufzend 43), allezeit sein zu Trauer
wurde endlich durch Vorschub der Zü-
ein ihre Wichtigkeit fühlten, von der
mmlung zu Basel in eine Brüderschaft
dem Schutz Unser Lieben Frau 44);
Geist war zu sehr erstickt, sie wußte
die

daß er 1431 unter dem Bürgermeister-
Manesse auch zu Zürich angenommen
ein Unterbeamter hieß der Pfeifermar-

. Landrecht c. 397 (ich bin dem berühm-
ger die Bemerkung dieser Stelle schuldig):
Leuten etwas zu leide that, wofür ihnen
g werden sollte, stellte sich gegen die
eine Wand, und sie schlugen den Schat-
ch die Beleidigung von einem Kind, so
einen Schild ansehen, auf welchen die
n. Es muß irgend ein Zug der Sitten
Verachtung zugezogen haben.

en Kosten; Urkunde Mittw. nach U. L.
Ogsten, anno 2do (1502).

n umher, und hielt für Gottesdienst,
lagen und seltsame Sprünge zu wa=
Felix Hämmerlin, aus einem guten Ge=
Zürich 47), Propst zu Solothurn 48),
Chorherren des Züricher großen Mün=
König Rudolfs Zeiten her der erste (und

ie kauften die Brüderschaft nicht, bezahlten
Schulden und Strafen schlecht, und wurden
n Amtleuten eben auch nicht angehalten es zu
...r.

udi (Hauptschl. zerschied. Alterth. S. 294)
es von denen zu Ilanz, in der Grub u. a.
den. Die Sitte scheint uralt.

Hämmerlin waren von den ersten Zunftmei=
zur Zeit R. Bruns, und zwar wurde in fünf
en (Leu, A. Zürich, S. 337, ad 1351; S. 340,
352; S. 343, ad 1343; S. 347, ad 1347 und
367 ad 1342) der gleiche Ulrich H. Zunftmei=

afner Th. II, S. 31; nach dem Tod Hartmanns
Bubenberg.

veitem das größte Licht in diesen obern
nd sowol an dem römischen Hof 52)
d breit unter den Großen 53) deswe-
gen

riften werden bey Leu genannt; s. über ihn
selten gewordenen Werke die helvet. Bibl.
Hambergers zuverl. Nachr., bey s. Artikel.
sie in der von Sebastian Brandt am Ende
henden Jahrhundertes, vermuthlich zu Straß-
sorgten Ausgabe vor mir.
ssionali sagt er dieses.
nze Ton seines Lebens beweiset ersteres; ich
er auch den Tacitus kannte; er wird clariss.
um doctor genannt; sein Witz erhellet schon
processu habito coram Omnipotente Deo
uricenses et Suitenses, cum epistola Ca-
qua de coelo Fridericum III Imp. hortatur
tensibus vindictam sumat; wovon im Thes.
eticar., in den prolegom. Notiz zu finden.
t im Passionali: Praeposituram per summi
s procurationem fui consecutus.
des Markgrafen von Baden Geheimderrath;
n gratia florens, bey Hotting schol. Tig
t Sohn l. c. 330 angef.

...erhaußer. Eben dieser hielt für ganz gut,

B 4 über

spielten und zechten in der Sacristey währender
e; und s. n. 68.

z. B. die in den Zeiten der ersten Regel viel-
entbehrlichen, aber gewiß (auch bey Mon-
en) heiligen Eigenthumsrechte der Orden; wo-
sein Buch de religiosis proprietariis. „Wenig
en sey eben so Sünde als der Ueberfluß; denn
r einen Gulden stehle, sey so gut ein Dieb als
er tausend. Einige weihen ihr Gut auf dem Tod-
tte den Obern, wie jenes Weib, die ein entfloge-
es Huhn lang vergeblich zurückgelockt, und als es
er Stoßvogel in seine Klauen bekam, dasselbe Gott
nd S. Martinus gewidmet. Reiche Mönche seyn
m Hause Gottes gleich den Mäusen und Schwalben
bey uns, die von uns leben, und nie können heim-
lich gemacht werden."

) Im eigentlichsten Verstand. Er wurde 1439 bey
Bassersdorf von wegen des Chorherrn Heinrich von
Moos mit einer lombardischen Lanze durchstochen;
Moos floh heim nach Wallis; andere 7 verschiedentlich;
bis der Vicarius von Costanz, um Geld gewonnen, eine

Am-

die Blutsauger in den Wassern zum
men gewisse Bibelsprüche lesen ließ 61),
ß, als die Laubkäfer vor dem geistli-
Bischofs zu Cur um verübten Scha-
wurden, und ihr Fürsprech bewiesen,
eaturen Gottes doch wol thun, ihre
„ Le-

bot. S. die helvet. Bibl. authentisch von
en Verfolgungen.

uch glaubte, der Buchstabe N helfe wider

an zweifele, wisse wol nicht, wie wehe es
at, seinen Esel oder sein Pferd einzubüßen.
. 684 aus ihm.

hat auch de credulitate daemonibus ex-
Buch geschrieben.

auch dem Bischof Theodulus eine Glocke
etragen habe. (Den Erzbischof Antidius
n persönlich).

er Bischof multipliciter profecit. Im
cismis.

Kenntnisse unmöglich geläutert wer-
Die damaligen Menschen schöpften un-
mehr Aergerniß daraus, daß die Geist-
B 5 lichen

kann sein Buch de benedictionibus aurae cum
ento faciendis auch hieher ziehen.

weiß, daß ein mächtiger noch lebender Fürst In-
hat bannen lassen, welche seinem Lieblingshof
eilig waren.

Marquis d'Argens war in Todesangst, wenn
Tafel Salz verschüttet wurde, und weil ein eben
limmes Zeichen war, daß Morgens vor dem
e, wo er zu Berlin einst wohnte, Schweine
y zu gehen pflegten, hielt er einen Jungen, der
rügeln mußte, auf daß das Unglück über ihren
nen Kopf komme.

In dem n. 62 angef. Buch meint **Hämmerlin**, so
s unbegründet nicht, „ man müsse die Gebräuche
nicht enger einschränken als die Sitten unserer Zeit-
genossen es erlauben. “

ens zu scheinen. In der Hochstift Lau=
en durch den Bischof Wilhelm von
Metzen abgethan 67). Hingegen der
rich von Hewen zu Costanz duldete an
er selbst sich nicht verbot, und seine
so viele Nachahmer, daß die Sünder,
bewußt, endlich die Erinnerung an die
t Lachen beantworteten 68).

Concilium zu Basel.

nd andere an der Geistlichkeit auffal=
envernachlässigungen machten, daß das

Kriegs=

elchen die Weltclerici zu unterscheiden sind:
Wüst von Rapperschwyl, Clericus Constant.
oratus; Urkunde 1423, chartul. Rutin.
erlin, registro querelarum de captivitate,
st concubinarii sanctissime, similiter et
ae, per ordinarium loci penitus fuerunt
. Im J. 1417; Hottinger h. a
die helvet. Bibl l. c. Ein andermal, 1436,
ämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu le=
er den Beyschlaf übte; er antwortete lachend,
e von den Chorherren unterstützt.

ch Pavia hatte Papst Martinus zur be-
zeit eine Kirchenversammlung berufen 69),
ber ganz nach seiner Manier, „in den
 pünktlich zu seyn, das wesentliche mög-
uszuweichen;“ klug für ihn selbst, ver-
aber für die Hierarchie. Die allgemeine
 wurde schon damals allzudrohend, als
tinus hätte dürfen die nach Basel bestimmte
ersammlung unterlassen oder anderswohin
; seine Bedächtlichkeit wich dem aufrichti-
fer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus,
olgesinnten herzhaften Mannes. Die Vä-
sammelten sich, Martinus aber starb; Ga-
ondelmari, ein Venetianer, unter den Päp-
nannt Eugenius der Vierte, folgte auf dem
n Stul. Das Ansehen der Kirchenversamm-
n und ihre Verbesserungsplane fürchtete, haß-
inderte und hintertrieb dieser möglichst. Ein
er Unstern für die Hierarchie, daß zur selbi-
gen

) 1423. Man weiß, daß es der Pest wegen auf
Siena verlegt worden.

umgänglich machte. Eugenius nicht urch litt seine Ehre den ersten Scha- zwo Bullen, welche er gegen die ba- enversammlung ausgehen lassen, wi- ite, die dritte aber nicht anerkennen

Jahr, als Hemmann von Ramstein, inem großen altadelichen Stamm 70), rgermeister war 71), saßen sechzehen die Gewaltboten des ansehnlichsten bendländischen Christen 72) daselbst; ob der bürgerlichen Regierung, die es lossenheit zu ihrem Schutz, nie an ge der innerlichen Ruhe, und eben so

det bey **Brukner** ihre urkundliche Ge- 1185.

ief, welchen Basel des Conciliums wegen m. 1431 ausgeben ließ.

hen ungerechnet, von welchen 1434 auch chaft kam.

ſchen Kirchenverſammlungen vieles

rſten; die Våter in Baſel beſtåtigten, Kirche die hôchſte Gewalt ſo wenig bey ollſtreckenden Oberhaupt 74) als bey ein Biſchof unumſchrånkt ſey; ſondern ſie den (mit oder ohne Willen 75) des Papmmelten Vorſtehern der Kirche. Ohne ůrde endlich die Wahlordnung der letzeſſert worden ſeyn; und ſo wåre die je Beſtimmung der herrſchenden Lehrart und

n der Theurung um 1439 ſ. im folg. Cap. aus Stadtbuch von Baſel.

put miniſteriale eccleſiae; maiorem in ec-a, non maiorem tota eccleſia, nannten ſie den ſt; Hottinger, Th. II, S. 349.

n der XI Sitzung erklårt; ſo daß das coſtanzi- Decret von Haltung der KV. ſelbſtſtåndige Kraft e, und auch ohne die gewohnte Zuſammenberu-gsform vollzogen werden môge.

üssen, deren dasselbe bedurfte.

dern; sie erhielten in der hussitischen
s Kriegsheeren unmöglich war: durch
willigungen und weise Milderung der
ikel versöhnten sie der Kirche die billi-
gen, und nahmen den andern dadurch
barkeit.

ritten; sie gaben gute und nothwendige
gen 76); als, daß ein Interdict, womit
nann betroffen werde, seine Gemeinde
uhigen soll; daß ein Geistlicher, der
durch

kennt Lenfants mit Fleiß geschriebenes Buch
Wurstisen sind von S. 269 bis 442 (Ausg.
765, fol.), bey Hottinger aber (helv. Kir-
Ausg. Zürich 1708) von S. 332 bis 428,
nde Auszüge der Verhandlungen; wir berühren
weil sie die Schweiz nicht genauer als andere
betreffen.

tens; ihr Gesetz über die Herstellung und
ng der Senden und Provincialconcili-
unte an sich und im Zusammenhang an-
stalten vortrefflich beytragen zu Erneue-
d Erhaltung des Lebens und Geistes der in-
chenverfassung.

elleicht könnte dieser Kirchenversammlung
ie Vermittlung des langen Kriegs zwischen
Eng-

Wo Voltaire gegen die Bibel witzig seyn will, beru-
n seine Einfälle meist auf den seichten Begriffen,
ie er nach elenden Uebersetzungen und aus Don Cal-
net vom Orient hatte; wie er denn überhaupt nicht
reich ist an eigenen Entdeckungen; nur das ist seine, daß
die lagenweise im Gebürg befindlichen Versteinerungen
Dinge sind, welche die Pilgrime fallen lassen.

8) Senden, Synodi, der Bischöfe; mit letzterm Na-
men belege ich die Versammlungen, welche die Erz-
bischöfe halten sollten. Das Decret ist von der XV.
Sitzung.

ert. Aber solche Versammlungen soll-
dergleichen Dingen durch die Fürsten
die Nationen sehr bitten lassen, theils
ht von ihren eigenthümlichen Sorgen
den, theils damit sie durch die Einmi-
Welthändel des allgemeinen Zutrauens
werden.

Reichsgeschäfte.

Reichsgeschäften fuhr König Sigmund
idgenossen die Gnade zu beweisen, wel-
ist beyden Theilen vortheilhaft erfun-
er Herzog Friedrich, seit er einmal
Man-

dinal Julianus wußte sich damit ungemein
inger S. 366.

n drohendem; welches meist würksamer,
gefährlicher ist, weil die geringste Begünsti-
einten Parthey sie vermag, aus dem Ver-
en Bundsverwandten zu machen, auf wel-
sie des übrigen Verlustes wieder einkom-

blieb die Grafschaft Kiburg im Besitz
n von Tokenburg, vermählter Gräfin
fort Bregenz, und Gastern mit Sargans
Grafen Friedrichs von Tokenburg. Beyde
ein dem Reich damit gewärtig: 81) ent-
il der König im Frieden sich dieses vor-
2) oder weil der Herzog die damals ver-
Summe, um welche er seine Herrschaf-
hrieb, ganz oder zum Theil schuldig ge-
var. 83) In dieser Macht, als Reichs-
haupt,

ar aus dem, daß Oestreich die Veränderung mit
rg ungern sah (Tschudi), doch nichts dawider
enden konnte; und aus den Urkunden 87 und
leicht 94.

In der That gedenken die Friedensartikel der thur-
ischen Güter nicht.

S. die C. I, n. 238 aus Windek angef. Urkunde;
n findet keine Quittanz, und eine Ursache mußte
der

ı das gemeine Wesen zu lösen, ohne
daß

ig doch haben, daß er, obwol mit Oestreich
e Verheirathung seiner einigen Tochter nun
et, gewisse östreichische Güter doch bis 1425
lt.

im Rathschluß derselben (1424, Sonnabends
ern) „der König habe ihnen dessen Gewalt
;„ und eben so 1432, um Lichtmesse „er habe
ergönnt, W. zu lösen.

Vergl. C. I, n. 153 und unten s. n. 157.

r und Tschudi, 1425, um Esto mihi.

den, Ofen, Mittw. nach Doroth., 1424,
n J. C. Füßlin, Geogr. III, 37, bekannt
Oeffentlich im Rath geschieht erst um Lichtm.
ldung derselben. Sie waren wol nur erbe-
, wenn Friedrich von Tokenburg stürbe, Ge-
von zu machen. Daß man sie 1432 erst er-
d antedatiren lassen, kann itzt gleichgültig seyn,
auch gar wol erklären, ist aber ein unerweis-
danke.

hen im letzten Cap. des zweyten Buchs den
Grafen

von Tokenburg, Vater der Cunigonda, in
nalen 8750 Gulden auf Kiburg bezahlen. Nun
mächtigen (Urkunde) die 200 von Zürich den
rmeister und Rath, Kiburg um 8800 Gulden
en; und hierauf wurde um die Königin gewor-
ob sie das Geld wolle stehen lassen oder ob es
ald bezahlt werden solle.

indek betreffend ist hierüber die Urkunde n. 87
heidend; von Kiburg (ich habe die Urkunde nicht
hen) ists überwiegend wahrscheinlich. Gewiß hat
Reich kein Lösungsrecht mehr wegen Cap. I.
176, und wegen dem westphälischen Frieden, wo
aller Ansprachen des Reichs frey erklärt werden,
urch, daß allen Proceduren wider uns entsagt
d Oestreich hat, wie im fünften Cap. dieses Buchs
läutert werden soll, auch seine Ansprüche aufgegeben.
iejenigen, welche gegen diese letzten Tractaten ein-
enden wollten, „sie seyn geschlossen worden in Zeiten
der Noth," belieben zu erklären, „ob würklich keine
Entsagung wahrer oder vermeinter Ansprüche gilt,
sie sey denn geschehen ganz ohne Noth, so von selbst,
aus innerm Trieb?" Das nein wird große Vor-
theile geben auch wider den beschwerlichen westphäli-
schen Frieden; und wowider nicht?

die Rheinbrücke der Schafhauser 92) an
Kiburg pflichtig war; eine Dienerschaft,
her die Grafen ehemals Kaiser getrutzt;
rschaft, worinn König Rudolf lang sich
kte, und welche bis auf diesen Tag im
hen und im spanischen Titel noch erwähnt
Zindek überließen sie dem Grafen von
g so lang er lebte, aus Achtung alter
aft, oder aus kluger Schonung des kinder-
althabers vieler andern großen Herrschaf-
Eben demselben bestätigte auch der Kö-
nig

)farren, jede (oder bey weitem die allermeisten)
ehreren Höfen, Weilern und Flecken.

:kbrief der Hohengerichte Kiburg und Frau=
vom Schultheiß und Rath zu Napperschwyl im
7 ausgemacht zwischen Zürich und Costanz, von
erg Hörnli bis an die Thür. Abermalige durch
thur geschehene (von Zürich, laut Markhandlung
verworfen) Läuterung dieser Mark.

iche Verträge 1555 f. zw. Zürich und Schaf=
zu Bestimmung dieser Gränze.

werden unten sehen, daß, wenn Zürich nichts
von

er als Jüngling nur den Trieb des
ns gedient, wird nach Erschöpfung sei-
95) sich nicht leicht erheben zu ruhm-
aten. Friedrich häufte mehr Silber und
s irgend einer seiner Vorfahren; dazu
Mittel in Unterdrückung des großen Hau-
Starkenberg in dem Etschland, 96) in dem
 Ruin

ihm hoffen zu dürfen glaubte, er gemahnt wurde,
r Lösung statt zu thun.

rkunde, Basel, Phil. Iac., 1434; bey Tsch. Sie
eifft auch Sonnenberg und Vaduz, ausser schwei-
ische Herrschaften, und seine rhätischen Lande; Laar
d synonymisch mit ihrer neuern Benennung Lan-
nberg angeführt.

Auch war der Herzog Friedrich dergestalten fractus
anguore stomachi, daß man sich verwunderte, als
r im Jahr 1427 Sigmund, seinen Sohn und Nach
olger, zeugte; *Ebendorfer.*

Eilf Schlösser, zehentausend Ducaten Einkünfte,
nahm er den Brüdern Wilhelm und Otto; *Vit. Aren-
peck.*

hr in dem zwanzigsten Jahr seines
utschland und Rom unternahm Kö-
d ohne alle Hülfe der Fürsten und
Papst Eugenius dem Vierten die
u erhalten. Die Eidgenossen allein,
r Nation mehr vertraute, bat er durch
Bern, ihn durch das Gebürg zu be-
Zürich, dankbar und voll der Ehr-
Würde 99) unterstützte diese Sache
auf

2; Fuggger 1425. S. bey Windek 121,
rren dieses für sehr ungerecht hielten.

vermuthlich während seines Unglücks wieder
der väterlichen Herrschaften kam.

iß der Züricher, Math 1431 Nachmals
im Pfingsten (Urk.) den edlen Hauptmar-
eichserbmarschall) von Pappenheim an Zü-
t ihm das Volk in der Lombardey gelassen

; in Erwägung aller syner Fründschaft,
unser ordentlicher natürlicher Herr ist.

182) nach Meiland mit ihm zu ziehen.
isconti, wol damit sich der König sicher
sprach ihm großen Vorschub. Aber von
da die Eidgenossen von ihm gezogen,
C 4 lehr.

er Abschied ist mir verborgen geblieben; das all=
ine Stillschweigen macht glaublich, daß die meh=
sich dem König entschuldiget; ja ich weiß nicht
ß, ob, was auch Zürich im Frühjahr beschloß, nicht
Spätjahr unterblieben; der König begehrte die
fe damals wider Venedig.

Stadtbuch um Pf.: 500 Mann bis Meiland
m, Corp. Christi: 400 Mann von Constabeln
d Zünften, eben so viele aus den Grafschaften und
örfern; das Banner in der Hand Heinrichs von
sikon.

) ibid., Pf.; Wie lang sie bey ihm bleiben, soll
ey denen stehen, welche ausziehen; man wolle Bern
und Solothurn dieses anvertrauen, sonst verschweigen
is auf die Tagsatzung. Vermuthlich da der König
weder Geld, noch Neigung hatte, dem ungetreuen
Visconti beyzustehen, begehrte er, wenn die 800 ja
über die Alpen gekommen, ihr Fortrücken selbst nicht.

arf er edelmüthig und mit Geistes-
eine Kaiserkrönung zu erkaufen um
ng der Kirchenversammlung zu Ba-
g der Krönung wurde disseits der
rsten in das Land Schwyz berich-
lle Eidgenossen eilten, Glückwunsch-
ach Rom zu senden. An dem Tag,
Kaiser wurde, gab er die Ritter-
Herrn Rudolf Stüssi, Bürgermeister
Gottfried Escher, dem Vater eines
erdienten Geschlechts, 104) und Hem-
ffenburg, einen sehr angesehenen rei-
105) von Basel. Er ehrte die Ge-
sand-

welchem allbereit ein Gesandter bey ihm
n sieht schon, Zürich und Schwyz, Reding
i, am Hof um des Kaisers Gunst wettei-

schern vom Luchse. Er that auch die Wall-
h. Grabe.

en 128; auch erwarb er 1428 von dem
Hause

e Lehen und Freyheiten erneuerte, 107)

C 5 war

Falkenstein beyde Festen Schaucnburg; er wird
sonst vorkommen.

r führte den Bürgermeister von Zürich mit eige-
Hand an einen Ort, wo sie von allen gesehen
)en, und redete zwo Stunden lang allein mit
; Tschudi.

Hier ist verschiedenes, welches er erst bey seiner Zu-
kunft verbrieft, verbunden, um des natürlichen Zu-
mmenhanges willen. Der Urkunden für Zürich
d Glaris gedenkt Tschudi. Lebenerneuerung für
ern durch Graf Conrad von Weinsberg, Reichserb-
mmerer, des Kaisers Vollmächtigen; Basel, Iok.
pt. 1433. Kaiserl. Bestätigung der Freyh. Bens,
mal von Hofgerichten; Basel, Martini, eod. Eb.
ergl. die von Wenceslaf erworbenen Freyh., und
en Blutbann betreffend; ib., eod. die et anno. Be-
stätigung der Freyh. Zofingen, angef. in dem Spruch
Berns, daß Zofingen wol mochte den Knecht Wil-
helms von Grünenberg hinrichten, h. a. Bestätigung
der Freyh. Biel, zumal der von den König Rudolf,

Albrecht

, weder dem Herzog Friedrich noch
mm oder dessen Erben um Aargau
Antwort schuldig zu seyn. 109) Den
n gab er das Recht, Lehen sowol
in ihrer Gegend, als die so an die
n zu Buchek pflichtig gewesen, von
theiß zu empfangen. 110) Den Ba-
gte er 111) die Macht, für die Er-
r Freyheit 112) und Pfandherrschaf-
ten

nd Heinrich VII. erworbenen; erstlich, Co=
inciat., 1417; hierauf, Basel, 10 Jänner,

i.

um Steuren, Gerichte, Dienste, Pfänder
e; Urkunde, Valentin. 1434.

der Urkunde, Basel, nach Iudica, 1434,
, Th. II, S. 89.

de, Rom, Laurent., 1433, mit goldener
m Tsch.

, Graben — zu stärken, um dem Reich
enen.

e er auch schon andern Städten seine Gesinnung bewiesen: als er die Dienste urger 116) und Lucerner 117) mit Er-

thei-

mentlich Liestal, Wallenburg und Honberg.

ne von Wein und Korn; diese an Brücken und ien.

on Bette (Subsidien), Steur oder Gewerf.
Urkunde ist von Sim. Iud. 1431. ibid. Letzte-
Punctes wegen zweifle ich, ob er nicht bloß von ürlichen und außerordentlich auf solche Baseler tzungen gelegten Abgaben rede: sonst würden die chbarten Herrschaften ohne Zweifel verboten ha-, Bürgern von Basel Güter zu verkaufen.

Urkunde für Schultheiß, Bürgermeister, Rath Bürger, wegen besonderer Dienste, welche sie m König erwiesen, als er von der Lombardey ge-gen; datirt, Nürnberg, 1422. Bestätiget vom apst, Rom, eod.: Quanta nos nuper, dum ad estrum oppidum declinaremus, honorificentia re-epistis.

) Urkunde, Pforzheim, 1418: Angesehen der red-ichen Vernunft und Bescheidenheit, welche er an ih-

nen

angemaßter Vogtgewalt über Einsiedeln
119) noch der Stift aus Andacht
he Selbstherrschung zuließ, entschied
dem Abbt Burkard von Krenkingen,
mann Ital Reding so, daß die von
ie vormals die Herzoge, Kastvögte
und Vögte der Waldleute 120) seyn,
walt nicht haben sollten, die Stift
in

en. Die Münze sey mit einem scheinbar-
ben und wahrhaftigen Character, an Silber,
Zusatz recht wie anderer Städte, nach Würde
l ihrer Grane.

yer, urkundlich, ad 1417.

it des Abbts, daß villeicht an dem kön'gl.
gistrirt stehe, die von S. haben als Kast-
lt über uns. Urkunde Königs, daß die
Gerichten, Twingen und Bännen unmittel-
n Reich bleibt; Feldkirch, 11000 Jungfr.,
Tschudi.

tionem monasterii interiorem et prae-
xteriorem haben sie.

) in Streitsachen um die stiftischen Reichs-
ften 124) zeigte, durch die Errichtung
hengerichtes, wo die Schildesamtver-
125) und andere, jeder über seines glei-
rtheilte. Schon sonst hatte er demselben
i der Stadt Wyl, wo das Blutgericht
af die alte Art von den Bürgern und Be-
rten 126) gehalten worden, zwölf Blutrich-
ter

Kaiserl. Spruch, Basel, an Lucien, 1433; *ibid.*

Bestätigungsbrief, auch für Wildbann und Fisch-
zen zu Appenzell, Wyl 2c.; Basel, Nicol. 1433.

) Urkunde dessen; Ueberlingen, Andr., 1430. Der
bbt will dem Reich dienen wie ein Reichsfürst es
em Lehensherrn, römischem König, zukünftigem
Kaiser, soll

4) Das Gotteshaus habe vom Reich „viele treffliche
„und redliche Mannschaften." Urkunde um das
Lehengericht, Basel, Concept., 1433.

25) Es weiß wol jedermann, daß Ritterschaft bey un-
sern Vätern Schildesamt hieß. In der Urkunde
heißen die Edlen „vom Schild geborne."

126) „Nebst andern ußwendigen Lüten." Vermuthlich
aus der ehemaligen Hofmark.

rgermeister und Rath; 128) und eben
bergab den Blutbann in der Stadt
Lehensweise 129) dem Rath. 130)
meisten Städten wurde doch, wie
heit besonders geziemt, 131) ferners
öffent-

nde, Ueberlingen, Luciae, 1430. Ueber
dete Personen. Das Mehr der XII entscheide.
ndern benachbarten Städten.

ihnen schon 1407 von König Ruprecht, 1417
Sigmund um 2000 Gulden an Hemmann
nburg verpfändete Recht, lösten sie 1422;
üßlin, Geogr., III, 356.

dlich bey Haltmeyer, ad 1430: daß nicht
ganze Gemeinde, sondern der Rath über
richten soll.

er hierauf den jeweiligen dritten Bürger-
arüber zum Vogt setzte; eb. das.

in verschlossenen Kammern der eigenthüm-
ist eines jeden Collegiums und die mannich-
Absichten und Leidenschaften der Vorsteher
men) ungescheuter würken, als zu dulden ist,
wo

er soll seines Lebens sicher seyn durch das Ge-
icht durch den Willen anderer. Wol sind bis-
ten Urtheile gefällt worden, welche der Härte
der Ungerechtigkeit angeklagt werden mochten;
n Zeiten des mehr und mehr beschleunigten Ueber-
der alten Denkungsart in eine andere, ist jede
keit ihren Enkeln Vorsorge schuldig. Publicität,
nur eines oft unverständlich abgefaßten und vor
en tausend Menschen mit leiser Stimme schnell
senen Urtheilsspruchs, der im folgenden Augen-
vollzogen wird, sondern der ganzen Procedur, und
e genug, damit man die öffentliche Meinung hö-
könne — ie geziemt freyen Männern, und ist
h wichtiger als das Criminalgesetzbuch selber. Sollte
das geschehen, das wegen auswärtigen Rücksichten
cht öffentlich verhandelt werden dürfte (welch äu-
rst seltene Ereigniß!) so ist leicht auch die Strafe
o einzurichten, daß das Uebel unterbleibe, ohne daß
ie Richter Verdacht oder Blutschuld auf sich laden.
Die Vorsteher sollten sich erinnern, daß wol eher auch
ein Mann von einem consularischem uraltem verdien-
tem Geschlecht verurtheilt worden; so daß auch ein
Bürgermeister, Schultheiß und Landammann, der für
seine

kommen sorgt, nicht ohne Interesse ist bey
er Mißbräuche unseres Criminalwesens.

Hiebey finde ich nöthig nachzuerinnern, daß
merkung durchaus nicht auf den oder diesen
Fall, sondern schlechterdings allein auf die
r Sache geht, und was von Regenten ge=
gesagt wird, bloß an die republicanische
errinnert, nach der freylich das gute und
Gesetzgebung jeden treffen kann.

de 1434: daß derselbe das Creuz, draconi
societate braconica superimpositam, be=
ragen möge. Durch seine Drachensocietät ist
ekommen, bey den Hussiten der rothe Drache
arung zu seyn; Schmidt, Gesch. der Teut=
, 131.

e civibus, burgensib., incolis et habita-
auf. et villar. oppidorumque in den Ge=
r Kirche, zu Bestätigung placiti generalis
coffoyelle (dieses verschriebene Wort scheint,
Urkunde n. 331 Ratolfzell gelesen werden
) am 24 April, 1434.

die, daß ein crimnalischbelangter, der den
verdient, Bürgschaft stellen könne.

idgenossen 137) kam, überreichten sie
hrer Gewohnheit Pokale voll Geld. 138)
en theilnehmend seine Klage über die
he Gleichsnerey, 139) welche ihn ver-
hin-

on expediret, eosdem super re illa requirere
propria obedientia (wie schon bey den meisten
n) deberet movere.

dhibere cohertionem si Iudaei conarentur re-
Urkunde Rectoribus et Consulibus Laus.,
ris et I. S. fidelibus; Basel, 27 April, 1434.

Ich sehe aus dem Stadtbuch Zürich, 1433,
iem., daß diese Stadt mit Kaiser S. und seinen
nern 800 Pfund Unkosten hatte. Er kam wol nach
rich, aber zwischen Feldkirch und Basel ist sein Zug
ht urkundlich genug auseinander gesetzt.

) Zürich ib. sendet ihm 500 Gulden in einem Be-
er oder silbernen Geschirr. Der Kaiser suchte damals
e Schweizer zu bewegen, ihm im Nothfall beyzu-
chen wider den Herzog von Bayern Ingolstadt;
e versprachen, aber es ward Friede; Windek, 200.

) Filippo hatte vieles versprochen, das er nicht ge-
dachte

Geschäfte verhindert. 140) Auch Basel
t nur achtzehen Pferden so unerwartet
ß Kirchenversammlung, Capitel und
m vermochten auszuziehen, um ihn zu
. 141) Desselben Tags, als die Dom-
ie damals wol geschah, ihm in der
ng entgegen ritten, soll der Kaiser be-
bezeugt haben, „er sehe keine Domher-
rauf, da sie in der geistlichen Kleidung
und er sie freundlichst, wie er pflegte,
sprach er: „Nun finde er sie sehrwürdig,
ch nicht schämen, es zu scheinen.“ 142)

2. Land-

u halten; persönlich mochte er hierum doch nicht
ten, sah den Kaiser also lieber gar nicht, und
„sollte ich den Kaiser sehen, ich müßte ster-
vor Freude; Windek S. 112.

n, S. 194. wo er zwar irrig Schafhausen an
odensee versetzt.

Berichte über die Manier, wie er zu Basel
sind bey Windek 193 und Aufschrift 194,
y Diebold Schilling (aus welchem Hottinger
noch genug vereinbar; zu Wasser kam er bis
e ganz kleine Entfernung vom größern Basel
bold Schilling l. c.

Die Grundfesten seiner Macht, die
rbindungen, wurden gestärkt. Als die
von Glaris mie Recht ungern litten,
fast achzig Jahren mannichfaltig er-
idgenössischen Muthes und Biedersinns,
h, wie im Anfang, bey den Bundeser-
jen der Eid von ihnen geleistet, keiner
ückempfangen wurde, führten die Eidge-
erinn Gleichheit ein. 143) Als die Städte
und Bern, welches vormals kaum zu er-
gewesen, vermittelst ihres Glückfortgangs
in ihren Gebieten benachbart wurden, 144)

D 2 schwu-

Glaris hätte überhaupt wollen, daß der Bund
allen Artikeln den Bündnissen der andern Eidge-
ossen gleich gestellt würde; dieses geschah nach 20
Jahren; s. Cap. III. Das im Text erzählte ist nach
em Stadtbuch von Zürich 1430.

4) Die Urkunde dieses ewigen Bundes, vom 22
Jänner, 1423 (bey Tsch. und sonst fast bey allen),
fängt an von dem, „daß der allmächtige Gott sie so
„beschirmt habe, daß nun ihr beyder Städte Ge-
„richte

jeder Stadt; nur den Fall nahmen sie
on jemand einer Stadt auf die andere
geboten würde, und es jene nicht wollte
Unter sich setzten sie Zofingen zur Ding-
) aber in gewöhnlichen Sachen kamen
, daß jeder Bürger von den Gerich-
ndern Stadt Urtheil zu nehmen habe,
ihre Geistlichkeit schirmen soll, 146)
elbe die Bürger der andern Stadt um
Dinge vor geistlichen Gerichten umtriebe.
handel und Lebensnothdurft versprachen
die gehörige Begünstigung. 147) Der
ewige

e und Lande zusammenstoßen." Sie haben die
herrschaft Baden in Gedanken.

gewöhnlich vorkommenden Artikel sind in die-
szuge weggelassen. Jeder Theil bezahlt seine
eute, beyde Theile den Obmann.

zu verhindern versprechen sie nicht, „weil etwa
Stadt ihrer Geistlichkeit nicht stark genug
könnte."

r Theil soll dem andern, „unverdingt und
„ ohn-

das Daseyn des gemeinen Wesens der
gestritten wurde), derselbe Bund ist äl-
geht vor; aber allen spätern Burgrechten
rbindungen geht vor, was Zürich und
t einander geschworen. 148)

e alten Schweizer im Gebürg bleiben im-
die Väter der Eidgenossenschaft: übertref-
Grösse und Stärke ist für woldenkende
e kein Grund, gegen dem schwächern Alter
, von welchen sie entsprungen sind, die ge-
en Gesinnungen zu vergessen; und für Ael-
ist jede Aufopferung eine Ehre, wenn sie
ihnen zum Besten und Frieden des Haus-
es geschieht.

Es war zwischen den vier Waldstetten ein
die tapfern und freyen Männer von Gersau
mlicher Streit, „welcher Mahnung von den

 „vier

„ohngefährlich," Wein, Korn u. s. f. zukommen
lassen.

148) Auch sind Kaiser und Reich nebst ältern Burgrech-
ten vorbehalten.

im freudigsten für den, welcher der
, ihr seine Achtung zu beweisen. 149).

als fehlte wenig, daß das benach-
rein fruchtbare 150) und schöne 151)
Weggis 152) nicht auch in die Unab-
kam. Auch die Männer von Weggis
war-

Lucern war der Schiedleute Haupt Ulrich von
in, Schultheiß. Lucern war gegen die übrigen
te. Rudolf Hofmeister war der Schultheiß
rn. S. das Rathsmanual von Lucern
h Fel. et Reg. (bey Herrn von Balthasar,
digk. Lucern, VII, 250 f.) und einen Aus-
Urtheils 1431 (eb. das. 252).

denn außer dem Wein selbst Mandeln und
aselbst reifen; s. des Herrn von Balthasar
obtes Buch S. 221.

s Ausdruck stellt es richtig dar, „ein lust-
Ort und Geländ, so fast sommerlich;"

7.

elchem, außer dem Hauptort Vitznau, Hu-
Wyl gehören. In dem unten erzählten Span
en Weggis Vitznau besonders genannt.

sen, womit sie sich zu Schwyz, wie Alp-
and Hergiswyl zu Unterwalden, verbunden
. Die benachbarte Landenge zwischen dem
und Waldstettensee, wo Tell den Geßlee
oß, und wo Küßnacht blühend liegt, 156)

 hatte

) S. im 2 Buch das 5. Cap.; aus Tschudi 1359.

) Pfävers hatte 1375 die „Rechtung an Lüten, „Mann und Töchtern“ dem unterwaldenschen Landammann Johann von Waltersberg verkauft; von ihm kam dieselbe an seinen Schwager Heinrich von Mooß zu Lucern; von dem kaufte sie Weggis um 1050 Gulden 1378; urkundlich Herr von Balthasar l. c. 242.

55) Von dem Edlen, ihrem gnädigen Junker, Ulrich von Hertenstein, Vogt zu Weggis, 1368, um 130 Goldgulden, auf 12 Jahre; *ibid.* 241.

156) Urkunde der Kirchgenossen Küßnacht, ober und nieder Immisee, Altikon und Bennwyl; 3 April, 1424; bey Tschudi. Immisee ist in medio lacuum, wo nicht gar isthmus dermaßen verdorben ist; Altikon ist so genannt von der Höhe, worauf es liegt, Ueberhaupt scheinen diese Gegenden altbevölkert.

t seines freyen Lebens gern gestat,
Allein Herr Ulrich von Hertenstein, des
d=Herr, 160) der erste seines ural-
ten

e müssen wol älter als 1351 schon gewesen
r sehen B. II, C. 4 Küßnacht von den Fein=
Schweiz leiden. Dieses Ortes Geschichte er=
eues Licht. Ich muthmaße, daß, wenn ja
daselbst noch etwas hatte, Sigmund es zum
pfangen; Schwyz verband sich Küßnacht un=
zu eben der Zeit, als Zürich Kiburg n. 85
nd eben auch Schwyz die Stiftsleute zu Ein=
ben C. 1, n. 153). Es soll sich wol finden,
dieses am 3 Apr. geschlossene Landrecht am
zu Ofen verabredet werden.

r, der nicht vom Lande zieht oder besondere Er=
rhält, mag sich je anders wohin verlandrechten.

denn ihre Landrechte mit Weggisern 1395
en Spruch der Urner und Unterwaldner
t werden müssen. Urkundlich, nach seiner
heit, Herr von Balthasar l. c. 249.

1342 erwarb „der bescheidene Mann, Nico-
ein edler Knecht," die Vogtey Weggis von
Thü-

ßte, 164) denn die übrigen Waldstette, zu-

würing und Rudolf, Brüdern von Ramstein, welche
ese Rechte von Pfävers zu Lehen trugen; und schon
nst war von dem Abbt auch er, „der fromme Mann
Claus von H." 1337 in dieser Gegend belehnt
Herr von Balthasar, wie und wo oben, 241); so
aß er theils Lehen theils Afterlehen trug.

) Albrecht ab See, Dienstmann von Habsburg, Ritter, 1199, ist urkundlich der älteste, welcher aus diesem Hause vorkömmt; Schöpflin, Alſ. diplom. P. I; und siehe Herrgott.

2) So wie König Rudolf, so auch Peter ab See von Hertenstein (Herr von Balthasar, l. c. 236) war durch Heirath mit Froburg verschwägert.

63) Bürger mit Hertenstein seiner Feste 1370; sein Bürg war der Held Gundoldingen; Bürgerrodel h. a. bey Balthasar l. c. 234.

164) Eben das. 245 f. ist aus Diebold Schilling erzählt, wie die Lucerner mit mehrern Schiffen heraufgezogen und gar viele gefangen genommen, denn „sie „wollten selber Herren werden wie ihre Nachpuren „von Gersowe."

achte zuletzt aus viererley Quellen zwi-
ern und Weggis eine Zweytracht hervor,
nach verschiedenen vergeblichen Versu-
7) ohne Vermittlung der ganzen Eidge-
nos-

eil der Bund mit Lucern um 27 Jahre älter ist.

imals lehnte Schwyz durch treffentliche Botschaft
) den Verdacht aller Aufwiegelung sattsam von
; und erhielt hierauf nebst Uri und UW., „daß
armen Lüt nit getöd, noch von Wyb und Kin-
n (länger) geschyden wurden;" s. Schilling l. c.
. (Es würde sich jemand ein Verdienst machen,
Ruß'ens, Tschachtlan's, und einige andere
iken, oder doch was denselben eigen ist, heraus
eben; und weil die Buchhändler solche Arti-
nicht begierig übernehmen, so wäre der helve-
n Gesellschaft von Olten würdig, dergleichen
nehmungen zu unterstützen. Es ist keine Ehre
ie Nation, daß Tschudi's Fortsetzung noch unge-
liegt.)

ey dem Anlaß n. 166, im Jahr 1396 (n. 159),
1431 (n. 149).

s Zuthun eins werden mochten, 169) in
anzen Hofmark zu Wasser 170) und Land
hrem selbsterwählten Ammann gemäß alt-
brachten Rechten 171) ihre eigenen Gerichte
zu

) Spruchbrief, Dienst. nach Reminisc., 1433; bey
Tschudi. Unter den Gesandten war auch der Altbür-
germeister Felix Manesse; Rudolf von Ringoltingen
Schultheiß zu Bern; der Schultheiß Hemmann von
Spiegelberg zu Solothurn; der Altlandammann Hein-
rich Beroldinger von Uri; von Schwyz der Ital Re-
ding; von Glaris Jost Tschudi; sonst noch 8.

169) Wenn ihnen dieses ohne weiters zugestanden wor-
den wäre, so würde die lucernische Richtermacht ver-
schwunden seyn; denn (welches anderswo nicht ohne
Beyspiel ist) es hätte niemand bey ihrem Gericht et-
was erhalten, ohne vorläufig zu schwören, „er wolle
„nicht appelliren.“

170) Die Lucernischen Fischer wollten die Wasser bey
Weggis ihrer Einung unterwerfen.

171) Unter solche, ihnen eigene, gehört wol, daß der
Ammann einem Todschläger zu Hause und Hof sein
Ver-

h nicht mehr zu geben, 173) konnte aber
ich nicht rechtsförmig unterstützen. Drit-
reppen, ein Dorf unter Neuhabsburg,
ggis kirchgenoß, hätten sie mit Kriegs-
d Steuren 174) auch gern dahin ziehen
aber vergeblich. Viertens: Nach der vier
te Bund mit Weggis hatte Lucern gegen
die-

t erst ansagen lassen mußte, ehe man ihn ver-
n durfte, selbst und mit seinen Sachen zu flie-
Gegensprechen der W. bey 168). Es wurde
chen, der Ammann soll das Gut verhaften auf
ste Nachricht.

r Ammann sey der L. und W. gemeiner Mann."
ann geht nach L.; sonst sollen die W. See und
ausschließend nutzen. Es ist von ihren Gedin-
r Zug (Appellation) an den luc. Vogt oder an
und R.

tterhaber und Hühner.

ter sich hatten die W. schon 1379 (der luc. Kauf
1380) den 20sten Pfennig oder Abzug verord-
iebey blieben sie, verloren aber die Freyheit,
Willens mehrere solche Steuren aufzulegen.

nde Schwierigkeit, wo eine Landschaft für
haltung ihrer Freyheiten mit einem Orte
echt schloß, und nachmals mit ihren Herr-
spflichten demselben unterworfen wurde. Hier-
ntsteht ein Zusammenstoß verschiedener Ver-
sse von den gefährlichsten Folgen: durch un-
senes Nachgeben verliert eine Regierung mehr
die erkauften Rechte, nämlich alle Ehrfurcht;
nge bringt sie um die Liebe des Volks, ohne
he unsern Obrigkeiten unmöglich ist in die
e zu bestehen. Die allgemeine Regel ist sehr
ch: „In Haltung aller verbrieften oder sonst
weislichen Volksfreyheiten sey eine schweize-
sche Obrigkeit um so viel gewissenhafter, da
ben durch die Untertretung derselben gewisse
andere Regierungen Haß und Schrecken um sich
her verbreiten. In Einkommensrechten sey sie ge-
„neigt,

75) Nicht unrecht verstanden die W., „sie haben die „L. zu mahnen;“ sintemal sie nach dem Bundbrief „alle die Rechtunge hatten, welche die Eidgenossen „gegen einander haben.“

tig unterwiesen wird, hiezu genauer und
gehorchen, als manche Obrigkeit selbst
et." Aber die Anwendung dieser Grund-
ch Zeit und Ort eine leichte oder schwere
ür die republicanische Regentenklugheit.
elbiger Zeit wollten die Eidgenossen die
se zwischen Weggis und Lucern hierinn
r gütlichen Verabredung zwischen den
stetten überlassen. 177) Die Weggiser
zogen

dergleichen hin und wieder aus der alten Zeit,
ngerecht, aber ungeziemend beybehalten wor-
nd billig, nach der Weise unserer Väter, um
näßigen Pfennig sollten können losgekauft oder
rmen Leuten geschenkt werden.

wenig entscheidet hier n. 168, daß, da die
ser von dem meiländischen Friedensgeld (n. 301),
auch sie mit erstritten, so wie von dem Sold
n Zug in Ossola, ihr Antheil begehrten, sie es
en von letzterm, und ersteres, da es doch im
e auf gleichem Recht beruhen mochte, ihnen
lagen wurde; nach einer sehr gewöhnlichen Ma-
eidgenöss. Rechtsgängen, „zu theilen was man
em ganz geben will."

nerschaft übten
en, in dem Aarg

1. Aarga

in Reichskrieg
t keine besonder
en Herzog unth
Eidgenossen Recht

n von Balthasar
h 2. 149: Weggis
en, wenn L. seine
en, welche folg. Ca
im Orten geführt
ng.

herr Johann v
Ansprüche an Züri
gang erkannt 1
Brief der Züricher
Heinrich von Gachn
werdest fälschlich
schädigt zu haben,

emeinherrschaft übten die Eidgenossen in
egenden, in dem Aargau und jenseits dem
ard.

a. Aargau.

Was im Reichskrieg Oestreich abgenommen
en, litt keine besondere Unruhe. Denn als
Adel den Herzog unthätig sah, war er froh,
den Eidgenossen Recht 179) oder Gnade 180)
zu

8) Herr von Balthasar l. c. 226. Es ist in dem Spruch n. 149: Weggis möge mit S., U. und UW. ausziehen, wenn L. seiner nicht nöthig habe. In den Kriegen, welche folg. Cap. beschreibt, und welche von allen vier Orten geführt wurden, zog Weggis mit Schwyz.

179) So Herr Johann von Thengen zu Eglisau um seine Ansprüche an Zürich auf der Seite von Bülach; Rechtsgang erkannt 1419.

180) Brief der Züricher 1419: „Unser Dienst zuvor. „Heinrich von Gachnang, als du uns geschrieben, „du werdest fälschlich beschuldiget, uns abermals ge= „schädiget zu haben, wenn du meinst, dich dessen zu
ent=

, und gegen ihre eigenen innern Par-
183) schirmte sie die neue Herrschaft,
muthig. Die Bürger zu Bremgarten,
Herzoge das Geleit, und ein Theil
barten Freyamtes Knonau verpfändet,
jenem durch den guten Willen der ge-
regierenden Orte, 184) bey diesem durch
die

ldigen, so sey dir unser Geleit gegeben, daß
uns kommen magst.“

Walther von Baldenweg, Ritter, dessen der
ns von Falkenstein sich vergeblich annahm:
Baden, 22 Ian., 1423, Tsch.

vor den freyen Stülen zu Folmenstein und
n; in Sachen gegen Leonh. Riser, Taschen-
on Ulm; Tschudi, 1436.

ag 1421; über Streitsachen zwischen Stadt
t. Spruch, unter dem LV. Ulrich von Erlach
den Vogteyleuten und Gotteshausleuten
ingen, 1429

nde 1427 (bey Tsch.); „Schultheiß, Rath
neu, und ganze Gemeinde von Bremgarten.“

von ihnen gefodert, und so blieb ihnen die
ung aller Gerichte, welche sie von Oestreich
n. 187) Als Georg Russinger, Abbt von Muri,
die

) Verkommniß 1429 wegen dem Kelleramt in den
Anmerk. bey Tschudi aus Rhan. Von dems. Jahr
Urkunde, wie Jacob Glentner, BM. Zürich in des Reichs Namen den Bremgartern die Vogtey zu *Wylle* leiht welche sie um 750 Gulden erkauft), sie aber die hohen Gerichte des Ortes an Zürich überlassen.

6) Stadtbuch Zürich, Barthol., 1421: daß wir wollen Ritter Herrmann Geßlers Freunde seyn.

7) Gerichtshandlung vor dem Schultheiß zu Bremgarten an des Reichs offener Straße, 1420, Tsch.; Wilhelm Geßler und Margaretha von Ellerbach seine Mutter bleiben zu Hermatschwyl, Althüsern und an a. O. in gewohnter Nutzung, leibdingsweise, doch auch für des Junkers Kinder, er führe denn Krieg wider die EG. Es wird gedacht, wie diese Lande „durch Empfehlung des Königs" an die EG. gelangt. In dem Vertrag 1421 n. 183 erwähnen die Badener, wie sie „von der Herrschaft gedrängt worden seyn."

i Span des alten Klosters. Bar ge-
angehörigen Leute nach der Uebung
dem Bar untergeben ist, so unpar-
schieden, 189) daß auch Muri in ähn-
hen 190) keine Ungerechtigkeit fürchten
eichwie sich Zürich nicht lang bitten
kon an die Gemeinherrschaft aufzuge-
dieser Ort von Oesteich an Zürich ge-
schwo-

Art. Muri, gedenkt bey 1431 dieser Urkunde.

ich wegen Fällen zw. Meisterin und Convent
en den ihrigen zu Weyningen 2c., 1427, am
Tsch. Es wurde nach dem Herkommen sie-
mmenvergenosseter Gotteshäuser entschieden;
nes ist Einsidlen.

hwie Bar nicht anlangt um den Fall, die so
Gerichte gezogen (n. 189), gleich so ist Her-
daß wenn von S. Martins Leuten (zu
einer nach Farwangen ziehe, er nicht mehr
ster dient, sondern dem Herrn von Hallwyl
häft hierum vor Vogt und Steurmeyern, zu
des frommenfesten Jkr Wilh. Geßlers 1413).

enried, als die Eidgenossen sich noch wei-
mit Oestreich zu brechen, war durch die
193) Stimmen der anwesenden 194) Orte
en Fall, da sie endlich ausziehen müßten,
nrichtung einer solchen Regierung festge-
worden.

Die Stadt Sursee, von Lucern an das Reich
nommen, hatte mit Anerkennung der neuen
gkeit 195) gezögert, und litt nun einen beträcht-

E 2 lichen

1) Aus dem Spruch Bern zw. den 5 OO. und Lucern, Iac. 1425: T. Dietikon war sonst von den alten habsburgischen Erbgütern; s. Urk. 1259, ib.

2) Doch daß Lucern die bisherige Nutzung nicht ersetzt.

193) So konnte Lucern mit Wahrheit bezeugen, seine Boten, hiezu nicht instruirt, haben ihre Stimme dahin auch nicht gegeben; und gleichwol fand sich die andere Kundschaft besser begründet.

194) Bern also gieng diese Verkommniß nicht an, wenigstens für die Eroberung nicht, welche vor dem Entschluß der andern begonnen, auch ohne dieselben ausgeführt worden war.

195) Die Urkunde n. 100 im vor. Cap. ist mir nur auszugsweise zugekommen

r war an Sursee so viel verpfändet
daß zu völliger Beherrschung fast nur
ann fehlte, und wenn Sursee die lu-
andeshoheit erkennen wolle, war Lu-
gt, ihr den Blutbann zu leihen. 197)
Sie

e beyderley Titel, und was Oestreich mit oder
echt besaß, wären am besten aus einander zu
urch den Fleiß eines Mannes, welchem die
eronmünster den Gebrauch der capsa obsoleta
würde, aus welcher (zu großem Ruhm eines
patriotischen Propstes und Capitels) der ältern
hte dieser ganzen Gegend leicht ein unerwar-
icht aufgehen könnte.

see bat Lucern darum, Lucern: „Habt ihr
alt (der Bote) zu sprechen, Sursee sey unser,
ben wir Gewalt euch den Bann zu leihen.“
te: „dessen Macht ist uns nicht gegeben.“ L.:
Bann dürfen wir nur den unsrigen leihen.“
„wir wollen euch doch halten, was wir euch
rochen.“ Lucern: „als ihr und wir gegen ein-
stehen, haben wir euch nichts zu leihen.“
ter alten Handschrift. Es mag sich dieses zu-
getra-

Capitel nicht nur nichts veräußern, 201) selbst willkührlich die Wälder nutzen, 202) und nicht Beronmünster wohnen; keinen fremden Amts- n 203) wählen, dem Volk endlich weder frem- Kriegsdienste noch andere Verbindungen er-

 lau-

getragen haben, als Lucern vor Sursee lag; wenigstens immer vor 1417; denn s. n. 209.

98) Brief Lucern den ehrbaren wysen, unsern insonders guten Freünden, Sch. Räth und Bürgern von Sursee, 1420.

99) Leu, Art. Münster führt S. 401 einen Bestätigungsbrief des Königs von 1418 an.

200) Urk wie Propst Nicolaus von Gundolfingen schwur, 1435. Er verspricht auch, die Gesetze und Rechte in ein Buch schreiben zu lassen.

201) Oder Veräußerungen ohne das Capitel siegeln.

202) Die Waldungen auf Erlosen und beym Neudorf sind ausdrücklich genannt.

203) Ministrum circa iudicia. Er muß der Kirche eigen seyn.

inkunft aller Dinge 206) der Stadt Lu-
o leichter, da er schon ihr Mitbürger
) Anastasia von Aarburg seine Nichte,
Hemmanns von Rüssek, die mit Wy-
Lucern geschworen, sollte die alte aar-
Herrschaft Büren von ihm erben; es
Büren unter der lucernischen Grafschaft
207) Die von Sursee, in ihrem Ge-
richts-

letztere darf er allein auch nicht begnadigen.

im letzten Cap. des 2. Buchs. Es ist aber
hr, daß einige Stellen gewissermaßen ausge-
waren, für welche itzt andere denen gegeben
elche sie sonst bekleiden mochten.

trag Lucern und Beronmünster auf 20 Jah-
o: Das Gericht im Flecken bleibe dem Propst;
Criminalbußen ziehe der lucernische Vogt $\frac{1}{3}$;
18 Orte, wo er die Bußen halb hat, ꝛc. ꝛc.

Kommniß Thürings von A. mit Lucern: daß
en Rechten bleibt, welche in denselben Twin-
Vater besessen; doch möge Lucern wie in der
und ihren übrigen Aemtern den bösen Pfennig
heben; 1420.

h Sursee haben müssen gemeinherrschaftlich
n. 210)

208) Durch den Brief 198 bestätiget ihr Lucern den Friedkreis, „in dem sie alles hat bis an das Blut.“

209) Urkunde 1417, wodurch der König dem Rath von Sursee zu Handen des dasigen Schultheißen den Blutbann giebt. Urkunde des Königs 1431: Schultheiß und Rath sollten alsdann Stärkung (eine Aggiunta) zu sich nehmen, und nicht erst richten, wenn schon zween Theile des Tags verflossen seyn. Sonst noch sind von 1415, 1417 und 1433 Bestätigungen ihrer Freyheiten durch den König, welcher auch 1431, „damit sie desto bas by dem Rych bliben“ ihnen den Abzug des 20sten Pfennigs erlaubt.

210) Es ist noch einiges dunkel, sonst scheint Lucern eben so zu Sursee gekommen seyn, wie Zürich und Schwyz in spätern Jahren verschiedene zum Reich empfangene Herrschaften so oder anders vom König Sigmund erworben haben: Oder es ist um 1425 Sursee, welches der König 1415 (C. 1, bey n. 172) gemeinherrschaftlich zu werden gestattet, von den Eidgenossen ausschließend an Lucern überlassen worden.

ftlich beherrschten, dieses veranlaßte würdigsten Unfall, welchen die Eidgenossenschaft seit ihrem Ursprung erlitten hatte.

nnes, Donatus und Caspar, Brüder, n von Sax, Grafen 211) zu Misox, Landu Oberwalden und Uri, waren in letzhältniß Herren zu Bellinzona. Filippo isconti, Herzog zu Meiland, oder seine säumten keinen Anlaß zu Geltendmachung eln Ansprüche 212) auf Bellinzona, wel eine Landspforte Italiens ist. Es gen, daß zuerst Herr Antonio vom jünge des Hauses Rusca seine angestammten

ig Sigmund erhob ihn hiezu; Tschudi, 1419.

s wahrscheinlichste bleibt endlich, daß Bellinne reichsunmittelbare Freyherrschaft war, wel Rusca, durch die Waffen oder gewisse Vorbewogen, einst von dem Visconti zu empfangen et; nachmals mögen diese seinem Geschlecht fa en nicht gehalten haben.

er unter der Bedingniß dem Grafen Lottario
ca versprach, daß dieser Bellinzona von Mei
empfangen, der Herzog aber der Gemahlin
Lottario eine Geldsumme hiefür geben solle.
ses that Johannes, wo nicht ohne Vorwissen
er Brüder, 214) doch gewiß wider den Willen
verlandrechteten Orte. Sie, gewarnt, mahn-
Lucern und Schwyz, kamen den Meiländern
r, und erhielten vermittlungsweise durch die
weizerischen Gesandten, daß die starke und frucht-
re Gegend von dem Ausgang des Livinerthals
s an den Monte Cenere, nebst Bellinzona, um
eytausend vierhundert Gulden an sie überlassen

 werde.

213) Welches (gleichwie die n. 212 angenommene Natur dieser Herrschaft) auch durch das bestätiget wird, wozu Herr Johann von Sax hier sich berechtiget glaubt.

214) Wie zwar unsere Chroniken wollen; aber es ist kaum glaublich, daß eine solche Verhandlung eher den Waldstetten als diesen beyden Freyherren, die selber zu Bellinzona waren, sollte kund geworden seyn.

damals besonders, weil die Behauptung
t von Ossola sonst fast unmöglich war.
, König der Teutschen, jeder Anerkenning
walt in Italien billig froh, bestätigte
uf; die vorigen Besitzer hatte König
, sein Vorfahr, belehnt. Obschon der
on Meiland nicht unterließ, Krieg zu
hielt er doch für klug oder billig, den
en den Ersatz des Kaufschillings anzu-
5) Uri und Unterwalden, ihrer guten
wußt, erklärten dem Herzog: „Er und
n Glieder des Reichs; Bellinzona sey
davon; also mahnen sie ihn zu Recht
n König." Vor diesem Richter würden
lthaber Italiens mehr als nur einzelne
rer Herrschaften verlieren. 216) Der
lso schwieg; laurte bis die Besatzung
heit schlammere; that indessen vorneh-
gern Zusagen, wie der Feind keine ma-
chen

hieher das Jahr 1419; Tschudi.

ses Rechtbot geschah im J. 1420; *ibid.*

tmann von Meiland, stark sowol durch Söld.
als noch vielmehr durch die angesponnene Ver.
rey, wodurch die Stadt und Burg überrascht
de; den Eidgenossen gab er freyen Abzug. Hier.
sofort geschah dieses auch in Ossola. Die
länder zogen bis an den Fuß des Gotthard.
es; ganz Leventina wurde in Pflicht genom.
. In dem allem that Filippo Visconti, was
entschuldigen war durch die vielfältige Uebung
onders der damaligen Fürsten. Den Ausgang
ten die Schweizer sich selber zuzuschreiben, weil
auf die Mahnung der Urner und Oberwald.
nicht sofort ausgezogen, sondern ihren Krieg
schoben hatten, bis der Verlust vollendet war.
obald sie dieses vernommen, hofften jene bey.
den

217) Wie man zwar sonst meinte, aber schon in der Palmwoche dieses 1422 Jahrs wurde von Uri und OW. in die Orte geschrieben, „Meiland wolle Bell. „ einnehmen;" und bald kam auch aus dem Eschenthal Nachricht, „er ziehe aus mit großem Volk;„ Stadtbuch Zürich.

. Da sie bey Giornico lagen, erhielten sie
ahnung folgenden Bescheid: „meist alle
yn geneigt, auszuziehen, bis an den
nämlich (welcher Paß in Livinen ist);
inzona finde sich nichts in den ewigen
Aufbrechen werde man auch erst als-
wenn Uri und Oberwalden dafür gesorgt
daß der Proviant um billigen Preiß zu
y." Orte, bey welchen das Korn wächst
arkte kömmt, ließen dieses denen sagen,
in dem eben verlornen Land oder bey
aufen pflegten. 218) Die von Uri und
n; überzeugt von zweyerley, nämlich
eind sich noch nicht vollends zusammen-
aß aber die große Standarte der Stadt
unter den vortrefflichsten Condottierie
der-

ndi wird vom Stadtb. Z. hier bestätiget. Ja
dieses den Urnern in der Osterwoche berich-
den, geschah um Geo. noch kein Vortrag vor
el und Zünften, „dieses Zugs gar müßig zu
, denn B. liege nicht im Bundeskreise."

en Rückzuges. Diese also wandten sich; un-
s, mit Recht. Letzteres bewiesen sie auf der
satzung, welche nach mehreren endlich auf den
und zwanzigsten Brachmonat in Lucern zu-
men kam. „Auch wir, liebe Eidgenossen," spra-
sie, 220) „wissen das wol; unsere Väter bey
iel minderm Glücksstand haben in ihren Bün-
en der Herrschaft Bellenz nicht gedacht. Aber
das hingegen ist uns neu, daß Freunde gegen
einander so genau rechnen, damit keiner dem
andern eine Liebe erweise, welche er nicht noth-
wendig muß; das haben wir nicht von unsern
Vätern empfangen. Wir glauben vielmehr, sie
würden

219) Wie auch Macchiavelli, Ist. L. I. fin. sie rühm-
lich unterscheidet.

220) Scio ego, quae scripta sunt, si palam profe-
rantur, multos fore qui vitiligent (*Cato*, de milit.
disc.), und um derentwillen muß hier wol erinnert
werden, daß diese Rede in den Thatsachen und Be-
griffen historisch wahr ist, nicht aber in dieser Form
von den Chronisten verzeichnet worden.

vertrieben — die Schweizer hinter ih-
tthard verschlossen — der ganze Bund
ift getrutzt — alles das, o Eidgenossen,
urem und unserm Namen bey dem wel-
olk schlechte Ehre. So feig dasselbe ist
apfere Männer, so unerträglich über-
höhnt es jeden, welchen es nicht muß
. Was werden sie uns nicht bieten?
ch selbst? euren Kaufleuten? Ihr Trutz
e Geduld sind vor den Augen der Welt:
uch nicht; allein auf unserm Ruhm be-
nser Glück; und wer Furchtsamkeit of-
, lebt immer unsicher. Bellenz ist nicht
Bundeskreise: So ist es aber doch na-
und ist nothwendig, daß dieselben Ge-
schweizerisch bleiben. Bis an den Aus-
es Berglandes in die lombardische Ebene
uns zu herrschen; weil diese starken
cht können inngehabt werden vom Feind
sere mannichfaltige Gefahr. Die Herren
ädte zu Schwaben, sehr oft feindselig,
den Fruchtpaß zu sperren: es wächst

„kein

alte Treu, gebeutet euch selbst". Sie spra-
so; die Eidgenossen sahen die lautere Wahr-
Zu allererst gab sich die Stadt Lucern mit
achdrucksvollen Worten zu allem dar, daß,
sen Uri gerührt aufstand ihr zu danken, an-
beschämt fast unwillig dieses hörten. 221)
aber hat dieselbe Bereitwilligkeit seiner Eidge-
n von Lucern durch ein Denkmal auf uns
acht: An zwey heiligen Oertern 222) stehen
Wapen von Lucern und Uri durch eine Kette
mmengeschlungen. Nur die Berner nahmen
Theil, 223) sonst alle Eidgenossen, die Stadt
S.

21) „Es ward inen von etlichen lüten für ein hoffart
„ uffgehebt, das si taten in guter trüwer meynung;"
Etterlin.

222) In der Hauptkirche zu Lucern; Dieb. Schilling,
Priester; und nahe bey Altorf in Uri in S. Jacobs
Capelle; Herr von Balthasar in oben angef. vortreffl.
Buch, wo auch die Stelle Schillings ist.

223) Außer daß die Berner auch sonst noch kein Antheil
an diesen ennetbürgischen Zügen genommen, glaubt
Lauf-

ſchüſſen vom Land, fuhren in ſieben
en Waldſtettenſee herauf. Ihnen be-
e Schaar von Zug unter dem Banner-
ter Kolin; mit ihm waren ſeine beyden
er väterlichen Tugend Nachahmer. Aus
cher Bucht hervor ſegelten die Ober-
Bey Stanzſtad ſtieß Unterwalden vom
ter ſo viel größern blieb auch die Hülfe
u nicht unbemerkt. 224) Bald giengen
en vierhundert Bogenſchützen zu Schiff:

Zürich

, V. 51. noch zwo Urſachen haben ſie abge-
1) weil in Rarons Krieg Uri und UW. ihrer
ng auch nicht Folge gethan; 2) weil ſie für
en Vortheil zu hoffen hatten. Sonſt könnte
werden, daß auf jeden Fall der Möglichkeit
Verſuchs, den die Oeſtreicher indeſſen hätten
machen, Bern zu getreuem Aufſehen hinter-
wurde.

der Urkunde n. 168 ſieht man, daß Wäggis
ng auch that. N. 149 macht ungewiß, mit
Banner Gerſau im J. 1422 ausgezogen.

eten sie die Bogenschützen an die Vorhut;
in vier Haufen dreytausend Mann, folgten;
übrigen, so wie sie durch Bergpfade oder zu
sser sich sammelten, bildeten die Nachhut. Hin-
derum von dem Herzog Filippo Maria Visconti,
nach seiner Gewohnheit im Pallast blieb, zog
ls in vielen Schiffen über den Lago maggiore,
ils über Lugano durch den Monte Cenere,
Kern der milanesischen Macht, überhaupt sechs-
usend Pferde, 226) achtzehentausend Mann zu
ß, unter dem obersten Befehl des Grafen Fran-
co Bussone di Carmagnuola; demselben war
gnolo della Pergola 227) zugegeben. Carmag-
uola der Sohn eines armen Landmanns im Sa-
luzzi-

225) Vielleicht (so äußerst genau aber darf man die Chroniken selten nehmen) kamen die Schützen erst zu ihnen, als die vier Banner (denen dieses zugeschrieben wird) Livinen bereits eingenommen.

226) *Macchiav.*, arte della guerra, l. II. Die Zahl der 18000 ist nach Tschudi.

227) Die *Pallas Rhaet.* nennt ihn Angelus Pusterla.

ola für dieselben Zeiten 229) einer der
uptleute. Als endlich alle Haufen in
sich versammelt, war die erste Sorge
agnuola, seine Stärke zu verheelen;
sich in der Stadt und sehr still. 230)

Eidgenossen zogen vom Gotthard ohne
rniß das Livinerthal herab; nur um
rsch waren die von Schwyz, die vorder-
achhut, hinter den dreytausend. Ent-
schlos-

chenon Hist. de Sav., ad 1425, zeigt es ge-
. Nur daß ist wider ihn, daß er zu der Hin-
der Herzogin Beatrix beytrug, der Erbtochter
cino Cane, dem Filippo alles zu danken hatte;
k, 57.

ondo queste arme, freylich vilissime (*Mac-*

itum silentium tenebant ut confoederati pu-
eos timore oppidum deseruisse; *Nauclerus,*
tting., Meth. 271.

wollen als andere, und Schwyz in Ra-
rieg wider ihre Landleute die Gombser
gen, schien ihre angestammte Zutraulich-
igermaßen zu leiden. Auch war Lucern
hwyz in einem gewissen Verdacht, sie trach-
Herz der übrigen Waldstette ihnen abzu-
en. Hiedurch geschah, daß der vordere
des Heers mit bittern Worten die Nach-
sichtlicher Langsamkeit beschuldigte, Schwyz
ie Schritte nicht nur nicht verdoppelte,
n zu Poleggio am Ausgang des Liviner-
unter dem Vorwand Glaris zu erwarten,
achtete. Die andern, itzt vielleicht begierig
sie zu siegen, zogen so eilig durch die Ri-
daß noch an demselben Abend ein wichti-
Unfall begegnete. Sie folgten dem Ufer des
o; in denselben fließt unweit von Bellinzona
us rhätischen Alpen durch das Misox herab-
ende Muesa. Diese beyden Flüsse werden
durch eine lange Bergstrecke getrennt. So
und steil diese an den meisten Orten scheint,
hwol hat sie hin und wieder brauchbare

 Pfade,

ten sie sich vorbeyzustehlen, und bemäch-
ch des ganzen Trosses und Proviants,
er schwacher oder sorgloser Bedeckung all-
hinter dem Kriegshaufen war. Dem letz-
eb übrig unter zwey Uebeln zu wählen:
mußten sie ihre nicht starke Anzahl durch
en auf die Fütterung und Speisung noch
en, und gewärtig sein, daß dieser böse
ick durch die feindliche List genutzt werde;
mußten eilends eine entscheidende Schlacht
mit oder ohne ihre Nachhut, nicht wo
sie wünschten, sondern so bald und so
möglich war. Wenn Schwyz nicht in
geblieben wäre, so würden sie wol nicht
in

So wenig die gegenwärtige Einrichtung dem Em-
pringen des Landes günstig scheint, so leicht kann
sich die Abnahme seiner Bevölkerung vergrößern,
man beym Durchreisen der Thäler das hier an-
erkte und auch die Landessitte vergißt, nach wel-
gewisse Gegenden von allen Männern, die auf
cherley Gewerbe wandern, einen Theil des Jahrs
ssen sind.

reyßig Jahre lang erhielt es ihn bey fast
erbrochener Verwaltung der obersten Wür-
33) Dieser sah die Mißmüthigkeit; es ge-
hm nicht, in Poleggio zu bleiben; und weil
Kriegshaufe schon zu weit voraus war, als
den Fußknechten möglich gewesen wäre, ihn
eilen, saß er auf mit noch vier und zwan-
sprengte durch die Riviera hinaus, und kam
das Lager, da es längst Nacht war.

Bey anbrechendem Tag des dreyßigsten Brach-
nats in dem tausend vierhundert zwey und
nzigsten Jahr lagen vier Banner der schwei-

F 3 zeri-

32) Die Troßknechte, sicher bald Hülfe zu bekommen würden sich standhafter gewehrt, und jene den Raub nicht so leicht in Scherheit gebracht haben.

233) Tschudi 1419: dreyßig Jahre lang überhaupt sey er Landammann gewesen zwischen 1419 incl. u. 1456. Sein Zuname war Schiffer, weil, nachdem sein Vater 1388sten Jahr zu Wesen in der Mordnacht erschlagen worden, Walther Schiesser, Bannerherr, seiner Mutter Bruder, ihn auferzog.

rer selbst und ihrer Våter, auch Glaris
chwyz in schnellem Zug, sie zu verstårken.
tadt Banner von Zůrich nebst Appenzell
. Gallen zog hinter ihnen den Gotthard
:. Der Mangel an Eintracht verursachte
glůck des vorigen Tages; der Gehorsam
un.. Der Schultheiß von Lucern, 235)
meiste Volk hatte, verlohr durch den vo-
Unfall das Zutrauen desselben und seine
Geistesgegenwart. Jeder that was Unge-
nd Verdruß ihm eingaben, desto mehr,
des Feindes Kunst und Stårke nur nicht
ßten. Also zogen mehr als sechshundert
Mann,

uler, 203. Seine Nachricht ist ůberhaupt eine
esten.

as hier von ihm gesagt wird, erhellet fůr jeden
r solcher Sachen selbst aus der Ehrenrettung des-
durch die Råthe und Hundert von Lucern,
g., h. a., bey dem Herrn von Balthasar l. c.
5 ff. Auch der Herr von B. giebt seine Mei-
davon genugsam zu verstehen.

Tags, 237) ohne daß der Schultheiß bessere
ung für nöthig hielt oder sie zu gebieten
te. Dem Carmagnuola blieb dieses nicht ver=
en; es ist in dieser Gegend nichts leichter als
Stellung und Bewegung eines Heers zu er=
igen. 238) Da beschloß er zu schlagen, ehe
durch die Nachhut oder durch das Ansehen
s bessern Hauptmanns gestärkt werden. Vor=
zog Agnolo della Pergola mit allen Reisigen
fester Ordnung, um, sobald er dem Feind
he sey, ihn anzurennen, umzustürzen, und über=
Schrecken zu verbreiten. Ihm folgte die In=
terie, in einiger Nachbildung römischer Manier
yfach geordnet; um, nach der Lage der Ge=
nden, auf einmal von mehr als drey Seiten
nfall zu thun, oder durch die Aufnahme der

 zwey=

236) Unrichtig andere, in die Riviera; wir folgen der Urkunde 235.

237) Guler.

238) Daß er oder Pergola dieses gethan, lehrt Nauclerus.

Nation, welche ihren bisherigen Ruhm
len Feldherren, sondern allgemein ver-
Kriegsverstand und Heldenmuth schul-
wandten ihren Blick von den obersten
besten Hauptleute, und nahmen Rath
lber. Pergola brach herein, bald aber
erm Verlust und geringerm Erfolg als
onst unter ihm geschehenen Waffenthat.
dem Reisigen seine Unverwundbarkeit
l der Feind seine Hiebe nicht auf den
tete, sondern den Pferden die Beine
ich, 240) hierauf aber niemand schonte,
n den Kriegen der Condottieri durch eine
bereinkunft geschah. Als von Lucern,
den Räthen und Bürgern, doch sehr
men, und auch der Stadt Bannerherr
ens verzweifelte, rollte er das Banner
zusam-

Umständliche ist allzu dunkel in den vor uns
n Beschreibungen, um deutlicher und bestimm-
prechen.

licus.

ier von Meiland von den Lucernern erobert
de. Allein von derselbigen Stunde fiel der
eit auf einmal weit fürchterlicher auf die Eid-
ossen; sintemal zu gleicher Zeit Agnolo della
gola, von selbst oder auf des Carmagnuola 241)
fehl, alle Pferde hinwegzubringen gebot, und,
stärkt von dem Hauptmann Zenone di Capo
Istria und von dem Piacentio, 242) mit über-
ächtiger Gewalt in die Lucerner einbrach; Uri
id Unterwalden, da sie ungestüm hervordrangen,
n ihn aufzuhalten, selbst angegriffen wurden,
on dem Fußvolk, womit Carmagnuola ihnen in
ie Seite fiel; endlich als alle, auch Zug, auch
er Tschudi und wer aus Livien bey ihnen war,

 mit

241) Ihm wird es zugeschrieben (*Macchiav.*); aber in solchen Fällen bleibt oft ungewiß, ob dieses nicht auch nur darum geschieht, weil der belobte der überhaupt anführende und beym Hof begünstigteste Feldhauptmann war.

242) Die Beschreibungen lassen dunkel, ob diese nicht in die rechte Seite der Eidgenossen fielen, als Carmagnuola die linke angriff.

nagnuola mit stärkerer Zahl die obere
ihren Rücken, allbereit eingenommen
n derselben Schlacht, als vier eidgenöß-
ner, keine dreytausend Mann stark, 243)
nachtheiligen Boten, zugleich auf allen
vider vier und zwanzigtausend wol an-
Italiäner stritten, verhinderten die fest-
en Reihen der Schweizer sich noch selbst,
Hallbarden damals hinten mit Haken
aren, wodurch sie sich in den Kleidern
mmanns leicht festklammerten. 244) Die
Augenblick wachsende Noth offenbarte
mehr, in welchen Gemüthern die Lie-
bens und in welchen die Vorliebe eines
higen Todes das Uebergewicht hatte.
Schultheiß von Lucern, und neben ihm
andere,

stimmt reden wir, weil einerseits von den
ne 600 (bey einigen 800) sich entfernt, an-
nicht nur Tschudi, sondern auch Livinen sie
hatte.

ch dieses Zeichen gaben sie sich gefangen. 246) nz anders bey weitem die mehreren, welche h, aus vielen Wunden verblutend, mit letzter ienskraft Rache nahmen, 247) alles Anerbie- 248) aber mit stolzem Spott verschmäheten; der festen Ueberzeugung, daß einige wenige Le- nsjahre weder uns noch dem gemeinen Wesen s werth sind, was ein ewiges Beyspiel und n offenbares Zeugniß, daß wider die schweize- schen Schaaren keine Schreckniß Kraft habe, weil er Tod selbst keine hat. In dieser Gesinnung el der Landammann von Uri Hanns Rot, nach- em er in allen großen Geschäften dem Vaterland iele Jahre gedient: ein sonderbares Beyspiel, aß bey einem solchen Tod oft nicht weniger Glück als Ruhm ist: Nach weniger Zeit hätte er müssen sehen, wie sein einiger Sohn, auch Land-

245) Wie er selber bekennt n. 235.

246) *Sabellicus.*

247) *Idem.*

248) Daß dergleichen geschehen s. 235.

ntsamt der Hans Heinrich Püntiners
erg, welcher, seines alten Adels wür-
andsfähndrich für die Ehre der vater-
Waffen umkam. Alle Urner aber dräng-
ihn herum; sie retteten ihr so manch-
ftes Banner. An der Spitze der Zu-
Peter Kolin als Ammann und Banner-
dem Ruhm seines vorigen Lebens, und
en gegenwärtigen beyden Söhnen zum
eyn wollte. Er fiel auf das Banner.
er nächste seiner Söhne, um dem Va-
ßten Augenblick den Trost zu zeigen,
nes gleichen erzogen, raffte das Ban-
demselben hervor, und schwung es über
ren, triefend von des Vaters Blut.
rangen die Italiäner gewaltig heran;
Kolin, sich selbst vergessend, fand sei-
Johann Landwing neben ihm, seiner
ft würdig, wand von seiner noch ster-
bend

Gesandter soll er von einem fremden Fürsten
?) Geld genommen haben; Leu, Art. Rot.

en Kolins, und in dreyhundert vier und sech-
Jahren ist ein einiges mal geschehen, daß
ht ein Kolin bey den Zugern Bannerherr war;
nmal nur in großen inner Unruhen, da erwähl-
n sie einen von Landwings, auch sonst sehr ver-
entem Geschlecht. 250) Zuletzt war der Kampf
er Eidgenossen am heftigsten hinten an dem
Berg, wo noch nicht ganz unmöglich schien zu
verhindern, daß der Feind sie vollkommen um-
gebe. 251) Ueberhaupt wurden dreyhundert sechs
und neunzig Schweizer, 252) des Feindes aber
eine

250) Zwischen 1735 und 1746.

251) Euler.

252) Die mehrern zählen 375, weil sie nur die aus den vier Orten rechnen, 3 Glarner aber um 18 aus Livien vergessen. Daß Nauclerus (und aus diesem Haltmeyer) von 1100 schreibt, stimmt mit unsern Jahrzeitbüchern gar nicht ein. Sabellicus, der 2000 gezählt, ist gewiß irrig. Für die Zahl 1300 erschlagener Feinde steht man weniger: viele müssen doch geblieben seyn, da Carmagnuola nicht verfolgt. Was Macchiavelli von 3000 meldet, welche sich ergeben, ist

Leichname gewinnen würde, brachen
en Feldgeschrey und in vollem Lauf
idert, welche in Misox geraubt, in
des milanesischen Heers, daß jeder-
te, die ganze eidgenössische Nachhut
kommen. So gut mochte es letzterer
verden, den nicht ohne ihre Schuld
en Streit vermittelst einer solchen
st herzustellen: die angeschwollene
sie auf, der Feind hatte die Brücke
253) Doch Carmagnuola, betrogen
durch

och eine andere Zahl in derselben Stelle)
en, dergleichen mehrere bey ihm sind: ver-
nem großen Mann, von dem wichtigere Sa-
lernen sind als Genauigkeit in solchen klei-
l.

origen Abend; f. Tschudi. Cysat, welcher
Schwyz hart urtheilt (bey Balthasar l. c.
int (nach dem folgenden zu schließen) we-
g als Etterlin: „So sol auch hierin nye-
rston, daß yemantz nitt erlich sich gehalten
„hab,

----

n Schwyz
256) eben
ß

bend verfloß
n als die
h sich aus d
er mit unruh
Freund verg
n den Ort ka
einem heldenm

, jeder jederma
n guot tu
e Schlacht wird
Pauli Gedächt
Apostel auf der
ge, um den M
n Zeit noch um
egte.
n gutes Provin

Banner von Schwyz und Glaris, nachdem ebrücket, 256) eben von der Muesa her zu n zogen.

Der Abend verfloß unter mannichfaltiger ge. Denn als die Gefühle der Noth und lachtwuth sich aus den Gemüthern verloren, ncher aber mit unruhigem Blick einen Vater er einen Freund vergeblich suchte, oder von ngefähr an den Ort kam, wo Peter Kolin un- it von seinem heldenmüthigen Sohn, wo der

Land-

„ hab, sunder yedermann hatt ton das best, und das „ in domalen guot tucht."

254) Diese Schlacht wird von S. Paul genannt, weil sie an Pauli Gedächtniß geschehen und eine Capelle diesem Apostel auf der Wahlstätt errichtet steht.

255) Einige, um den Mittag; weil das Mittagsmal zur selbigen Zeit noch um zehen Uhr genommen zu werden pflegte.

256) Ein gutes Provincialwort für pontem facere.

)art wider Schwyz um jene in Poleggio
e Nacht: Schwyz warf ihnen zwar ihre
ng und Verachtung wiederholter War-
257) vor; doch verdrängte in der Seele
ner von Schwyz bald alle andern Em-
en der Unmuth um den Tod so vieler
dgenossen. Sie mehr als alle andern klag-
Unstern ihrer Abwesenheit an; wollten,
und bestanden darauf, eher nicht heim-
bis der Carmagnuola die schweizerische
fühlt; 258) und sie streiften schon mit
)erndem Trutz um Bellinzona unange-
fochten

r Schultheiß wurde beschultiget, er habe sie den
verhalten; auf dieses hat er nicht geantwor-
. 235.

ch Walser S. 281 war der appenzellische Zu-
ch dieser Meinung; er legt ihm aber, wenn er
zum Heer kam, Worte in den Mund, welche
können wahr seyn; da die Appenceller bey ihrem
g den Ausgang dieser Schlacht nicht vorher se-
nnten. S. n. 285

, 259) fühlten die meisten Banner die Noth-
digkeit ihre Rache aufzuschieben. Dieses
ite Schwyz am wenigsten zu thun, zog (bit-
Schmerz in der Seele) die Stadt vorbey,
bis in die Landmark von Domo; 260) ohne
lkühnheit konnten sie nicht mehr thun.

Von Unbeginn der Eidgenossenschaft geschah
ch nie so ein Rückzug; zwar nicht wie von
nem geschlagenen Heer, denn der Feind, anstatt
zu verfolgen, 261) ließ zu, daß das Liviner-
al von ihnen besetzt blieb; aber ein unbestimm-
tes

259) Selbst an Feldstücken; Haltmeyer, 274. S. aber n. 484.

260) Guler, nicht so wahrscheinlich, Como.

261) Daß ihn Sabellicus über den Gotthard und bis nach Altorff ziehen läßt, ist ganz unstreitig falsch, und nicht nur aus n. 235, aus dem Stadtbuch Zürich und allen andern Schriftstellern leicht zu widerlegen, sondern auch schon aus dem, daß nicht sofort alle Eidgenossen mit voller Heersmacht ausgezogen sind.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ieb die Namen der Erschlagenen in das
uch), 262) Messen zu halten zum Trost
len. Als den Lucernern verkündiget
aß die in sieben Schiffen in stolzer Hoff-
sgefahrne Menge oben am See nun zwey
efüllt, 263) befürchtete die Obrigkeit
lagen der Weiber und Kinder, welches
llem gefaßten Bürgerschaft nicht gezieme,
ot, weder am Gestade noch in den Gas-
rückkommenden zu erwarten. 264) Hier-
ede Haushaltung in bangen Zweifeln um
er [oder den Sohn oder den Gatten,
e Lage der Stadt und Höhe der Gebäude
aus den obersten Gemächern die Augen
) dem See hinrichtete, und endlich die
iffe und (zwar noch wehend, aber sehr
ert und zerrissen) der Stadt Banner sich
bald aber die Landung ohne Stolz auf
das

B. die 82 von Zug.
terlin 71.
sat bey Herrn von Balthasar, 124.

igen hörten, welche dem Schultheiß gemacht
den, wurde die Traur umgestimmt in solchen
, daß das Volk bald auflaufsweise in sein
us gebrochen hätte. 265) Dieses wußten die
he durch Versprechen strenger Untersuchung zu
hindern; und nach drey Monaten urtheilten sie
lich so, daß man schließen kann, er sey ein Mann
e Geist noch Muth, aber nicht förmlich straf-
r gewesen. Die hätten sollen gestraft werden
lche ihn auf den Stul gebracht, wo weiland
ter von Gundoldingen gesessen. Wenn aber,
e bey den alten Carthaginensern, unsere Feld-
bersten für den unerwünschten Erfolg büßen
üßten, so würden sie, besorgt für sich selbst,
lle kühnen Thaten unterlassen, die uns vielmal
gerettet haben. 266)

265) Daß ettlich Im durch sin Huse wöllten geloffen syn; n. 235.

266) Besonders weil die an Zahl geringern wider überlegene Menge sich meist nicht anders helfen als durch gewagte außerordentliche Mittel.

n den ewigen Bünden ausgesetzt sind; Behauptung des Livinerthals erklärten ngeziemenden Schirm eines seinem Herrn gen Volks. 267) Und nicht nur ver- sie, daß, da nun mehrere Orte Theil en, Oberwalden und Uri diesen Krieg tsetzen dürfen ohne ihren Rath, 268) auch, daß kein Ort Macht habe, Frey- den Dienst wider den Herzog Filippo zu . 269) Diese Denkungsart war nicht sowol

Stadtbuch Z. nach Allerheil. 1423: Livinen sey ihr; sie haben es an sich gezogen, als dasselbe seinem Herrn abtrünnig worden.

bid. nach Iacob. 1422.

bid. nach Galli, eod.: Einige vermessen sich, Knechte wider Meiland aufzubringen: Das ist nicht gefällig, auch nicht daß andere es erlauben. Augustmonat 1423 versammelte zu Z. jeder Zunft- er seine Zunft, „auf daß niemand ohne Erlaub- s auf der Eidgenossen Begehren in die Lombar- o laufe.“

hard, selbst im Livinerthal seyn durften? 270) woher die strenge Verdammung der Einnahme Thals, dessen Gewalthaber von dem Lehens- n dem König der Teutschen damals in Mei- selber kaum als rechtmäßig erkannt worden, welcher durch versäumte Stillung blutiger uhen 271) diesem Thal einen solchen Anlaß, den die Städte zu Errichtung vortheilhaf- Burgrechte nie ungenutzt vorbeygehen lies- ? 272) Darum ließen Uri und Oberwalden, t Lucern, Zürich mehrmals bitten, „den Beleh- nungsbrief zu lesen, welchen sie von dem König

 „der

270) Zumal da sie leicht unter Vorwand besserer Sicherheit oder Unterhaltung des Passes bis Airolo mächtig liegen, Uri von da ungewarnet in wenigen Stunden überfallen, und wo nicht unterwerfen, immer doch brandschatzen könnten.

271) Der Guelfen und Gibellinen; Urkunde 1403.

272) Wenn in letztern der vorige Herr gemeiniglich vorbehalten worden, so geschah dieses hier darum nicht, weil derselbe nicht erkannt wurde.

en.“ 273) Aber Zürich, hierinn auch
Obrigkeit zu Schwyz und vom Land
274) unterstützt, blieb dabey, „ diese ent-
n Kriege wider einen sehr festen Platz und
die blühende Macht von Meiland wer-
it äußerster Gefahr des Ruhms 275) und
n Glückstandes 276) der Eidgenossenschaft
„ ge-

Gesandschaft Ulrich Walkers (ich weiß nicht ob
Schultheiß; ihr waren zween von diesem Namen)
Lucern, Peters von Uzingen aus Uri (gleiches
iens findet sich zu dieser Zeit ein Rathsherr von
1), Georgs von Zuben aus OW., Zimmermanns
von UW.; im Jänner 1424.

u Schwyz werden wir sehen, daß das Volk an-
dachte. Als die Glarner gemahnt wurden, setz-
sie hirum einen Tag, auf Bekenried, *Nativ.*
1424.

ürich auf dem Tag Lucern, Matth. 1424: ih-
dünke, die E. erlangen wenig Ehre in Italien,
rn verlieren die alte.

rkunde 279. Zürich fürchtet, es könne der Eid-
senschaft einen ewigen Schlag geben.

her selbst in den öffentlichen Geschäften ein
nders fleißiger Mann, ja auch Geschichtschrei-
seiner Zeiten war, „Unsere Bitte, liebe Eid-
enossen, wollet ihr also nicht ehren: Die Funf-
chen 278) und die Landleute von Uri haben
sie hierum versammelt, und sie finden, daß
wir euch wol mögen mahnen." Hierinn wur-
er von Oberwalden unterstützt. 279) Hein-
ch Meyß, Altbürgermeister, der wol sonst auch

 Uri

277) N. 279 bietet sich Zürich dazu an. Um *Veren.* 1424 rathen die Z., die Vermittlung des von dem Papst hiezu bevollmächtigten Bischofs von Cur anzunehmen.

278) Ein Gericht, welches unter dem Vorsitz des Landamanns gehalten wird, und vor wenigen Tagen (wie gewöhnlich im Maymonat) entscheidend über die vorkommenden Sachen gesprochen hatte.

279) Gesandschaft nach Zürich in der Pfingstw., 1424; Wir erlauben uns das auszeichnende verschiedener Tagsatzungen und Botschaften zu verbinden.

itte dringendst vor die Gemeinde der
bracht, sie aber den Rath bewollmächt-
) und in Lucern alle, nur die Berner
es Feldzugs übereingekommen, geschah
der-

dbuch J. 1418: Man soll an Uri schreiben,
dem BM. Meyß übel zugeredet.

1424: da Zimmermann von UW. (wol bey
laß 273) dem BM. Meyß ebenfalls übel zu-
sollen die Räthe darüber sitzen; dem BM.
gt werden, daß uns die Sache seinetwegen
ey, und wissen wol, daß man ihn angelo-

nde 279.

Mariä Geburt 1424 schon erklärte dieselbe,
Schwyz, Gl., App. und S. Gallen ebenfalls
, ja auch Bern Schwyz Hülfe sende, alsdann
n von Z. doch nur Freywillige mitreisen."
, *Iacob.* 1425: „Wenn alle Eidgenossen aus-
, so seyn die Räthe zu gleichem bevollmächti-

... Es war begreiflich, daß
...hhundert Männer von Appenzell, die bey S.
...l Erschlagenen zu rächen, vor allen so bereitwil-
... begehrten. 285) Von den Ufern der Muesa zog
...s Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, aus-
...ander, unrühmlich, und mit vielem Verdruß
...d Verdacht ehrliebender Männer auf gewisse
...orsteher. 286)

284) 400 von Z., 300 von S., von Zug und von Gl., 200 von UW., von App. auch 200, und 100 von S. G.; diese 1800 wurden durch Lucern, Uri, Oberwalden und Livien zu 4400 verstärkt; s. Tschudi; denn Haltmeyer S. 123 (wo die S. G Hülfe zu nur 50 angegeben ist) und Walser S. 281 verwechseln diesen mit jenem Zug des Jahrs 1422.

285) Auch Tschudi glaubt, es könnte gut gegangen seyn, wenn die andern auch so gedacht hätten. Von diesem Jahr gilt was n. 258 Walser berichtet.

286) Auch ist wahrscheinlicher damals geschehen, was n. 249 nach Leu von 1422 erwähnt worden.

Sobald kund wurde, er wolle eine That
n, ließen ihn auch aus andern Orten
es Willens versichern; er aber bestimmte
Orte, sich zusammen zu finden. Im
nat um Galli Tag zogen von Schwyz
ert Mann und sonst noch zweyhundert
n Rysig durch den Gotthard, kamen ge-
o zu oberst in Livinen herab, wandten
gegen dem Berg Valdoso, 237) zogen
Quellen der Toggia herauf, machten gar
ast, eilten, und waren so unversehens
o, dem Hauptort von Ossola, daß zu
Zeit sie hereinzogen, die meiländischen
aber in äußerster Behendigkeit aus dem
hor sich in die Flucht warfen. Eine dem
ilippo Visconti gar nicht gleichgültige
eit: betrogen durch Lieblinge, welchen er
diente, hatte er den Grafen Carmag-
beleidiget, daß dieser nicht allein Wei-
eß, sondern vieles beytrug zu dem großen
Bund

h Toisel genannt.

h, so möcht
konnte) Th
d. Um de
t von Meil
ziehen. D
Als der Fe
n, erbot er
schweizeris
n, und st
mit unersta
d gab zur
nicht glaube
g durch W
der Feind
Schicksal er
der Einfluß
Sobald na
ach das La
gemahnt;

) Guichenon,
145.

glückte, so möchten sie (wie ganz natürlich
schehen konnte) Theil nehmen an dem italiäni-
hen Bund. Um dem vorzukommen, wurde der
anze Staat von Meiland aufgeboten wider Domo
'Ossola zu ziehen. Die Mannschaft erschien voll-
ählig. Als der Feldhauptmann die Besatzung
aufforderte, erbot er freyen und bedeckten Abzug
bis in die schweizerischen Gränzen. Rysig aber,
wolversehen, und stark durch gute Ordnung, be-
trachtete mit unerstauntem Blick diese Menge ohne
Zeug, und gab zur Antwort: „Sie werden wol
„ selbst nicht glauben, daß eine schweizerische Be-
„ satzung durch Worte bezwungen werde." Da
errichtete der Feind einige Galgen, anzudeuten, mit
welchem Schicksal er den Widerstand lohnen wolle;
das Herz der fünfhundert hielt unerschütterlich mit
Rysig. Sobald nach Schwyz hievon Kundschaft
kam, brach das Landbanner auf; alle Eidgenossen
wurden gemahnt; ja zween der angesehensten Vor-
steher

288) *Guichenon*, H. de Sav., vie d'Amé VIII, ad
1425.

gedachten der unverbrüchlichen Liebe,
n Land gegen die Stadt Bern zur Sitte
sie baten herzlich, und bewegten den
rn ergriff die Waffen. Jtal Hezel von
Venner, trug der Stadt Banner; zum
n der Banner wurde der Schultheiß
fmeister, und unter ihm Ulrich von
Nicolaus von Gisenstein, zu den Fah-
et. 289) Fünftausend Mann stark zo-
: 290) die erste Nacht blieben sie zu
folgenden Tag zog das Heer zu Wasser
ach Unterseen hinauf, und so am drit-
er den Brienzersee nach dem Haupt-
ringen zu Oberhasli, von wo sie Ru-
dol-

wird fühlen, daß zur Darstellung hier etwas
s vielleicht aus dem bernischen Archiv erläu-
en kann, wo sich wol auch Kriegsordnungen

hren Landmarken. Die oberländische Mann-
g unterwegens (nicht in der Stadt) zum Ban-
ßen haben.

Wintermon
gen wurden
hier wurden
Stadt Solot
99, also g
er den Gottha
ile der übrig
achsen, als
) tausend un
burg tausen
n Cur, 292)
die Landleute
das bey de
theil der eid

Es unverweiger
n dem großen
auch weil er
, außer Bern
Beyde wegen
en das. und a
Lauffer V,

da schon Wintermonat war) nach Wallis, wo empfangen wurden als wären sie nie Feinde wesen. Hier wurden sie von ihren Mitbürgern us der Stadt Soloturn ereilt. Schwyz unter lrich Uz zog, also gleich durch die Urner verärkt, über den Gotthard, und war durch die wetteifernde Eile der übrigen vier Orte schon zu großem Volk erwachsen, als unter dem Banner der Züricher 291) tausend und sechshundert Mann, auch von Tokenburg tausend, siebenhundert Gotteshausleute von Cur, 292) das Banner der Appenzeller, endlich die Landleute zu Oberwallis zu ihnen kamen; so das bey der Vereinigung Bern vielleicht ein Drittheil der eidgenössischen Macht war. 293)

Zu

291) So unverweigert geschah dieser Auszug, nicht nur wegen dem großen Ansehen deren von Schwyz, sondern auch weil er ein Land betraf woran alle übrigen Orte, außer Bern, Theil genommen hatten.

292) Beyde wegen Burgrechten, Cur zu Z., Tokenburg eben das. und auch zu Schwyz.

293) Lauffer V, 59. die Hälfte; er zählt noch dazu

die

Mann, welche gegen sechzehenhundert
fnete Schweizer mit großem Geschrey
herabrollen diejenigen Künste versuch-
he einem Bergvolk wider ein anderes
it wie gegen Unerfahrne gelingen: Wie
denn

o Sol. nicht mit. Gewiß ist Schwyz aufs
zweymal so stark als n. 284; Lucern, Uri,
id Livinen sind auch nicht schwächer als zur
Zeit, und Appenzell ist mit einer wenigstens
ten Zahl jener aufgebrochen; von Unterwalden,
Gl. kann man dasselbe vermuthen, wir wollen
dahin gestellt seyn lassen. So kämen gewiß, die
berwalliser beygezählt, immer doch 8700 Eid=
zu einem Heer von 14700; es wird von eini=
wahrscheinlich) zu 22000 angenommen; diese
aber den Zuzug von Bern und Sol. zweymal
n.

r vermuthungsweise als mit einiger Sicherheit
r den Gräfischberg hieher; diese Gegend ist
t anschaulich bekannt, Gulers Carte ist fast un=
r, und Scheuchzers ist in Angabe dieser
nicht richtig.

) anbrechender Nacht eine solche Furcht in das er vor Domo, daß niemand erwartete, was ßig und der herandringende Feind am folgen- n Morgen unternehmen würde. Wenn dem Her- g Filippo Visconti der von Carmagnuola wider n entsponnene Bund schon ganz bekannt war, mochte er billig für einen sehr großen Theil der seinen ganzen Staat und selbst für Meiland ürchten. 295) Es war ihm also ein wichtiges Glück, daß die Eidgenossen (durch welche Vor- tellungen immer hiezu bewogen) Friedensvorschläge hörten. Die ossolanische Gegend erneurte indessen ihre alte Pflicht an die sieben Orte: denn die Ber- ner hatten diesen Zug nur aus Freundschaft für Schwyz ohne Verbindlichkeit mit großem Auf- wand vollführt; Mitherren eines durch die hohen

Alpen

295) S. von dem Theilungsvertrag Guichenon l. c. 1428. Nach demselben hätten die Gegenden, worinn hier gestritten wurde, savoysch werden müssen; der Ticino wäre um 310 Jahre früher Gränzmark ge- worden.

ie sieben Orte besetzten das Thal. Das
zurück.

der Tractatenkunst war die Eidgenossen-
allen Zeiten ungeschickt; weil nichts ge-
kann, wo so viele mitsprechen, und weil
Orten 296) die Vorsteher bald aus gie-
uth, bald aus unersättlicher Habsucht 297)
haben bestechen lassen. Wenn man den
sen diese Schande mit London, Rom und
gemein sieht, so steigt der Gedanke auf,
Gewohnheit popularer Sitten dem Stolz
nd nicht bey vielen schade; die Bestechung
emde ist in Monarchien verborgener oder
man verkauft sich eher dem Fürsten,
drigte sich in die Hofkünste, meistens 298)
mit

erinn sind einige itzt unschuldiger, und andere
es vormals, oder in Beobachtung des Anstan-
üger.

ie denn dieses Fehlers eben so oft edel und reich
ie als andere schuldig erfunden worden.

Wenn die Nationalfreyheiten dabey nicht leiden,
daß

Es gelung
en einen be
ilich mit a
bekam, um
ihn widerst
Ein und

ne pflichtverg
als diese verna
es Verbrechen,
ich, wo es au
ert.

as Geldbestec
adi; der Bew
eichnet.

Als der Zopp
Hof Zürich,
inne, so soll d
reiben rc."
n Beytritt von
waren schwer

Müllers Gesc

h seyn. Es gelung ihm, daß Lucern, Uri, und
nterwalden einen besondern Frieden schlossen,
nd er endlich mit andern Orten geheime Ver-
indungen bekam, um Oberwalden, welches am
andhaftesten widerstand, zuletzt auch zu nöthi-
en. 300) Ein und dreyßig tausend zweyhundert
und

daß etwa pflichtvergessene Landstände wegen Privat-vortheils diese vernachläßigten; dieses ist oft ein schädlicheres Verbrechen, als wenn es in Negociationen geschieht, wo es auf eine Provinz mehr oder weniger ankömmt.

299) Daß Geldbestechung vermuthet worden, s. bey Tschudi; der Beweis wurde nicht geführt, oder nicht aufgezeichnet.

300) Als der Zoppo von Zürich einen Tag begehrte, beschloß Zürich, „weil Schwyz das geheimer thun „könne, so soll dieses Land im Namen Zürich an ihn „schreiben ꝛc.“ Damals kam es nicht nur noch auf den Beytritt von Oberwalden an, auch Zug und Glaris waren schwer zu bewegen. Als diese nachgegeben, wurde

4) und nachmals billige Einrichtung 305) arentaxen 306) und Zölle, die von der hern Cammer abhiengen, 307) das erhielten die

e beschlossen, alles zu thun, damit nicht ein eis Ort allen Eidgenossen die Unehre mache, nicht anhmen, was die meisten beschlossen haben.

0,001 fl. (zu 30 Cr. 8 Hlr. kaiserl. Währung) den n Lucern, Uri und UW.; 17,145 den Orten Z, v., Zug und Gl.; 2855 und noch 1200 an OW. Livinen und Mayenthal assecurirt.

Von allen Fällen, Schatzungen und Lasten, auf ewig.

Urkunden dieser meiländischen Capitel sind bey udi 1426.

Die Mercerie trreiben.

Von dem Zoll der edlen Herren Rusca in dem Thale no konnte der Herzog sie nicht völlig befreyen; doch n den Capiteln der drey zuerst schließenden Orte, ollen für das Vieh nicht, und sonst nur $\frac{1}{4}$.

Wie sie war unter Giovanni Galeazzo dem ersten zog.

Daci, gabelle .., Geleitgelder.

Also ausgenommen die Sust- (Niederlage-) gelder Bellinzona; die Zölle der Edlen Cattanei zu Locar-

wurde zum Auszug in fremde Dienste 309)
daß; überhaupt wurde gute Unterhaltung
straßen, 310) und an den Dingstetten Bellin-
und Altorf billiges Recht und sicheres Ge-
311) bedungen. 312) Aber dieser Frieden, für

H 2 so

carno: Caspar Visconti, Ritters, Herrmann und Lancelot Visconti zwischen dem Locarnesischen und Luganesischen gegen Meiland hin); und in Meiland (wegen der Commun) selbst.

308) Doch ist billig vorbehalten, daß niemand, auch nicht in dem Eschenthal, darum leide, und es wird auch nicht gerochen, was zu Giornico in Livinen dem Giovanni Morosini geschehen.

309) „Nach Sold zu werben.

310) „Damit sie desto gebräuchlicher, und vermehrt, „nicht vermindert werde.“

311) Der Herzog thut seine Foderung an offener Straße zu Altorf, die Orte verkündigen ihm nach Bellinzona. Den Boten Speise um Unterhalt und billige Vergeltung u. s. f. Um geringere Sachen sind Airolo und Hospital in Urseren Dingstette.

312) Der Abbt von Disentis ist eingeschlossen, als Anhänger der Orte.

verscherzt. Am wenigsten ist Uri tadelswür-
daß es gleich anfangs, und Oberwalden,
s zuletzt auch nachgab; sie hatten genug
en, wie wenig Beystand sie für diese Län-
ffen durften. Das fehlerhafte unserer Tracta-
so verflochten in die Verfassung, und sein
liegt so tief in dem Herzen, daß keine
Mittel dawider sind, als allgemeine Auf-
g unseres wahren Vortheils bey öffentli-
Angelegenheiten (damit jeder wisse was man
soll) und Erneuerung der innern Stärke, 313)
wir den Muth haben darauf zu bestehen.
em Jahr als der Herzog Filippo Visconti
ia und Bergamo gegen Venedig, und Ver-
und andere Plätze gegen Savoyen verlor,
en die Schweizer gegen den Herzog ihre vier
und

) Besonders durch die Wiederbelebung und Ausdeh-
ung des Grundsatzes unserer ewigen Bünde; daß
ir in allen auswärtigen Sachen einstimmig han-
lten.

gegen Kirche und Reich und in ihren Gemein-
schaften die bisher beschriebenen allgemeinen
hältnisse hatten, war folgender einer jeden
ndesgegend innerer Zustand.

Wallis.

Auf einer Wiese an dem Flüßchen Lonza bey
m Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof
flegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wal-
s mit mehr denn sechzig Boten der Zehenten
es Landes 315) eine Zusammenkunft, um alle
us Narons Krieg übrigen Mißhelligkeiten bey-

314) Zu rechnen von dem Vertrag, den Uri und Ober-
walden 1403 mit Livinen gemacht.

315) Der Zehent von Gombs heißt hier *de monte Dei* (Doyscher Berg) superius; Henzarten ist Meyer Der Zehent Naron wird begriffen unter dem Namen *de Morgia*. Der Zehent Briez oder Naters. Der Name Siders liegt unter Sirro. Heinzmann von Sillinen ist Castlan zu Visp. Die Urkunde ist vom 7 April 1431.

rtragen worden; daß der Landeshaupt-
estätiget werden möge, aber nur auf ein
ngenommen sey; 317) zweytens, und wie
Hochstift 318) und Landschaft 319) und
Parthey̆en in bürgerlichem 320) und pein-
lichem

die Untersuchung sollte der Landeshauptmann mit
n Boten von jedem Zehent, das Gericht sollte
nit verdoppelter Zahl dieser leztern vollziehen;

Vertrag zwischen dem Bischof und *Balivus*,
. Die Daur der Stelle des letztern beruhe auf
Wohlgefallen des erstern.

50 Gulden und für einen Wagen mit Wein 5
den.

Ein Scheffel siliginis oder 3 Gulden, 4 Fuder
, 30 Gulden für ein Pferd, 6 G. bey so vielen
issen, wo er zween Knechte mitnimmt, ad con-
comitatus Valleſiae, ad conſervandas nundi-
ad capitandum criminoſos u. ſ. f.

Pro ſe habeat omnes parvas clamas; von Bußen
auf 60 Schilling hat er $\frac{1}{3}$, der Bischof das übrige;
höhern dieser $\frac{4}{5}$, er $\frac{1}{5}$.

as ganze romanischredende Helvetien ([illegible]
burg ausgenommen) erkannte unter verschie-
n Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichs-
rius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn
Menthon, Ritter, an dem Ort Billens ein
gericht aufschlagen. 322) Die Stadt Mur-
welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ
nach dem großen Brand, wodurch sie verdarb,
ner Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See
zu besitzen, 323) zehen Jahre aller Zölle, 324)
fünfzehen Jahre der Hauszinse 325) frey zu seyn,

 und

321) Davon hat er $\frac{1}{8}$, der Bischof $\frac{7}{8}$.

322) Urkunde *Joh. Saraceni*, Bürgers zu Moudon, Statthalters Herrn H. v. Menthon, Vicegerentis Vicariatus Imperialis in der Hochstift Lausanne, 1421.

323) Urkunde, Thonon, 28 April, 1416. Der See wurde verpachtet.

324) Sie ist auch frey von vendis, leydis und Steuren.

325) Wie dergleichen ursprünglich auch zu Bern und Freyburg von jeder Hofstette bezahlt worden.

euert, 329) in der untern Stadt auch die
ahl gut geordnet, 330) und, obschon
seine Eingriffe that in das Gebiet, 331)
bey

jedem Wagen Wein 12 Pfenn., für zehen

) ist erneuert, ut nemo angarietur nec per
ium (Folter) examinetur forefactis (forfaits)
en Rath und Castlan; gleichfalls, daß den
des Verbrechers ihr Theil (ihre *Legitime*)

dem zu schließen, daß die Häuser und Wein-
inf Procente ertragen haben; Urkunde Jac.
, Canon. et Magistri fabricae eccl. Lauf.,

ynung des Custos, 1418, wie er vom 10
. 1417 bis den 24 Brachm. 1418 an den
eister über 3900 Mark Silber dargewogen.

unde 1432, daß diese Gemeinde von jedem
vier Männer wählt, welche die beyden Priores
nnen haben.

ognitio cujusdam fornate, vulgariter mar-
chio.

hannes von Prangins, der mächtigere, dem
apst, Savoyen und selbst in Lausanne eine über-
iegende Parthey zugethan war; 334) und Lud-
ig de la Palu, in den großen Geschäften der
Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch
ie baselsche Kirchenversammlung; 335) dieser

 wur-

chio, gegen Lausanne geschah vor dem Landvogt Johann von Blonay, unter der großen Eiche an der Landstraße bey dem Dorf Montpreveire (Montispresbyteri). Urkunde Urbans Gunelli, Syndics und Priors der Gemeinde der untern Stadt; 24 Weinm. 1436.

332) Urkunde n. 133.

333) Als Gunelli bey dem Anlaß 331 die Urkunde 133 zum Vorschein brachte, stand Herr Johann von Blonay auf: „Er sey darum nicht gekommen; allenfalls „könne man ihm diese Bulle zu Moudon zeigen.“

334) Wie er denn 1434 am 2 März von der Hochstifts Besitz nahm, und erst 1440 sie um die Erzstift Aosta aufgiebt.

335) Daher 1439 auch der Herzog von Savoyen als Felix V sich für ihn erklärt; Leu, Art. Lausanne.

nont zu Besançon gelung nicht, seine Lehenrechte auf die Herrschaft Cossoner hen gelten zu machen: 337) sonst er- ender Anlaß das Ansehen von Bur- Wadt. Zwischen dem Herzog Ama- Savoyen und Ludwig von Chalons, Oranien, Herrn zu Arlay, war noch uf der Grafschaft Genf herrührende t; zumal weil der Prinz nicht unschein- anzuführen hatte. 338) Dieser Span Morges so vertragen: „Erlach an dem und ein Einkommen von zweyhun- „dert

n de la Palu (de Palude). Belehnungs- nrichs von Eptingen in seinem Namen durch dwig; 1432), bey Brukner.

ch Bischof W. von Challant für Savoyen, gef. bey Guichenon. Durch das Wort „ver- wollen wir des EBischofs Recht nicht ver- es ist noch nicht umständlich bekannt.

mmend von seiner Großmutter Johanna rigen Buch im lezten Cap.

was aus Dauphiné derselben angehört, an den Prinz Ludwig und seine Nachkommen abgetreten; 340) und für sein übriges Recht empfängt er von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft Granson mit voller Gerichtsbarkeit, 341) „und was zu Orben, Montagny-le-Corbe und „Echallens 342) der Herzog von Savoyen zum „drit-

339) Damals war Erlach das Heirathgut Maria von Chalons, des Prinzen Schwester, Gemahlin des Grafen Johann von Freyburg zu Neufchatel. Urkunde des Vertrags zu Morges, 1424; Bestätigung durch Ludwig von Savoyen, seines Vaters Generallieutenant, 1436.

340) Dampierre, Theys, Futtario.

341) Omnimoda iurisdictione. Die hat er auch zu Echallens und Montagny. Auch bekömmt er zu Granson zehen Jucharte Weinberg und einen Wald.

342) Auch ein Drittheil der Waldung. Nun entsagt Savoyen auch auf Berchier und Courtesson (Wir hatten im letzten Cap des 2ten Buchs einen Vertrag Chalons 1407 mit Lausanne, weil jenem zu Ber-chier

nson und Erlach unter Savoyen, da
el sie selbst Lehensherren waren.

Genf.

f sind inner acht Jahren fünf Bischöfe
rden, und keiner hat sich weder öf-
heimlich mit Herzog Amadeus, der
höchste Gewalt suchte, in einen Ver-
trag

Recht noch bestritten wurde). Taufstein
e zu Yvonant werden auch des Prinzen.

seit 336 oder auch 1381; s. Guichenon,
unter Aymo und Amadeus VI: und oben,
Cap. 7, führten wir an, wie Savoyen 1381
eser Güter gesprochen zwischen Montfaucon
nson. Doch ist noch einige Dunkelheit übrig.
letzten Cap. des andern Buchs ist gezeigt,
sie schon vor den bey n. 339 angef. Urkun-
ieser Gegend besessen Wir fügen zwo *Recon-*
bey, eine von 1412, wo die Rechte zu Or-
allens und Boutain, die andere von 1415,
nse erwähnt werden, welche die von Echal-
Prinzen zu bezahlen hatten.

zurückkam, wohin er von Costanz den König Sigmund zu dem Papst Benedictus begleitet, bediente er sich dieses Anlasses, in Montpellier von dem Landgericht 345) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe, 346) auf den Herzog zu „Savoyen ertheilt, nicht gelten sollen wider An„gehörige der Stadt und Hochstift 347) Genf, „welche auf Kaufmannschaft oder sonst reisen.“

Die-

345) Servientibus et executoribus curiae regiae parvi Sigilli M Pessulani *Urbanus Grimoard*, sonst Senoret genannt, der Rechte Doctor, des Königs Rath Richter und Conservator dieses Hofs; 1416. Die Urkunde ist beym neuen Spon, T. II.

346) *Marcha* quaedam. Auch die geschriebene Freyburger Chronik sagt bey 447 „Marken geben.“ Ich entsinne mich keines bessern teutschen Wortes (ob Vergeltungsbriefe?) für Lettres de marque. Diese Markbriefe waren wegen Kaufleuten von Grasse in dem Carcassonschen bereits 1411 wider Savoyen ertheilt worden.

347) Genannt werden die von den Burgen und Mandements Thyez, Peney und Jussy.

ge die Pflege der Hochstift aufgetragen.
volte der Herzog an dem päpstlichen
malige Vorstellung, „wie viel zu schwach
f das Fürstenthum eines Geistlichen
die Stadt ursprünglich von Fremden
, und von einem starken und gewalt-
Adel umgeben sey, welcher seinen An-
selbst gegen die Gerechtigkeit schütze.
hof, überzeugt wie gar nichts er ohne
og vermöge, habe sich wol eher 349)
ig finden lassen, eine so unsichere Herr-
bessere Güter auszutauschen. Der
tte den Papst um die Bestätigung.“350)
Die,

gs 1419.

e der vorige Bischof gemeint seyn, so müßte
ichen Gedanken geäußert haben, als er sah,
lben Genf nicht mehr schaden konnten. Es
rscheinlich, daß ein Vertrag sey gemacht wor-
Urkunde oder wenigstens die Anzeige der
ausch übereingekommenen Güter würden zum
gebracht worden seyn.

rkunden von allem diesem sind bey Spon,
Ausg.

Domcapit
mannen
Domher
zwar wol
zu selbige
Mann sta
folgendem
Jahre
Verweser a
ruhiges Fü
als in Zeit
der Wadt,
Grafen von
Landfriede

1731.
sich der Pap
tatur. Flor
) Wo die E
te der Pfle
) Ihre Nam
ahr, 1420

vor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wol wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark, 352) sandte Hudriod l'Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vier-
„ hundert Jahre sind verflossen seit Ewer Gna-
„ den Vorweser an dieser Hochstift ein gnädiges
„ und ruhiges Fürstenthum über uns verwalten;
„ ehemals in Zeiten, da die mächtigen Baronen
„ von der Wadt, von Faucigny und von Gex,
„ die Grafen von Genf und andere Gewaltigen
„ den Landfrieden mit Raub und Mord und al-
„ ler

Ausg. 1731. Dieser Vorstellung des Herzogs unterschrieb der Papst: fiat, si est expediens, et committatur. Florentiae V Kal. Apr., anno 2do (1419).

351) Wo die Commission saß; in 23 Artikeln remonstrirte der Pfleger.

352) Ihre Namen sind bey der Urkunde der Gemeinde, Febr., 1420; l. c.

tadt Freund. Aus diesem Grund, Hoch-
gster Herr, scheint uns unnöthig und nicht
nus eines Fürst Bischofs wolhergekomme-
erwaltung unter einen andern Herrn zu
Es gedenke Ewer Gnaden der beym
t geschehenen Eide; und ich bin gekom-
im Namen der versammelten Bürgerschaft
Stadt Genf (die dergleichen Verände-
niemals zu leiden aufs festeste entschlossen
Ewer Gnaden eine Verbindung anzutra-
Erhaltung der Verfassung, von Ewer
en durch derselben beschwornes Wort, von
den Bürgern, sammt und sonders, mit
nd Gut." Der Partiarch Pfleger bezeugte
k diejenige Gesinnung, welche es wünschte,
che seiner Pflicht und Würde gemäß war:
Syndiks hingegen, die in allen öffent-
Sachen 353) Stellvertreter der Gemeinde
waren,

nd sonst war ihr Amt Sententias diffinitas et
locutorias contra criminosos proferendi; die
en der öffentlichen Darlehne; die Auspachtung
der

nam 356)
m 357) er
ä übereink
derjenigen
ift und G
an: „Kei

chlüsse, E
bid.

erum nec, co
inde heben,
dieses Recht
Jhundert w
t werden.
Reymond d'C
Rolle, Girar
Darum wurd
zu versamm
Des erstema
Anderer Ge
ndiks waren
olas de V
ülers Ges

en Stimmen 356) einer nicht großen Anzahl von Zahlherren 357) ernannt. Aus den vier, deren e endlich übereinkamen, entäußerte sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung, 358) worinn die Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein Bischof soll seine Gewalt

„ in der Einkünfte. Sie gaben Rechnung der Verwaltung. *Ibid.*

354) Levam nec collectam konnten sie nicht ohne die Gemeinde heben, welche so ausschließend erst im J. 1738 dieses Recht wieder bekommen hat: im XVI und XVII Jhundert war es auch von dem großen Rath geübt worden.

355) Reymond d'Orsieres, Girard de Ville, Iaque de Rolle, Girard Bourdigny.

356) Darum wurden sie diesmal genöthiget, sich zweymal zu versammeln.

357) Das erstemal 44, das zweytemal 66.

358) Anderer Geschäfte wegen, sagte er. Die übrigen Syndiks waren Aymo von Salenche (B. II, C. 7), Nicolas de Vigier, Aymon de Iussy.

rger beystehen. 359) Diese Vereinigung
jeder neue Bischof, schwören die Syn-
Da bewilligte der König der Teutschen,
ssung von Genf in des Reichs besondern
u nehmen. 360)

bald nach diesem Johann von Pierre-encize
ne Beförderung an die Erzstift Rouen
seiner edlen Gesinnung erhielt, schwur
in dieser Form Johann von Brevicoste,
aus der Hochstift Paris durch die Englän-
eben, Fürst Bischof zu Genf wurde. 361)

seine kurze Verwaltung folgte die Herr-
es Mannes, an welchem die Hierarchie
s an vielen andern gezeigt, was durch
sie

ch seine Urtheile zu vollstrecken; so fiel der Vor-
Savoyens.

kunde Sigmunds, Königshof, unweit Prag,
hm. 1420; ibid.

unde, 22 Weinm 1422; ibid.

fenen muntern Blick dasjenige Feur, wodurch dieser Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Costanz vor der Kirchenversammlung als Cardinal von Ostia in Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit 362) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einst in seiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen können, 363) wurde er in seinem Alter 364) Fürst Bischof, und befahl, daß man ihn daselbst begrabe in der noch stehenden Capelle, die er gestiftet. 365) In der Ge-

 walt

362) Niemand nahm sich so des Johann Huß an. Es ist ein kleiner Fehler, daß Roset u. a. den Hostiensis dazumal schon Bischof zu Genf nennen.

363) Der Schuster, als er den guten Jungen bekümmert sah, sagte scherzend: „Gehe nur, du sollst mich „zahlen wenn du Cardinal wirst“ (Mit eben diesen Schuhen gedachte er an den bestimmten Ort bey seinem Wolthäter zu kommen). Dieses erlebte er noch, und der Fürst Bischof setzte ihn über sein Haus; Spon.

364) Wie er denn Bischof zu Viviers schon im J. 1380, zu Genf aber 1423 wurde.

365) Les Macabées; nun ein Hörsaal der Academie.

rn sie wider die einige Verfassung auf
boden, welche sie den Fürsten an die
zen kann.

nals wurde ein Gesetz gegeben, 367) „daß
soll können zu Genf Domherr werden,
denn adelich oder ein graduirter Gelehr-
Wo nur die letztern sind, fehlt Ansehen
kenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnen-
keinen Raum für das würkliche, die
n müssen den Todten weichen.

Greyerz.

den zwo äußersten Gränzen des welschen
s herrschten zween mächtige Dienstmanne,
zu Greyerz unter Savoyen, der Graf
hatel unter Oranien.

en von Graf Antons zu Greyerz uneh-
ey) Söhnen waren von dem Kaiser der
väter-

n 1426 bis 1444.

uichenon, Savoye, Amé VIII, ad 1429.

Staat Savoyen gewaltig wurde. 369) Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freyherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken 370) der Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortrefflicher Weinberge 371) den schönsten Theil des lemanischen Sees und seine lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von sei-

368) 1433; Franz und Johann. Ob sie nur durch eine Mißheirath dieser Erklärung bedürftig waren, dies und ihrer Mutter Name, ist mir nicht bekannt. Ihre Schwestern waren Johanna, Humberts von Grolee Gemahlin, und Catharina. Aus einem Geschlechtregister, welches besonders gut aus einander gesetzt ist, und Herr A. L. von Wattewyl jemanden mitgetheilt hatte.

369) Landvogt 1452 und 1458; Geschlechtreg. Greyerz aus Urkunden von Hauterive. Marschall 1465, Gubernator von Savoyen 1471; s. *Guichenon*.

370) Gegen Hochburgund und nach der alten equestrischen Grafschaft hin.

371) La Cote.

und Baurengewerbs zu seyn scheinen.
on da besaß er im Vauruz die Viztu.
Viel entfernter in der fruchtbaren Ge.
hen den Seen von Murten und Neufcha.
Molieres und Grandcourt sein: zu
ieres, auf der Höhe, stark und über eine
dschaft hin so froh gelegen, daß diese
Auge Helvetiens genannt worden seyn
dcourt, in der Ebene, in fettem Erdreich
lühend. Franz war auch Herr des
Berglandes an der Pforte der Alpen,
e Burg zu Corbiere ein dazumal zahl.
375) sehr schönes und belebtes Volk
pflich-

z I, nicht, wie einige sagen, dieser war Mar-
von Oron Gemahl; Franz des zweyten Ge-
wird Bona Costa genannt; n. 368 und *Chron.*
vere.

idements; die meist allodialisch waren.

übergab sie nebst Vuadens in der Herrschaft
seinem Bruder Johann, 1459; F. J. Ca-
Hist. von Greyerz, Msc.

st schon im ersten Buch die um das Ende des
XIII

man von Greyerz in die engen [illegible]
der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Pässe die Berge der Herrschaft Montsalvens; Johannes war ihr Besitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächste Bruder. 378) In diesem so reichbegüterten Hause bereitete sich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz und Gut leicht geschieht) nach und nach dasjenige Verderben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zu-

 letzt

XIII Jhunderts urkundlich große Bevölkerung von Corbiere bemerkt Noch fährt sie fort, in dem freyburgischen Hirtenland merklich zu fallen.

376) Teutsch, Gulmiz Dieser obern Gegend besonders gilt jenes Lob des Wuchses und freudigen Geistes der Angehörigen von Corbiere und Greyerz. Uebrigens wohnte zu Charmey schon vor Alters ein Zweig der Herren von Corbiere; Castellaz.

377) Johanna a Saliceto wird seine Gemahlin genannt; n. 368.

378) Pernetta von Blonay gebahr ihm keine überlebenden Kinder; *ibid.*

[u]nd Bilder, zu sehn, liebet wohnten und
[de]n Hof mit großem Aufwand unter an-
[sehnli]chen glänzen. Franz verpfändete die Ein-
[künfte vo]n Oron, Aubonne, Molieres und Grand-
[cour 37]9) Gleich schädlich für das Haus, doch
[guter] (weil dadurch doch dem Volk ihr An-
[thei]b geblieben) wurden immer mehrere Frey-
[heiten] die Unterthanen verkauft. Von Anto-
[ni]s Vater haben die Bürger von Greyerz
[Bestä]tigung des Umgeldes; von Franz, daß
[an der G]ränze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen
[Zoll] gebe, 380) daß ihre Mannschaft nicht
[außer d]en Landmarken Kriegsdienste leisten
[solle. 38]1) Schon fast zu schwach widerstan-
den

[379) U]m 7967 Gulden rh. (*Castellaz*), die er nach Frey-
[burg] schuldig war (*Chron. de Gruyere*); im J. 1460.

[380) Fr]eyheit 1454; der ventes bey tour de Tréme
[soll] seyn. Bey Castellaz, der Freyheiten vorzüg-
[lich fle]ißigem Aufspürer.

[381) Ni]cht jenseits Tour de Trême; 1457, *ibid.* und
[*Chron.*] *de Gruy.*

nd am letzten verläßt, wurde von den Schied-
ichtern das Land begünstiget; 384) auch das
Gnadenrecht, welches überal herrschaftlich ist,
schränkten sie so ein, daß der Graf einem verru-
fenen 385) Todschläger nicht könne das Land öff-
nen, ehe dieser den Verwandten versöhnt, wel-
chem nach den alten Sitten die Blutrache zu-
kam. 386) Franz, um diese Dinge wenig beküm-

 mert,

382) Für *lods* das alte teutsche Wort. Ich sage, dazu-
mal weil wir im folg. Cap. sehen, daß Franz diesel-
ben endlich verkauft.

383) Im Land Vorsätze genannt, gietres, welches
einige Seeyte schreiben. Diese Zinse (an Käse, But-
ter, Ziger) heißen in der Urkunde Erbeten.

384) Urkunde zw. Graf Anton und seinen Leuten
zu Sanen, durch Bern und Freyburg, 1429; eine
eben solche, unter Franz und Johann, 1434; siehe
Möschig.

385) Der an drey Gerichten vergeblich geladen worden,
worauf dem Herrn sein Gut, sein Leib den Freun-
den zufiel; Urkunde 1429.

386) Eb. das.

Stadt Freyburg ritt, um daselbst Faß-
halten. 388)

Neufchatel.

yerz war mit Savoyen verbunden, hin-
onrad von Freyburg und seyn Sohn Jo-
rafen zu Neufchatel mit Burgund. Als
z Johannes von Oranien zu Paris an
gestorben, weigerte sich Graf Conrad
on Ludwig, dessen Sohn, einem klugen
389) dessen Zuname „der Gute“ war,
Lehen zu nehmen. 390) Graf Johann,
des Prinzen Schwester geheirathet, hielt
damaligen Kriegen die Parthey Philipp
en, Herzogen von Burgund, so daß er
nicht

kömmt von 1433 bis 1471 vor.

65; *Castellaz*; 1467, *Chron. de G.*

oult sage chevalier et homme de grand fait;
r de la Marche, L. I.

nt à cause d'Arlay, Montfaucon, Vuil'afans,
rement; Urkunde 1419, gebraucht von Dúnod.

ssernit.

Valengin.

Der Graf Wilhelm von Aarberg, welcher
wol von seinen Vätern her als durch seine Mut-
r 393) des alten Stamms Neufchatel war, und
nst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die
Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen, 394) die-
ser

391) *De la Marche*, L. I, bey Beschreibung des Festes 1446, wo aber die Jahrzahl (wie so oft bey ihm, der aus dem Gedächtnisse geschrieben) oder der Umstand unrichtig seyn muß, daß der Graf schon tod war; erst 1457 starb er.

392) Deja vieil et travaillé de gouttes; *de la Marche* ad 1440.

393) Mahaut de Neufchâtel, im J. 1355 Johann seinem Vater geheirathet; *Observations sur les Comtes d'Aarberg et de Valengin*, Nivelles, 1742. Eben die, vermuthlich, die ich nach unsern Chroniken, B. II, C. 6, Maria genannt.

394) Er soll dieses gethan haben als Wilhelm, der Sohn Graf Peters von Aarberg, um 1420 ohne Erben starb; *Observations* 393.

schaft Valengin in dem Jura von Graf von Freyburg zu Lehen erkannte, 397) wel-

bey Schöpflin, Hist. Zaring. Bad., T. VI
en Testament, Neusch. im Hause Graf Con-
am 1 Brachm. 1417. Ihrer Domicella, Jo-
von Volars, vermacht sie 12 teutsche Gulden;
andern, Cath. de Coles, 50. Ihr Gemahl ent-
uch dem Vorwande, donationem quinquagin-
ureor., extra iudicium factam, non valere
sinuatione iudicum.

ibert von Beauffremont war ihr Vater; ihre
r Agnes, vätterlicher Seite von Joinville Sur
, mütterlicher Seite, von Charny. Ihre leib-
Schwestern waren Agnes, vermählte de Rup-
und Isabella, Gemahlin Walthers von Oiselet,
von Villeneuve: ihre Halbschwester (Tochter
ms von Vergy, Mirabeau und Bourbonne)
ohanna, welche Charny Herrn Heinrich von
remont zu Seiches zubrachte. Nach den Ob-
393 war nicht (wie ich dem Dunod geglaubt)
a, Gräfin von Aarberg, sondern Agnes, Frau
uppes, die älteste Erbtochter.

h die B. II, C. 7 berührte Huldigung von
ey protestando geschehen; Observv. 393.

Lehen minderte, 398) der von Freyburg hinter=halte dem von Aarberg die Herrschaft Boudevilliers; 399) letzterer hingegen habe selbst in Aufrichtung eines Galgens von vier Säulen seinen Empörungsgeist gezeigt.“ Wer nicht von den Reich unmittelbar den Blutbann empfangen hat, sollte nur drey Säulen setzen. 400) Der

398) Aarberg: Leute von den seinigen haben sich hinter Graf Joh. von Fr. niedergelassen. Dieser: Aarberg habe ohne ihn Valengin Freyheiten ertheilt, affranchi plusieurs de ses hommes, taillables de la morte-main und sie sich zugeeignet, affranchi les cures und derselben Erbschaften verkauft; von der Hochstift Basel genommen, was ihm ziemte zu empfangen von Neufchatel u. s. f. Urkunde 400.

399) Aarberg: Weiland Graf Ludwig habe dieselbe seinem Vater abgetreten. Fr.: die Schenkung sey nicht ins Werk gesetzt worden. Er behielt Boudevilliers. *Ib.*

400) Spruch zwischen Graf Johann von Fr. und Graf Wilhelm von A., durch Diebold von Rougemont, EB. zu Besançon, en la forteresse de Vercelz, 1424; bey Schöpflin l. c.

nüthern. Noch sterbend beklagte Wilhelm, es er von dem Hause Freyburg erduldet ab an, daß der neuliche Vertrag, als en auf der Burg seines Feindes, nicht werden müsse, und empfahl Johann sei- hn, in Burgrecht zu treten mit Bern. 402) ein Sohn und Nachfolger ist Johann, mit seinem Vetter Beauffremont 403) und dern ritterlichen Helden den berühmten an dem Baum Carls des Großen bestan. t. 404) Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre

bservations 393.

id.; wo auch ist, seine Schwester sey an Mont- er vermählt gewesen; er habe neben dem Nach- , und Isabella Annetta und Margaretha, wel- 95 vorkommen, einen Sohn Hugbert gezeuget er aber kinderlos gestorben.

eter, seiner Muhme ältester Sohn, und nach Tod Graf und Herr zu Charny, Herr zu Mo- und Montfort; 393.

m 6 Augustm. 1443, wie *de la Marche* ausführ- eschreibt.

ner 406) glückte, daß er ihm oben an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, sowol in Kriegen als wenn ihm vor ihre Fronfastengerichte an das Recht geboten wurde. 407)

Bern.

Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweyhundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schult.

405) Cheveux crespés à la façon d'Aiemaigne; et crois qu'ils furent artificiels; *ibid.*

406) Louis de la Basine, Seigneur de Bermette, aus dem Dauphiné.

407) Burgrechtbrief 1427; mit Abbt Leonhards von Cleron zu Erlach und des Richters von Colombier Siegeln, „presten des meinen" (au befaut du mien), sagt Johann. Sein Udel, auf seinem Hause an der Marktgasse, würdigte er mit 200 fl. rh.

iezu den erfahrensten Meister großer Bau-
atthäus, dessen Vater zu Straßburg den
anderthalbhundertjährigen Bau jenes
vollendete, welcher um nur fünf und
Fuß niedriger ist as die Spitze der höch-
amide. 408) Geneigt ertheilte der Papst
s (wol eingedenk, wie ihn Bern empfan-
) gläubigen Almosen großen Ablaß. 409)
s am eilften März nach der Frühmette,
Obrigkeit und Bürgerschaft mit allen Or-
Hanns von Thun, dem Leutpriester, die
m heiligen Geist angehört, zogen sie feyr-
r großem Zulauf auch von auswärtigem
den Ort, wo das Münster stehen sollte. 410)
n Schultheiß und vom Leutpriester wurde
der

chöpflin, Alsat. illustr., T. II. p. 292. n. I.

uch Erlaubniß zu Weihung der neuen Altäre und
llen; Urkunde 1419.

riefe Marquards Tschudi, in Herrn von Haller
ch über die Schriftst. der Gesch. der S., Th. VI.
s geschah 1421.

den 411) aus großen Quaderstücken 412) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In demselbigen Jahr des Entschlusses dieser Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen Schultheiß, Räthe und Bürger, 413) im Gefühl und Gedächtniß aller von ihnen und ihren Vätern vollstreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürsorge, daß ihr die gleiche Gesinnung bleibe, und befahlen Conrad Justinger, dem Stadtschreiber, aus allen hin und wieder verzeichneten, oder was alten Männern von ihren

411) 50,000 für die Maur bis herab an die Aare, mehr als gedoppelt so viel für das Kirchengebäude; nach der Schätzung, welche in der Nachricht vorn an den Münsterbüchern (einigen Folianten Urkunden meist über Vergabungen) ist.

412) Lauffer, V. 45; aus eitel Quaderstücken.

413) Rathschluß, 1420; bey der Chronik; die Berner und Heimlicher werden auch genannt. Siehe auch Herrn Professor G. Walthers Berner Recht S. 11.

als die Darstellung aller Zeiten des ge-
Wesens: die alten sind ruhmvoll, die
ehrreich und nicht entehrend: Schwach
r drey oder vier verhältnißmäßig alle
, eben deswegen helfen sie sich durch
e; Furchtsamkeit ist jedem verderblich,
einem, und ist weniger die Würkung er-
Kraftlosigkeit, als wenn unerforscht gelas-
, welche Würde und wie viel Kraft ei-
en Volk Tugend und Verstand zu geben
: Auch die Kenntniß der Fehler und
nisse ist nützlich hiezu.

ltheiß, Räthe und Bürger 415) zu Bern
ohne Scheu des Friedens, ohne Arg-
f Angehörige, brüderlich unter ihren Mit-
über das Land väterlich. Es mögen grös-
sere

s alten Büchern und Chroniken und Unterwei-
lter Leute.

n der Gemeinde geschieht nun seltenere Meldung.

den ältesten vier Zünften wurde das Recht gegeben, 416) daß die Venner nur aus ihnen seyn sollen; doch (wie als zu Rom Plebejern das Consulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meist nur dem Adel. 417) Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthause beym Wein oder sonst durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereyen entstanden, dieses durch die Zunftfreunde entschieden werde. 418) Auch die Religion trug bey, zu der Freudigkeit, womit alles geschah: Wer an den Münsterbau, oder zum Lösegeld armer Christensclaven 419)

 steur-

416) Dieses Gesetz habe ich nicht gesehen. A. L. von Wattewyl, Memoire sur la constitutione de Berne, Msc. führt es an als von 1420.

417) Der Schultheiß Peter Kistler bezeugt es, in Frikhards Twingherrenstreit.

418) Schultheiß, R. und 200; um S. Othm. 1427; wegen Frevel und Trostungbrüchen; alles nach dem Stadtrecht.

419) Urkunde Br. Peters *de Versorio*, des Klosters zu

n. 420) An Reichthum stieg Nicolaus
ßbach, Ritter, 421) zu eben der Zeit wie
cis 422) und Fugger, 423) durch großen
Lein-

Lucilien U. L. F. Ordens de mercede, zu Mont-
, Procurators, zu Gunst Johannes von Erlach,

stament Hanns Lengsingers 1435: seine Witt-
l dieses thun so lang sie in seinem Hause

tter wol 1434; Leu Art. Dießbach. Wenig-
n. 426 nennt er sich noch nicht so.

dermann weiß, daß erst il Magnifico Lorenzo,
der Musen, die Handelschaft aufgegeben: durch
vorbenen Reichthum gab sein Urgroßvater dem
n seines Hauses die erste hervorleuchtende Po-
tät.

dreas und Jacob lebten dazumal, die Söhne Jo-
, der zuerst vom Dorf Gruben in die Stadt Augs-
og. Der Fuggerspiegel verdient sehr, gelesen
den.

urch den Saal; 427) man hinterließ einem Freund
ern die Schale, aus welcher man sich Brüder-
chaft getrunken hatte. 428)

Die Gründung der Herrschaft wurde erleich-
tert, einerseits durch den Edelsinn der Vorneh-
men, welche dem Staat auf eigene Unkosten und
vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in
den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte

 ein-

424) Leu, Art. Dießbach.

425) Urkunde 1428 wie Heinrich von Bubenberg, EK., ihm das Mannlehen der Burg zu Uttigen verkauft; Leu meldet, wie viele andere Güter er an sich gebracht habe.

426) Nic. von Dießbach leihet Philippen von Bannmoos 20 fl. rh. um jährlich einen Gulden, 1433, ꝛc.

427) Dergleichen vermacht Lengsinger 420 seiner Schwester.

428) Eben derselbe vermacht seinem Bruder Leonhard von Muhleren eine silberne Schale. (Ich weiß nich waren sie Halbbrüder oder brüderliche Freunde.)

Gemeinde gehoben wurden. 431) Da-

nie-

ı J. 1419 wurden über Twing und Bann in
ndgerichten von dem Schultheiß R. Hofmeister
ndschaften genommen; den Anlaß gab ein Streit
etermann von Krauchthal über die fünf Artikel,
zustehe auf den Herrschaften 1) Landfrieden,
2) an Kirchweihen zu gebieten (und also die
fallenden Bußen einzuziehen), 3) die Harnisch-
ı (Musterung) zu thun; 4) Umgeld (ausschlies-
einzunehmen; 5) die Appellationsgebühren zu
en. Der Herr von Krauchthal erklärte sich hier-
nach dem Willen der Stadt. Allein bequemer
unten im 5 Cap. bey dem Jahr 1470 alles, was
wingherren betrifft, beysammen vorgetragen.

ie der Tell 1431, welcher seit langem, wo nicht
der erste gewesen: Sonst würde die Sache de-
en Burgdorf schon früher haben müssen bestimmt
n.

pruch Schultheiß und Raths zwischen ober
ieder Sibenthal, daß jedes Land auf die seini-
nd auf derselben Güter legen soll; auf unsere
, welche bey ihnen Güter haben, legen sie keine
, Luciae, 1432.

und kostbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Herkommen sogleich geehrt, 432) sondern verordnet, acht benachbarte Dörfer sollen von Bern steurfrey seyn, und den Burgdorfern ihre Lasten tragen helfen. 433) Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen Verbindungen mit Soloturn war den Burgdorfern unverboten. 434) Man findet in

 Streit-

432) Burgdorfer Brief 1431: keinem von Burgdorf oder dahin gehörigen legt Bern Steur noch Telle an. Hierum gründete sich Burgdorf auf seine Handfeste.

433) In demselben mag Burgdorf Bürger empfangen; Bern keine; jenes aber anderswo keine. Darum nehmen zu Lozwyl die bernischen Landvögte auch keinen Futterhaber (BD. kaufet h. a. daselbst auch die Gerichte aus der Hand Herrn Thürings von Aarburg: sie hatte schon 1429 die zu Döringen und Bettenhausen von ihm, 1394 aber die zu Räthschelen vom Hemmann von Mattstetten erworben; Groswyl 1395 von Heinrich Matters Weib, und 14?2 und 1422 Oesch von Hemmann von Büttikon und seiner Wittwe Verena von Normoos)

434) Im J. 1425 auf 20 Jahre; Hafner II, 147.

enheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge

ebereinkunft, 1425 Crucis Invent, über die in beyden Sibenthal: in beyden gelte für das alte NSib. Maaß, für Korn und für Tuch O Sibenthaler; doch bleibt das Gericht Wimmis einer Gewohnheit. Johann von Vivers war für Castellan zu OSib. Johann Boykeß für den herrn von Brandis zu Weissenburg; Junker Si (für den Mönch von Mönchenstein?) zu Diem-

n *Urbarium* des Klosters zu S. Urban 1530; Gemeinden seyn ungehorsamer geworden, daher einiges abtreten müssen, um bey dem andern zu n.

vingrodel des Dorfs Langenthal; den Bann (Forster) wähle die Gemeinde, als die den tüch am besten kennt: Von den vier (Vorgesetzten) n jährlich zween bestätiget, auf daß dieselben euen lehren: Zu den 12 Richtern werden 2 vom shause S. Urban, 2 vom bernischen Landvogt Wangen), von diesen vieren andere 4, von den 4 gewählt.

brauch, nach Bern mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein. 440) In dem Jahr zuvor waren die Marken gesetzt wor-

den,

438) *Ibidem*; daß der Abbt keine Gemeinde versammeln darf ohne die Vorgesetzten.

439) „Landtwinger, welche keinem Richter gehorchen „wollten, Arme und Reiche mit ihren Fünden um- „zogen, bisweilen die Unterthanen durch Drohungen „in Furcht setzten.“ Einung zwischen Bern und Lucern, 1 März, 1421: daß, wo deren einer hin- flieht, gelesen werde zu seinem Leib und Gut (öffent- lich verlesen werde, darauf zu greifen).

440) Ueber Streitigkeiten zwischen den Städten sey Ob- mann ein Bürgermeister von Zürich, oder ein Land- ammann; zwischen Unterthanen: aus des Beklagten Rath. Gegen Lucern sey auf Willisau, gegen Bern zu Hutwyl die Dingstette. Kann der Obmann 2 der 4 Schiedrichter bewegen, seiner Meynung beyzufal- len, so ists entschieden: wo nicht, so fällt er derjeni- gen Meinung bey, welche ihm die gerechtere däucht.

von Bubenberg, Freyherr von Spiez
vogt zu Aarburg an einem Landtag vor
t Lenzburg unter dem dazu bestimmten
: da erschien der Adel von Aargau, 445)
die Boten aller Gemeinden, und im
er Stadt Bern, Ulrich von Erlach, Rit-
zu Jägistorf, mit Rudolf von Ringol-
Herrn von Landshut; und es wurde
gnisse und Eid vernommen, welche nach
dem

ruch der Eidgenossen zwischen Bern und
, Barthol. 1420.

heilige Brunn im Schildwald ist eine Mark
Lenzburg und Willisau.

zeigt sich, daß die in alten Urkunden be-
„wagenden Stauden" zwo Tannen sind ob
er Crozwyl. Die „schönen Teiche" zu Büt-
und das Bärenloch, Teufelsgraben genannt,
ielleicht auf Alterthümer.

Wangen, Aarburg und Lenzburg.

urg, Rüssek, Hallwyl, Rheinach, Luternau.
des Landtags, Math. 1425.

bann. 449)

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene, 450) sein Burg-

446) Gebot, Verbot, und ihre Bußen. Ueberhaupt (besondere Rechte hat bald jeder Twing) hatten im untern Aargau die Herzoge den Herren so viele Rechte nicht gestattet oder nicht gelassen, als in den Landgerichten geübt wurden.

447) Wo die Herren diese Rechte nicht von Oestreich zu Lehen empfangen hatten

448) „Großes Federspiel" in der Urkunde; die Bienen der Hochwäldern bleiben den Forstern.

449) „Acherum" in den drey Hochwäldern theilen die nächsten Dorfschaften mit Bern.

450) Daß er aber dessen Landvogt im Elsaß geworden, hat Schöpflin in keiner Urkunde finden mögen; Alsat. illustr. II, 597. Vielmehr ist wahrscheinlich Smasmann von Rappoltstein in diesem Amt geblieben.

ngebene Herrschaft, 452) Geld zu neh-
ese Gelegenheit wurde von den Bernern
3)

andere Herrschaft erkauften sie gemein-
nit Freyburg, oben in dem Land: Graß-
sie; an dieselbe waren die ersten Feld-
m Fuß der Alpen und auf den Guggis-
freyheitliebende Hirtenvolk 454) pflichtig.
Von

kunde, Mittw. vor Allerheil. 1427, bey Haf-
, 115 ff. 112 Mark hatten die alten Herren
rwangen (in deren Recht Petermann von Grü-
g heirathsweise eingetreten) dem König Rudolf
gegeben; 12 Pfund bezahlte ihnen jährlich die
; um 300 fl. rh. that sie den Auskauf.

e denn die burgundische Landgrafschaft bis an
rücke von Aarwangen geht.

J. 1432. Sie erkauften auch 1433 zu Lenz-
ie Rechte der Schultheißen; Stettler h. a.

n demselben kömmt ein Spruch vor, den
zwischen der Stift Rügisberg und ihnen über
die

ame gehalten wurde. 456)

Soloturn.

Die Stadt Soloturn, durch das Glück Berns nur zu späte unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände der Hochstift Basel und eine Geldnoth Herrn Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jener die

die Münze gethan, worinn sie dem Propst ihren Zins abtragen sollen; in der nämlich, die sie auch nach Graßburg zahlen; 1 25. Man sieht keine Spur, daß die 1330 zwischen Guggisberg und Bern geschlossene Verbindung noch bestanden habe.

455) „Mit Urtheilen zu ziehen (appelier) und entscheiden, in solcher Gewohnheit, worinn sie von Alters „herkommen sind." Wir haben B. II. C. 5 bey Anlaß der Freyheit Carls IV. für Bern 1365 bemerkt, wie der Blutbann von Graßburg deswegen ausschließend bernisch ist.

456) Berednisse beyder Städte um Graßburg, 19 Herbstm. 1423; Barthol. 1424; um Burg, Burgstall, Herrschaft und Gerichte, rc.

de. 459) Sie sahen mit Bern auch, in der Barfüßerkirche 460) wetteifern zu

Bischof zu Basel.

Sachen der Hochstift Basel, welche seit ig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche umbert von hochburgundisch Neufcha- nsten seiner Freunde 461) und Verwan- ds herab, Hartmann Mönch von Mön- chen-

f um 6600 fl. rh., im J. 1426; Hafner, II.

ne eigenen Güter daselbst und im Gau, um rh., im J. 1420; *ibid.* 359.

) kauften sie zu Teitingen den halben Twing em Lombarden, um 82 $\frac{1}{2}$ fl., im J. 1433; 33.

m 147 ad 1426, und seq. ad 1439.

seinen Vettern bald: Heinrich Ner, den er erhielt von ihm viele Güter für Bellelay, wo war; Leu, Art. Pellelay, S. 37.

iger Bischof und ein thätiger Fürst, kam er in den schwersten Zeiten an die Würde. S. Ursiz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einsideley entstandene kleine Stadt, in dem engen von der Doux bewässerten Thal hinter Bruntrut; jene Landschaft Freyberg, deren Anbau das Verdienst Imers von Ramstein gewesen war, diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Herr Diebold von hochburgundisch Neufchatel: Ueberall auf die Landsteuren waren Gläubiger angewiesen, welche sie wider alle Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß von dem Delsperger Amt und aus Münsterthal das Volk zahlreich auswanderte. 464) Der Bischof welcher kaum hätte standsgemäß

462) Bischof war er von 1418 bis 1422; s. Wurstisen, Bas. Chron., S. 257, der Ausg. 1765.

473) Von seinem Hause Schöpflin Als. illustr. III, 625. ff.

464) Freyheitbrief der Münsterthaler, Lichtmesse, 1430, in dessen Eingang der Bischof dieses erzählt. Er nennt auch das Durval und Sarnenthal.

fünftehalbhundert Reisigen, 465) weni-
bracht, als damit Herr Diebold geschreckt
her die Wiederlösung annehme. Denn
rief der Fürst Bischof die Dienstmann-
d von allen Thälern und Landen die
e; sie, da sie sahen, wie er seiner selbst
nte, boten willig viertausend rheinische
dar. 466) Die Steuren wurden gelöst;
bold weigerte sich, von seinen Pfanden
n. Stolze Ungerechtigkeit wird gebeugt
) die Darstellung unerwarteten Wider-
Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß,
dem Grafen zu Sarwerden 467) und
, und Ludwig Herr von Lichtenberg, ei-
hmten Helden der damaligen Fehden, 468)
un-

urstisen l. c. 249.

r Bischof selber gab 1159 fl. rh.

inrich, des Bischofs Bruder, hatte eine Gräfin
Mörs und Sarwarden geheirathet; Schöpflin,
lustr., T. II, Tab. geneal. ad p. 625.

Schöpflin l. c. Er war Schwiegersohn Mark-
Bernhards von Baden.

von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drey Tagen alle von dem verletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande. 469) Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt: Kriegsknechte von Basel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister angehörig, und verbrannte das Gut: In Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweytausend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreytausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll. 470) Der Freyherr

469) Wurstisen ad 1423.

470) Eb. ders. ad 1425 liefert ein Verzeichniß der 40 Herren

r hielt jeder drey Reuter. So
sie sich auf; Burkhard ze Rhyne,
eister, Hauptmann zu der Ban-
und Reisigen, in der ersten Wo-
onats, durch das Munsterol her-
zu ziehen. Sofort wurde aus
ken am Abend und Nachts der
, daß die Bürger in seiner Ver-
Burg, bald aber zur Uebergabe
n. 473) Bewogen durch diese
nahm Herr Diebold für seine An-
send Gulden. 474) Die Stadt
Ba-

Wittwen von der Edelleute Stuben,
nd Knecht unterhielten.

1427 bey Brukner, ohngefähr S. 1842
Buch nicht mehr vor mir).

Hauptleute: Conrad von Eptingen,
e, Ulmann im Hof und Eberhard
Ziegler genannt. Wurstisen 1427.

enkverie s. ibid.

durch Graf Johann von Welschneuen-
ibid.

glaube, die dur
hannes von Montjoye (
reichischen Sundgau wa
schüters Behendigkeit M
Flecken in Asche gesunk
von Fleckenstein sowol d
ung des Besitzers ihrer P
Lehenalleuten und ihren
nen Druck, daß er di
em Pflug unveränderlich
bestimmte, 477) und alle
ihr nie zu kränkendes
8)

Brukner, S. 1001, aus z
dieser vortreffliche Mann n
ist.

Bern und Soleturn.

S. 464. angef. Urkunde. B
einer Haue, baut und reute
, giebt nur 5 Sch.; eine M
en.

) Namentlich das Delsperger
Cammergerichten und sonst

nnes von Montjoye (Froberg) noch in
hischen Sundgau waltete, als kaum
iters Behendigkeit Maßmünster rettete
Flecken in Asche gesunken. Da bezeugte
n Fleckenstein sowol den Baselern durch
g des Besitzers ihrer Pfandschaften, als
rthalleuten und ihren benachbarten da-
n Druck, daß er die jährliche Steur
Pflug unveränderlich auf ein Pfund
stimmte, 477) und allenthalben den Ge-
r nie zu kränkendes Ansehen wieder

L 2 Stadt

ukner, S. 1001, aus zwo Urkunden 1431;
ser vortreffliche Mann meist immer diploma-
.

n und Soloturn.

464. angef. Urkunde. Wer ohne Pflug, nur
ner Haue, baut und reutet, oder ein Handwer-
iebt nur 5 Sch.; eine Wittwe ohne Pflug nur

mentlich das Delsperger Amt will der Bischof,
Kammergerichten und sonst, nicht beunruhigen.

Erbreichslandvogt, 480) einen
für den Elsaß und Breisgau;
dig durch die vielfältige Gäh-
n adelichen und aufkommenden
hlechtern. Die Sachen dieses
nd Krieg, pflegten im Breisach
e Boten zu ordnen. 481) Da
der Markgraf Bernhard von
Reichs Landvogt auf dem Wald
Herzog Friedrich noch vorent-
ten) mit Freyburg und Breisach
, sowol wegen ungebräuchlicher
badische Leute daselbst Bürger
derselben Gut nicht folgen ließ;
) 482) aufgebrochen. Von Ba-
sel

422.

Alsat. illustr., II, 571; Wursti-

rt bey 1422 den Auszug des Bund-

berg und Speir. Ich sahe aus dem
Stadt-

Schaar, mit Wurfmaschi
den Strom herab. Na
worden, lag die Ma
Gruben (in Auen und
Halde stehend) lang und
der tapfern und ge[illegible]
weil Straßburg und
ten bey weitem die grö
ichtig über partheyische
rte Mißhelligkeit versi
den Mittelsboten Kön
der Streit an ein Recht
fiel die Kriegsmühe v
her. Als der Prinz v
L

Stadtbuch von Zürich ad
Markgraf selbst in dem Bun
ung desselben keinen Geho

483) Gewerff; Wurstisen ad

484) Dietrich, Churfürst zu
zu Würzburg, und Graf W

485) Nicht Oranien, sondern

aar, mit Wurfmaschinen 483) versehen, Strom herab. Nachdem Rastatt verworden, lag die Macht vor Mühlburg aben (in Auen und Sandgefilden am de stehend) lang und vergeblich; theils er tapfern und geschickten Gegenwehr, heil Straßburg und Basel unter diesen bey weitem die größten, und hiedurch tig über partheyischem Proviantverkauf te Mißhelligkeit verfielen. Desto leichter den Mittelsboten König Sigmunds, 484) r Streit an ein Recht gesetzt würde. Auf fiel die Kriegsmühe von einer andern Geer. Als der Prinz von Chalons 485) oben

L 3 im

tadtbuch von Zürich ad 1424, um Ulr., daß der arkgraf selbst in dem Bund gewesen, aber der Mahng desselben keinen Gehorsam that.

) Gewerff; Wurstisen ad 1424.

) Dietrich, Churfürst zu Cöln; Johann, Bischof Würzburg, und Graf Albrecht von Hohenlohe.

) Nicht Oranien, sondern der letzte von dem Zweig zu

ſtern dieſes unziemlich und ge.
Alſo daß nicht allein der Alt-
nnes Reich von Reichenſtein,
ſtadt Baſel Zeug und Banner
die von Mühlburg wiederkom-
n nach Befort hinaufzogen, 488)
chweizeriſchen Städte, erbeten
von Offenburg, ihren Auszug
) Dieſe Entſchloſſenheit bewog
dieſer Sachen zu entziehen. 490)
Der

Chateaubelin. Der Herzog von Bur-
n Bruder, hatte ihm Tonnerre zer-
. III.
öpflin l. c. 507 den urkundlichen Be-
n J. 1420 mit Smasmann von Rap-
Vollziehung der verſprochenen Heirath

r Vermittlung zwiſchen Catharina
edrich durch Markgraf Rudolf zu Hoch-
eiſter und Rath von Baſel, 1423.
1424.
Zürich l. c.
m Jahr ſtarb er, ſeines Zweigs letzter.

...ch Rotenberger mit
...n Ramſtein rennen hieß,
...e Stammburg brach,
... In Hütten, welche ſi
...n Bergen ſetzten, laurte
...mann und Hemmann von
...er von Baſel, im vorb
...en mochten. Obwol d
..., ſchien bedenklich ihn zu
..., wo er ſich heimlich al
... Dieſes verglichen gemei
...ß auf den Tag zu Zo
...e Soloturner auf der He
...chen der Vermittelnden
... Da reichten die Baſ
...n Becher voll Wein un
...er, welche in Wein ge
... Zucker beſtreut waren.
...amſtein wurde hierauf d
L

491) Trieſen, in der Urku
1839); Sonnabends vor

amstein rennen hieß, weil, da ihm Ba-
Stammburg brach, dieselben zugesehen
In Hütten, welche sie an einsame Orte
Bergen setzten, laurten seine Diener, bis
n und Hemmann von Ramstein, Brüder,
von Basel, im vorbeyreiten beschädiget
mochten. Obwol der Thäter gefangen
schien bedenklich ihn zu richten, wegen So-
wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen
Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde,
auf den Tag zu Zofingen die Gesandten
loturner auf der Herberge der Baseler im
n der Vermittelnden die Loslassung erba-
Da reichten die Baseler den Soloturnern
Becher voll Wein und geröstete Brodschnit-
r, welche in Wein getuncht und mit Zimmt
Zucker bestreut waren. 491) Auch der von
stein wurde hierauf der Stadt Freund, als
 Her-

) Triesen, in der Urkunde. Brukner hat sie (S.
839); Sonnabends vor Iudica 1421.

heute, die Stadt Basel zu seyn,
l um Diebstals willen, als weil
von Ramstein Jäger todgeschos,
r Dörfer gefangen worden. Er
er das Dorf angezündet und auf
aude einen spottenden Brief hin-
n ihm war der Stadt am un-
er sehr ungebührliche Gemälde
hern ausstreute, und auch vor-
ihn einst zu einer Verrätherey
493)

htliche Untersuchungen wurden
verflochtenen Rechte in dem Siß-
Bald wollte Ulrich von Eptin-
u Waldenburg die alte Herrlich-
r Thal nicht lassen; 494) bald
wur-

n bessern Zaun um eure Dörfer, auf
ild nicht durchkomme, wie heute"
te ist von 1426. Brukner hat sie.

Berner, „daß der Baseler Kund-
„schaft

Thurm gelegt worden; d
das Herz der Gräfin; 4
auf, ergriff eine Axt, erb
Bande, und entließ den
gauische Landgrafschaft b
Kestein durch ihre Heira
haus von Falkenstein; 4

daß die vornehmere sey, un
in Gewerb hiemit genom
kner, S. 1586.
Verena vom Hause Nidau,
Kundschaft, 1418; ibid.
Ihr Gemahl hieß Johann
428); ihre Söhne Hanns u
Vater starb 1418; Belehnun
., Brukner S. 1978; un
6, ib. seq. Thüring vo
Oheimen Vormund, giebt
ten, 1428; ibid. 1175.
Schultheiß, im Namen der
ten (wo sie Bürger waren)
lichen von Eptingen gewisse
1980.

...ein gelegt worden; desselben Schicksal
... Herz der Gräfin; 495) bey Nacht
...f, ergriff eine Axt, erbrach den Stock,
...ande, und entließ den Jüngling. 496)
...ische Landgrafschaft brachte Claranna
...stein durch ihre Heirath in das Frey-
...s von Falkenstein; 497) aber den Ba-

L 5 selern

...ft die vornehmere sey, und dem von Eptingen
... Gewerb hiemit genommen werde;" 1422
...er, S. 1586.

...erena vom Hause Nidau, jene Erbtochter.

...undschaft, 1418; ibid. S. 1473.

...hr Gemahl hieß Johann Friedrich (tod schon
...); ihre Söhne Hanns und Thomas. Otto ihr
...r starb 1418; Belehnungsbrief an Falkenstein
..., Brukner S. 1978; und von Bischof Johann
..., ib. seq. Thüring von Aarburg, der jungen
...herren Vormund, giebt Hemmann von Offenburg
...n, 1428; ibid. 1175. Rudolf Hofmeister,
...hultheiß, im Namen der Städte Bern und Solo-
...n (wo sie Bürger waren) Vormund, giebt Hein-
...en von Eptingen gewisse Afterlehen, 1432; ibid.
...80.

Brand, Männerwollust und an-
e vor dem baseler Schultheiß in
n Urtheil zu nehmen, wie es üb-
eser Lande Dinghöfen. 500) Er-
ian solche Klagen mit sieben Zeu-
den Kampf; denn Verläumder
ußstapfen dessen, welchem sie zu
501) Wer aber bey einem ganz
e lebenden Mann nach der Nacht-
) einfiel, dessen Frevel, wenn er
de, bewies der angegriffene so,
lmen von seinem Strohdach, sei-
nem Seil (hatte er keinen Hund,
ent-

durch Graf Otto, Samstag vor S.

urch Rath und Meister von Basel
Allenheil., 1411; ibid. S. 1085. Die
zu verhindern, daß Bußen fallen
der Stadt.

Bubendorf.

ll ihnen die Füße umreissen.

nicht nachgesprochen
verworfenen Mann
ßnacht, wenn man zu
mmelten sich bey dem
m jungen Leute, und
eine freye, dem Leibe
Ehe; wer sich verungen
und Gut, und seinen
504) gebüßt; wer di
505) oder wer, da
griffen, doch heirathete,
von zehen Pfund 506)
waren damals unvoll
aufgeschrieben, aber du

In dem Glauben, daß i
die geringste Creatur.

D. i. außer seinem Stan

In spätern Zeiten doch n

Blut, Sipp oder Gevatt

Unschädlich unsern Rechte

icht nachgesprochen hätte, so wurde
verworfenen Mann erklärt. Jährlich
ßnacht, wenn man zu heirathen pfleg-
melten sich bey dem Schultheiß alle
jungen Leute, und er gab dem Frey-
eine freye, dem Leibeigenen seines glei-
he; wer sich verungenossete, 503) wurde
nd Gut, und seinen Erben um all sein
504) gebüßt; wer die verbotenen Grade
, 505) oder wer, da er sonst schon zur
issen, doch heirathete, war nur zu einer
on zehen Pfund 506) verurtheilt. Die
waren damals unvollständiger, und viele
ufgeschrieben, aber durch sinnbildliche oder
auf-

In dem Glauben, daß ihn Gott strafen könnte
die geringste Creatur.

D. i. außer seinem Stand heirathete.

In spätern Zeiten doch nur um 100 Pfund.

Blut, Sipp oder Gevatter genommen.

Unschädlich unsern Rechten.

richte zu Prattelen behaupten: 507)
raf Otto 508) von Thierstein mit
erren und Leuten dahin gekommen,
er der großen Linde vor dem Dorf
önen und großen Sessel mit ver-
öpfen gesessen, um in dem Kreis
welche auf Stülen saßen, einen
n zu erwarten, daß ihn derselbe
upf suche. Da habe Herr Götz-
Eptingen, mit seinem kleinen Jun-
Hand, ihn gebeten, „er soll ihn
lassen in seinem Dorf zu Pratte-
cht hier setzen.“ Der Graf habe
Götzmann, das muß dir nicht scha-
aber gesagt: „Gnädiger Herr, es
e Fremde, die möchten wähnen,
r zu richten.“ Worauf der Graf,
gesprochen: „Das wäre mir leid;
„ ver-

ft über Stock und Galgen zu Pratte-
Brukner S. 200.

on dessen Vater.

uch vor der Zeit als er
ie ritterliche Würde erwar
iert acht und zwanzigsten
ucien die Ehre der teutsc
geraume Zeit vorher
nach Basel, trat auf un
um ist mein edler Stamm
ich gesehen — tausend
aber nicht, welcher ve
Kampf zu bestehen gegen
n.“ Dieses Hohns ver
ch von Ramstein; er war
sie wurden eins, wider
einen Lanzenstich, drey M
g Schwertstreiche. Der
von Röteln wurde zum
Graf Hanns von Thierst
von Hallwyl, Rudolf
von Rathsamhausen erb
g unter die Edlen, Her
nachbarten Länder: so daß
Ehre seines ritterlichen O

) vor der Zeit als er bey dem hei-
tterliche Würde erwarb, in dem vier-
acht und zwanzigsten Jahr Sontags
en die Ehre der teutschen Ritterschaft
eraume Zeit vorher kam Don Juan
ch Basel, trat auf und sprach: „Von
ist mein edler Stamm. Hundert Län-
ich gesehen — tausend Städte — den
ber nicht, welcher vermessen hätte ei-
npf zu bestehen gegen Don Juan de
Dieses Hohns verdroß den Edlen
on Ramstein; er warf den Handschuh
vurden eins, wider einander zu thun,
n Lanzenstich, drey Mordaxtschläge und
chw rtstreiche. Der Markgraf Wilhelm
Röteln wurde zum Oberkampfrichter,
raf Hanns von Thierstein, Thüring Frey-
n Hallwyl, Rudolf von Ramstein und
on Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht
unter die Edlen, Herren und Ritter der
arten Länder: so daß nicht allein, wem
e seines ritterlichen Ordens angelegen war,
son-

chlossen, die geöffneten wurden
Reisige oben, so viele unten in
ten durch die Gassen zu Beob-
wegung; in dem Strom lagen
nte Schiffe; auf den Thürmen
rmglocken wachten auf das er-
Männer. Oben aber in der
dem weitem Münsterplatz der
Richter saßen erhöhet; es er-
Stadt Banner und Anführung
hyne, Ritters, Bürgermeisters,
große Rath, in vollrüstiger Be-
men alle adelichen Damen aus
von Basel, die Ritter, und Bür-
en, um sich den Kämpfenden
vergleichen, die Jünglinge, um
s Beyspiel zu betrachten. Don
Herr Heinrich von Ramstein
in die Schranken. Der große
it Lanze, Mordaxt und Schwert,
t, mit solcher Anstrengung jugend-
erworbener Kunst, als würde
der

die preußischen Helden
andern viel abgewinn
jedermann bewundert
(Don Juan, dem Ausl
dieses Tages theurer sey,
stein herab in den
Ritter. 509)

che waren die öffentlich
es, nicht alltäglich, un
aurenden Eindruck.
brachte er gewöhnlich b
Landwirthschaft und
Abend auf der Stube, w
im Tanzsaale. Die rei

Wurstisen ad 1428. Es
und wie Don Juan Herrn
Reitingen verwandt war;
gerade diese Stadt für den
that gewählt Albrechts
S. 333, ad A. 1433.

die preußischen Helden standen, so das
andern viel abgewinnen mochte, beyde
edermann bewundert wurden. Doch,
on Juan, dem Ausländer, das An-
s Tages theurer sey, trat Graf Hanns
tein herab in den Ring, und schlug
Ritter. 509)

e waren die öffentlichen Vergnügungen
, nicht alltäglich, und von desto größ-
renden Eindruck. Die erste Morgen-
ichte er gewöhnlich bey der Messe, den
andwirthschaft und Waffenübungen zu,
d auf der Stube, wo die Edlen zechten
Tanzsaale. Die reichen Ritter giengen
in

Wurstisen ad 1428. Es ist mir nicht bekannt,
nd wie Don Juan Herrn Albrecht von Merlo
eitingen verwandt war; es könnte erklären, wie
rade diese Stadt für den Schauplatz seiner Rit-
hat gewählt Albrechts gedenkt Hafner Th. II,
333, ad A. 1433.

dern: Es muß auch in Vermi-
de eine Maaße seyn, auf daß
einer Sitten unfähig ist, nichts
hre: um bey den Vornehmsten
Verdienst oder doch gute Erzie-
n. Im übrigen war der Ton des
reng noch ausgelassen: das na-
var des Richters und gesunder
es jeden Gesetz. Lang und nicht
zu Tafel; das Herz öffnet sich
beym Wein oft viel gelernt wor-
wurde auch damals und ohne
t gehorcht: sie gab dem Umgang
eil doch das Leben sonst beschäf-
e sie nicht bis zur Erschöpfung
)

Längst

derung ist nach *Aeneas Sylvius* n. 35
Es ist zu vergleichen was in J. C.
eschr. Th. II, S. 86 aus Gemälden
Anmerkungen angeführt wird, welche
Benvenuto d'Imola dem Dante beyge-

) aber auf jene
chten hölzernen Häuse
s so weit als es die
74) so und in solchen
fel, als sie der Si
g wurde.

Erinnerung des Königs
h. 2.

ch finde im Stadtbuch vo
: Als uff das Zyt unser g
gar schädlich verbrunnen si
ferschmid gesagt vor Bur
e klein Stadt sig verbrun
gern wollen daran. — I
der großen Stadt; darum
ssen, und syn Stimm
er nutzen noch schaden.

73) Wurstisen ad 1417.

74) S. Urkunden bey Bruckn
die um die Malenzey (Aussat
bey S. Jacob an der Birs
en, und in demselben beha

en hölzernen Häuser; 513) reinlich so weit als es die Gesundheit erfor. so und in solchen Sitten, war die el, als sie der Sitz der Kirchenver. wurde.

Schaf-

Erinnerung des Königs im J. 1417; Wur-
.. a.

finde im Stadtbuch von Zürich 1417, Mar- Als uff das Zyt unser gut Fründ die von Ba- schädlich verbrunnen sind, do hat Frank der eschmid gesagt vor Burgermeister und Rath: lein Stadt syg verbrunnen; die rychen haben rn wollen daran. — Ist erlogen; das Für wär r großen Stadt; darum soll der Frank an das ysen, und syn Stimm soll fürderhin niemand t nutzen noch schaden.

Wurstisen ad 1417.

S. Urkunden bey Brukner S. 421 und 429, wie im die Malenzey (Aussatz?) verläumdeten in das S. Jacob an der Birs gelegene Siechenhaus ge- , und in demselben behandelt werden sollen.

it; 515) auch die Edlen ertrugen
ürgerliche Ordnung und die Volks-
Conrad von Fulach, der, aus
güterten Hause, 516) denen Im
enen von Mandach 518) und an-
en Geschlechtern verschwägert oder
d erstgeborner Sohn eines Bürger-
war. Man weiß von ihm, daß er
r zween 520) seiner Freunde den
Zunft-

er, mir sonst nicht bekannten, Unterneh-
nt Wurstisen ad 1428.
h, in seiner Schafhaus. Hist., ad 1422.
, Art.
Geschlechtreg. von Fulach, Msc.
ha, seine Mutter, war Heinrichs von
hwester, Kaufbrief des Hofs zu Otli-
, 1422, in chartul. Rutin. Anna von
Conrad von Mandach geheirathet; Rü-
urkundlich.
ister war sein Vater 1414, Rüger ib.;
Art. Schafh.; 1422, Urk. n 518.
hwager und einem Im Thurn; von ei-
r jener genannt.

Schauung büßte er mit
sich für Ein Jahr v
Wilhelm und Rüger
der Güter der Edlen Hü
als Dienstmanne viel
523) dem Hofleben geneig
an ihre Bürgerverbind
(525)

M

521) Seckelmeister wurde di
1438. Diese Begebenheit
522) Anna und Ursula Hün
heirathet; Urkunde n. 5
523) Urkunde 1439, vor
Diessenhofen, erwähnt M
dem Bischof zu Costanz,
Wallenburg, den Freyher
Hohenegk.
524) Sie begaben sich in b
und lebten anfangs auf
Klekgau.
525) Urkunde 1432, daß
die Stadt ihnen schuldig
Gutes hiemit getilgt se

ich für Ein Jahr von der Stadt.

ilhelm und Rüger Im Thurn, die Er-
r Güter der Edlen Hüne von Beringen, 522)
als Dienstmanne vieler benachbarten Gros-
) dem Hofleben geneigter seyn mochten, 524)
ihre Bürgerverbindung mit Schafhausen
25)

Sekelmeister wurde dieser 1427, Bürgermeister
38. Diese Begebenheit hat Waldkirch ad 1424.

Anna und Ursula Hün, Schwestern, hatten sie ge-
irathet; Urkunde n. 525.

) Urkunde 1439, vor Schultheiß und Rath von
iessenhofen, erwähnt Mannlehen von Oestreich, von
em Bischof zu Costanz, den Grafen von Lupfen und
ellenburg, den Freyherren von Thengen und von
osenegk.

) Sie begaben sich in bischöflich costanzischen Dienst
nd lebten anfangs auf dem Schloß zu Neukirch im
Klekgau.

5) Urkunde 1432, daß von 1200 Gulden, welche
die Stadt ihnen schuldig war, 562½ als Abzug ihres
Gutes hiemit getilgt seyn

) Kirchen geziert, 526) und viel-
t spätere Zeiten für eine Sünden-
Herr Im Thurn, Mönch bey
a er zur Fastnachtlust in S. Ag-
ster mit andern tanzte, im Augen-
e 527) plötzlich das Ende seines
528)

rgau u. Rheinthal.

ung der wiedererlangten Unab-
dieser Stadt nicht wenig, daß
nach seiner Aussöhnung mit Oest-
reich

l zu S. Johann habe einer Im Thurn,
eigener Hand gehauen, wie sie noch,
en seiner vier Ahnen, zu sehen ist;

s Reformat. Hist., sub Abbt Hanns
40.

I. S. 424 (und ibid. 381 — 409) bis
e sind diese schweizerischen Geschichten
z beschrieben worden.

die letzte nichtöstreichis
(der Schweiz gesch
er in entfernten Köni
mannichfaltig schwäch

lich (in welcher Sta
wachsamer 531)
erwarb von ihm n
Andelfingen,
angenehm gelegen
berg, schon unter

M 3

) Carls VII Zeit abgere
heißen kann.

) Man weiß, daß durch
die Landstände von Bö
maßen die Churfürste
Herzog Albrecht von Oestrei

31) Sie erwarben in eben
Rümlang und Altstetten;

32) S. oben bey n. 84 ff.

letzte nichtöstreichische 529) Kaiser eben
(der Schweiz gefährliche) Herrschaft,
in entfernten Königreichen erhob, 530)
mannichfaltig schwächte!

ich (in welcher Stadt ein auf jede Ge-
t wachsamer 531) unternehmender Geist
erwarb von ihm nebst Kiburg 532) die
aft Andelfingen, welche in Gefilden an
ar angenehm gelegen ist. Beringer von
berg, schon unter Oestreich Pfandherr,

M 3 trug

Carls VII Zeit abgerechnet, welche kaum Reg ie
g heißen kann.

Man weiß, daß durch die Heirath seiner Toch-
die Landstände von Böhmen und Hungarn, ja ge-
ssermaßen die Churfürsten, bewogen worden, dem
erzog Albrecht von Oestreich drey Kronen aufzutragen.

) Sie erwarben in eben diesen Jahren Wollishofen,
ümlang und Altstetten; s. Leu in diesen Artikeln.

) S. oben bey n. 84 ff.

ufer erkannte Feldhaus Geld

Lehen der Vogtey im Thur.
m Herr Leonhard von Jungin.
hal. Diese letztere Pfandschaft
ser jenem Grafen Friedrich von
welcher von dem obern Zürichsee
en des Tyrol gewaltig herrschte.
Lebenlang des Rheinthals Herr;
d Innhabung verpfändete er 536)
Ul.

34; Leu.

aus dem vorigen Capitel, daß er ihm
ufgetragen; es ist noch nicht klar, wie
blieb. Mit Junging n kömmt er 1419
rkunde zw. Rheinthal und Appen=

Ita seiner Schwester, Graf Bernhards
Gemahlin, Wallrafs Mutter; Urkunde

Gulden rh.; die Peyer sollen von dem
400 Pfund Pfennig beziehen; der Am=
Rheinek für den Grafen Korn und Wein
zahle diese Summe; Heu, Fischenzen,
Fahr,

---

aber eilen an dem St

größern Begebenheiten.

M 4

Hühner und Eyer sey
bleiben des Grafen offene
Ioh. Bapt. 1425; Tsch

Im J. 1425 wurde Ha
ligen in Schafhausen; Le
Schafh. Im. J. 1454
unter Neffe Bischof zu
T. I, p. 781: edit. 171
thals, unterschieden durch
Hagenwyl, sind mir
Abt und Bischof Hanns
letzteren waren von dem
Peyer im Hof.

538) Im Chartul. Rutin.
Hanbüel (welches für Hag
Vogt zu Frauenfeld.

539) Unschädlich der Lösung
Andr. 1430; Tsch.

er eilen an dem Strom das Land hinauf
ern Begebenheiten.

r, Hühner und Eyer seyn der Peyern; die Schlös-
bleiben des Grafen offene Häuser; Urkunde, Freyt.
Ioh. Bapt. 1425; Tsch.

Im J. 1425 wurde Hanns Peyer Abbt zu Allen-
ligen in Schafhausen; Leonh. Meyers Reform. der
. Schafh. Im. J. 1454 wurde desselben gleichbe-
nnter Neffe Bischof zu Oranien; Gallia Christ.
I, p. 781: edit. 1716. Jene Herren des Rhein-
als, unterschieden durch den Beynamen der Peyer
n Hagenwyl, sind mir in ihrer Verwandschaft mit
bbt und Bischof Hanns noch nicht bekannt; diese
tzteren waren von dem noch blühenden Geschlechte
er Peyer im Hof.

) Im *Chartul. Rutin.* ist 1426 Hanns Peyer von
Hanbüel (welches für Hagenwyl verschrieben seyn mag)
Vogt zu Frauenfeld.

)) Unschädlich der Lösung; Urkunde, Ueberlingen, um
Andr. 1430; Tsch.

undert und achtzehenden, der
ung in dem tausend vierhun-
zigsten Jahr, im dritten Mo-
desselben, geschah unter einem
n Dorf Truns die Grundlage
t Hohenrhätiens.

ten Rhätier in den Alpen, bis
und Claudius Drusus trutzig,
, allezeit kriegerisch auch da
h da sie das Christenthum em-
ie ihr Vaterland, entzogen sich
ien. Daß zu Zeit ihrer Väter
alle göttlichen und menschli-
waltigem Arm gebrochen und
eses hatten sie geduldet, weil
eiz noch nicht so lebhaft dar-
ein Bund freyer Völkerschaf-
weil derselbe Tyrann, als zu
gleich

III, S. 145 146.

und wieder, nach und n
in dieser Lage der Sa
ihr angestammler S
verhaßt, Muthwillen v

dem hintern Rhein
ist ein starkes und
. Auf einem Fel
burg, weitläuftig und
Thales Hauptflecken, w
hörten beyde Heinrich
Sargans, dessen Vater
die Glarner den Ob
ist nach nicht langer
die Chroniken gekommen,

M

Τὸ ἡγεμονικὸν Spirit

541) Besonders nach den im
653 erwähnten Beyspielen

543) Diese Erzählungen sin
zehenden Jahrh. schrieb)
Bündtens, ad 1424.

wieder, nach und nach zusammen; 542)
dieser Lage der Sachen verblendete die
ihr angestammter Stolz; Härte machte
rhaßt, Muthwillen verächtlich.

dem hintern Rhein zwischen Tusis und
n ist ein starkes und schönes Thal genannt
bs. Auf einem Fels in demselben lag die
urg, weitläuftig und fest; in Donat, als
ales Hauptflecken, war die Burg Fardün;
rten beyde Heinrich Grafen von Werdenberg
gans, dessen Vater an dem Tag bey Näfels
die Glarner den Oberbefehl geführt hatte.
nach nicht langer Zeit aus alter Landsage
Chroniken gekommen, 543) die Castlane Graf

 Hein-

) To ἡγεμονικον Spiritus dominationis.

) Besonders nach den im B. II, C. 7, S. 647 und
53 erwähnten Beyspielen.

) Diese Erzählungen sind (aus Campel, der im sech-
ehenden Jahrh. schrieb) in dem Grundr. der Gesch.
Bündtens, ad 1424.

der Castlan zu Fardün habe den
ie Heerden in die Saat gesandt,
ar 544) sein Vieh hierum ersto-
ann in langer Verhaft gehalten,
Guardovall habe Adam von Ca-
Tochter zur Beyschläferin abgefo-
eute haben mit unzüchtiger Lust
z verbunden, sie vor den Augen
d Väter zu befriedigen, so daß
n bey Ehre, Leib und Gut sicher

nungen der Verwaltung wurden
ie Oberherren gebracht: In ver-
iken, und selbst unter woldenken-
nn sie nur die Klagen des Un-
lber hören, oder dieselben mit
An-

bey Guler S. 8. a. unter der Zahl
Daß dieser desselben Geschlechtes war,
die Unterdrücker auch andere Edle nicht
ringers helv. KGesch., II. 327.

[illegible] sind.

Doch wenn die Gerechtig
Ohr fand, wußte der
nen Weg zu bahnen.
sich die Tochter auf
aus, biderbe Männer
zu ermahnen. Als d
gen, der Vogt aber ih
Ferne kommen sah, ei
te die Umarmung mit
Burg fallend, ersch
Castlan zu Fardün sc
nach obiger Begebenheit
Gast aufgenöthiget ha
den Brey zu spucken,
genossenschaft bereitet
e mit starker Faust i
Urheber, daß das Th
Gewalt brachte. 546)

545) Er zwang ihn den Br
546) Fardün und Bärenbu

) wenn die Gerechtigkeit bey dem Rich-
Ohr fand, wußte der Arm des Bedrück-
nen Weg zu bahnen. Jener Camogasche,
sich die Tochter auf sein Geheiß zierte,
s, biderbe Männer zur Strafe des Ty-
zu ermahnen. Als diese sich vertheilt und
n, der Vogt aber ihn und seine Tochter
Ferne kommen sah, eilte dieser herab, und
die Umarmung mit seinem Leben; jene,
Burg fallend, erschlugen seine Knechte.
astlan zu Fardün schämte sich nicht, als
) obiger Begebenheit sich einst dem Caldar
hast aufgenöthiget hatte, mit stolzem Spott
n Brey zu spucken, welcher für desselben
genossenschaft bereitet stand: Caldar, nach-
r mit starker Faust ihn gedemüthiget, 545)
Urheber, daß das Thal die Burgen in seine
alt brachte. 546)

Diese

5) Er zwang ihn den Brey selber zu fressen.

6) Fardün und Bärenburg wurden gebrochen.

ſtein 547) zu beſchreiben, wie end.
Gryffenſee 548) ihre Burg und
lhabende Lehenleute 549) in ſein
ebracht, 550) war zwiſchen Cur,
Biſchof

te Haus führt beyde Namen in dem
42 zwiſchen Ulrich dem alten und
, und in dem Söhnbrief Bernhards,
Rudolfs mit Stadt Coſtanz, 1354;
09, b. Sie waren auch Taufnamen.
mm erloſch mit Herrn Lichtenſtein von
er letztgenannten Bruder; die Erbtoch=
enannten Ulrichs des jüngern, der bey
ſtarb kinderlos vor 1404.

reifenſee, von einem zu Flums gelege=
auf den die Gemeinde nachmals ein
uen (Leu, Art. Greifenſee), und war
ogt (Urk. n. 549).

1424, wie er ſein Gut Sewils den
Lehen überläßt. Die Pattänjer woh=
erg ob Haldenſtein.

Weib, war Tochter Gottfrieds von
Ems

Rinſinger von Frundek,
in den größten Geſchäfte
zur Staatskunſt brauchba
in Rhätien mit ſchlechte
beeiferte er ſich b

und Margarethen von
Herrſchaft im weiblichen G
te der Spruch 1419
Rud. von Baldegk, Ha
Effinger. Schon 14
; ſeiner einigen Sch
des Jägers von Ma
Rudolfs von Schauwenſtei
Erbtochter hinterlaſſen
Tochter Anna, Hausfrau
Peter von Greife
er Alleinherrſcher zu
29, a.

551) Erwählt im J. 1417.

552) Schon früh in den
verſammlung; die Stelle
tinger, helv. K. G. II,

ünger von Frumbet, Bischof zu Cur, 551)
en größten Geschäften durch Beredsam-
Staatskunst brauchbarer Mann, 552) re-
Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück.
t beeiferte er sich heftiger als die Zeit
ertra-

und Margarethen von Haldenstein. Daß die
rschaft im weiblichen Stamm blieb, dieses ver-
hte der Spruch 1419 durch Rud. von Hallwyl
Rud. von Baldegk, Hannsen von Siegberg und
ewig Effinger. Schon 1415 kaufte Peter das Recht
tta, seiner einigen Schwägerin, Gemahlin Fried-
hs des Jägers von Mattran Sonst erbten auch
dolfs von Schauwenstein von einer haldensteini-
en Erbtochter hinterlassener Sohn Burkhard und seine
chter Anna, Hausfrau Itals Planta: Diese Rechte
kaufte Peter von Greifensee 1424. Von dem an
ar er Alleinherrscher zu Haldenstein. Siehe Guler,
09, a.

) Erwählt im J. 1417.

2) Schon früh in den Zeiten der costanzer Kirchen-
versammlung; die Stellen sind aus Hardt bey Hot-
tinger, helv. K. G. II, 298.

hielt er für unnöthig. Nicht großen Dingen trefflicher Geist Verwaltung einer eingeschränkten d mancher, groß in Augenblicken st in alltäglichen Vorfallenheiten leich. Dieser Bischof (unvorsich- t, wo nicht beydes) fiel sofort rich von Metsch, der Hochstift cher denen Tokenburg und Räzuns schaft verbunden war, 553) und o und Heinrich, Grafen von Wer- Fahne zu Sargans. 554) Diese jener Erbtochter von Vaz; 555) , Rudolf, war Dompropst zu

Aus

haetia, ad 1421; nach der Vergleichs-

ief des Tags zu Lindau Donnerst. vor 421; bey Tschudi.

en Johanns, der bey Näfels angeführt; Macht oben Th. II, S. 649 ff.

nburg verpfändet, od nommen worden. Die n, ob die Pfalz zur im Thal Schambs bi

) Urk. n. 554; dritte lehen = Land = oder St omleschg die Baronen vo ihe und hergekommene Le ie haben auch seine Leute den Gerichten zu Tumil Eid. Spruch: Was die des sollen sie bleiben (Recht).

557) Ibid. Erste Klage: brachte ihnen die Pfalz Schambs zu erhalten da nnte Bischof klagend ei durch eigenmächtige Ver verwürkt, wollten sie di derselben eigene Sache. theyisch, wegen vieler schen Lehenmannen. S

...erg verpfändet, oder von seinen ...
...mmen worden. Diesen letztern wurde be-
..., ob die Pfalz zur Cur ihnen die Graf-
...m Thal Schambs billig zugesprochen; 557)
auch

...Urk. n. 554; dritte Klage: Länger, „als eigen, ...Lehen = Land = oder Stadtrecht syg,“ haben im ...mlleschg die Baronen von Vaz Stock und Galgen, ...ye und hergekommene Leute. Da klagt der Bischof, ... haben auch seine Leute in der Stift Kraisen, und ...hen Gerichten zu Tumils, gezwungen zu Dienst und ...id. Spruch: Was die Grafen beschwören mögen, ...as sollen sie bleiben (kein Theil hatte urkundliches ...Recht).

...) *Ibid.* Erste Klage: Als ihr Vetter Bischof war, ...däuchte ihnen die Pfalz zu Cur ein gutes Gericht, Schambs zu erhalten daß es ihnen diene. Als der neunte Bischof klagend einkam, sie haben dieses Lehen durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert, und verwürkt, wollten sie die Pfalz nicht hören: es sey derselben eigene Sache. Der Bischof nannte sie unpartheyisch, wegen vieler daselbst richtenden unpartheyischen Lehenmannen. Spruch: Vorerst soll den Grafen Schambs

8) Hiebey kam vieles vor über
en des Viehs im Gebürg, 559)
e Leibeigenschaftsrechte. 560)

Gegen

egeben werden, weil es ihnen ohne
weggenommen war.

Klage. Spruch: beyde Theile sollen
len. Nicolaus von Bingen zu Brei=
Geld vorgeschossen.

Klage. Zu Feldis hatte der Bischof
Alpenscheiden (abgetheilte Bergrech=
enachbarten Alpe Madrisch war vor=
zwischen dem Grafen und (ich möchte
) Lombarden; diese erhielten endlich
nun foderten sie es auch von des
irten. Spruch: Der Eid entscheidet
sey.

e Klage. Der Bischof sprach: Her=
entitii), die hinter ihm sitzen (in sei=
ohnen), gehören dem Gotteshause. Ur=
e nicht vom Erb der Grafen sind. Der
die ob Lucienstaig habe sein Vorweser

zu

mann, 561) alle großen G
des Domcapitels,
e Gotteshausleute that,
sich auf ein und funf
wechselweiser Hülfe sch

der diese Freunde, ents
zu beschirmen, wollten d

einer Jahrszeit gestiftet (
seine Seele Messen, Almosen
len). Urtheil: diese blei

60) Ibid. in der 6 Klage e
die Schambser nicht wider
von ihnen abgefallen.

61) So erbat er in Bestät
1454 das Capitel, Rat
den Ammann Gaudenz P
Fontalt, die Podestaden v
Commun Oberhalb=Stein
Fenau.

63) Burgrechtsbrief auf

, 561) alle großen Geschäfte mit Einver-
des Domcapitels, der Stadt Cur und
otteshausleute that, 562) und mit ihnen
h auf ein und funfzig Jahre ein Burg-
chselweiser Hülfe schloß. 563)

r diese Freunde, entschlossen ihn gegen Un-
beschirmen, wollten dasselbe auch ihm nicht
gestat-

iner Jahrszeit gestiftet (aus ihren Abgaben für
e Seele Messen, Almosen und Mittagsmal zu be-
en). Urtheil: diese bleiben der Hochstift.

Ibid. in der 6 Klage excipiren die Grafen, daß
Schambser nicht wider sie zeugen mögen, weil sie
ihnen abgefallen.

So erbat er in Bestätigung des Compremisses
554 das Capitel, Rath und Bürger von Cur,
n Ammann Gaudenz Planta von Engadin oder
ntalt, die Podestaden von Bregell, die Boten der
ommun Oberhalb-Stein, und den Vogt von Für-
nau.

) Burgrechtsbrief auf Margar. 1419; Tschudi.

ſchof, beyde in Zürich verburg-
tracht fielen, 564) und beſonders
ſchien ſich den Rechten zu un-
nahnte Zürich den Biſchof, ſich
er Schiedrichter zu fügen; 566)
uf ſehe, daß ihre Verbindung mit
ihn ſey. Dem Biſchof war nicht
ſondern um ihre Waffen zu thun.
hart mit ihm; „die Stadt Zürich
ynt, alte Freundſchaft 567) neuen
aufzuopfern.“ 568) Dieſes be-
lligkeit.

Ernſt von Oeſtreich, Johann Bi-
und Berchtold Biſchof zu Brixen
hiel-

wegen dem von Metſch.

Zürich, 1420, vom 24 Chriſtm.

um Aſcenſ.

war älter in dem Burgrecht.

1420, nach Nicol., und wiederum,

gemeine ehrbare Mä
des Grafen Hugo vo
richteten zu Lindau
Werdenberg - Sargans.
mens wegen, den le
ungen dem Landvolk
in dieſem Urtheil ein
Geiſt, und alter Glau
Eides. Wenn etwas ni

N 2

Super iuribus ditionum
Ledini Rh.

Vom 7 Heum. 1421 f
beder Partheyen vor die
keine weitere Spur.

Sie durften weder Graf
454.

Beſiegelt vom Biſchof,
Ammann Gaudenz Planta
Ulrius Planta und Jacob
des Bregell, der Commun
Vogt von Fürſtenau Rudol
3900 Gulden rh.

es Grafen Hugo von Werdenberg-Hei-
richteten zu Lindau zwischen dem Bischof
denberg-Sargans. 572) Hugo war, sei-
iens wegen, den letzteren, wegen seiner
gen dem Landvolk unverdächtig. Auch
in diesem Urtheil ein unpartheyischer bil-
eist, und alter Glaube an die Religion
es. Wenn etwas nicht für immer gänz-

N 2 lich

uper iuribus ditionum Dominica Trinit. 1421;
lini Rh.

Vom 7 Heum. 1421 findet sich eine Mahnung
er Partheyen vor die Züricher. Von dem an
e weitere Spur.

Sie durften weder Grafen noch Freyherren seyn;
554.

Besiegelt vom Bischof, Capitel, der Stadt Cur,
nmann Gaudenz Planta vom Engadin, Bartho-
näus Planta und Jacoben Parrut, Podestaden
Bregell, der Commun Oberhalb-Stein, aus dem
ogt von Fürstenau Rudolf Schuler. Zu halten bey
oo Gulden rh.

Wege der Gewalt abzuwenden. So
oßen ohne Blut versöhnt, weil Zü-
: Ungerechtigkeit stärken wollte.

sich großer Unwille zwischen dem
den Bürgern zu Cur, welche ihn
daß er in Erwählung des Werk-
und Rathes und in andern Arti-
iten hinterlistig und herrschsüchtig
Menge beschloß, den Bischof nach
zu zwingen. Der Bischof, da er
entwich durch eine Hinterpforte von
Burg auf der Höhe der Stadt,
wohnern er belagert wurde. Die
Burg wurde von dem Volk ge-
intere Pforte maurte es zu. Auch
gen wurden ohne fernern Schaden
elst gütlichen Vertrags, durch vier
ch), den Ammann Gaudenz Planta
den Ritter Andreas von Salis
aus

Titel des Vorstehers der Stadtobrig-

ng als ihre ursprün

Ursprünglich hatte der
mittel, sondern durch
) die höchste Gewalt

N 3

In dieser Geschichte schre
ucher, Pall. L. III,
ber., h. a.; Grundriß d
Linde h. a.; richtig
hat Herr Ulysses von
alte Abschrift von dem
theilt. Er ist von Mitt
Herbst, Chur 1422.
rich Hanns Schwend,
Löhler und Hanns Trinkl
von Engadin, für sich u
ernetz, Andr. Bariöl u
dern, Taureari), Nutl
Ramels, dieser mit für
Stampf, Andreas v
zwey für das Bregell, b
von Oberhalbstein.

73) Als Nachfolger der
im zweiten Theil. S. 2

rünglich hatte der Bischof, nicht vom
itel, sondern durch Belehnung der Kai•
die höchste Gewalt, welche aber nach

N 3 der

Von dieser Geschichte schreiben Guler Bl. 157, b;
echer, Pall. L. III, ad a. 1422; *Bucelinus*,
et., h. a.; Grundriß der Gesch. gem. 3 Bünd=
Lande h. a.; richtig alle, aber unvollständig.
hat Herr Ulysses von Salis zu Marschlinz eine
alte Abschrift von dem Spruchbrief gütigst mit=
heilt. Er ist von Mittwoch nach U. L. F. Tag
Herbst, Chur 1422. Sigeln: die Boten von
rich Hanns Schwend, Heinrich Biberlin, Conrad
schler und Hanns Trinkler; Gaudenz Plant (Planta)
n Engadin, für sich und Hanns Luzi, Notar zu
rnetz, Andr. Barriöl und Andr. Tertzschärer (bey
dern, Taureari), Nutlj von Marmels, Simon von
Marmels, dieser mit für Gaud. Kröſſna von Stalla,
glj Stampf, Andreas von Salis (Salesch); letztere
vey für das Bregell, beyde Marmels für die Com=
mun Oberhalbstein.

) Als Nachfolger der praesidum Rhaetiae; Siehe
m zweiten Theil. S. 24.

vie allenthalben) vieles, da die
schriftlich verzeichnet, und man·
it, wie von selbst, unauffallend,
er verschlimmert hatte.

Zeit waren Amtleute des Bi·
re, die die Bürger wählten.

, Richter in den größten Dingen,
gieng, setzte der Bischof; doch
ommen, daß er ein der Bürger·
er Mann sein mußte, 576) und
wurden ihm von dem Stadt·
78) Der Ammann und Viztum,
welche

setzen mit ihrem Wissen und Willen;

er.

hen kommen, zu groß als daß man sie
zen mit Recht, um die mag man auch
, aber daß die Sach ausgerichtet werd
auf den dritten Tag; alsdann am näch=
richt der Vogt mit seinem Stab.

am besten zu beur

muthlich wurde ei
Bürger noch keine
nten, ausgenomm
Wald und Wei
alten. 580) Da
Weise 581) Bürg
jene Schiedmänner
sehe allein dem

N

) Vielleicht hatten einig
vermeint, wegen
Einfluß auf die

Alles dieses ist in dan
Werk (Bauherr, Ho

) Wie auch in Fürsten
alsdann gesetzt
empor zu brin
und Schafhausen in

am beſten zu beurtheilen wiſſen.

muthlich wurde ein Werkmeiſter geſetzt
Bürger noch keine andere gemeine Ge-
annten, ausgenommen Bauordnung, Auf-
er Wald und Weiden, und Vertheidig-
ſtalten. 580) Da ſie aber nach republi-
r Weiſe 581) Bürgermeiſter wollten, er-
jene Schiedmänner, dieſe wichtige Ver-
ng ſtehe allein dem Kaiſer zu.

N 4 Die

Vielleicht hatten einige auch auf dieſe Wahl zu
rken vermeint, wegen des Canzlars damals noch
htigerm Einfluß auf die Geſchäfte des ganzen Landes.

Alles dieſes iſt in damaliger Bedeutung des Wor-
s Werk (Bauherr, Holzherr, Zeugherr).

Wie auch in Fürſtenſtädten Bürgermeiſter gemei-
glich alsdann geſetzt wurden, wenn man ſie durch
reyheit empor zu bringen trachtete. Auch zu Zü-
ch und Schafhauſen in Zeiten des neubelebten Geiſts.

eils dem Bischof zur Wahl vor-

ünzrecht und herrenloses Erb der
blieb dem Bischof, weil diese
fang oberherrlich waren. Hinge-
ld wurde zwischen Bischof und
theilt, weil er mit ihr eins ge-
asselbe einzuführen. Das Kauf-
vor Alters wie der ganze Handels-
em Schutz gestanden, hatte nun
Bürgern vergönnt. Natürlich
auch die Sorge für Wittwen und
für die Gemeinweide. 585) Hin-
gegen

Ich halte sie für einen großen Rath;
inde werden sie unterschieden; sie kön-
ten gleich gewesen seyn.

es Briefs.

der Frist eines Jahrs, noch sechs Wo-
Tagen kein Erbe sich meldete. Es war
erträgliches droit d'aubaine.

te ich den Ausdruck Patrye. Auch folgt
es

587) denen zukam,
Burg, die sie wied
hatten, weder ver
werde.

Nachdem diese Dinge
aber nach altem
an die Gotteshausl
Werkmeister und
zu derselben, un
Raub der Burg nu
und Cuno von Ran

es unmittelbar auf die
in etlichen Wiesen seine
586) Ruchaspermont bey
Trimmis.

587) Gemeinen Gotteshau
sonders genannt ist,
meinden der Stiftsan
verstehen.

588) Der in seinen Di
dieses Hauses war so

587) denen zurück, darauf zu sehen, daß
Burg, die sie wieder an das Hochstift
hatten, weder verwahrloset noch gemiß-
t werde.

achdem diese Dinge so verglichen, künftige
en aber nach altem Brauch zur Entschei-
an die Gotteshausleute verwiesen worden,
en Werkmeister und Räthe die Bürgerschaft,
n zu derselben, und geboten beym Eid,
Raub der Burg nun dem Bischof, den sei-
und Cuno von Randek 588) wieder heraus-

 zuge-

es unmittelbar auf die Verfügung, daß der Bischof
n etlichen Wiesen seine Roß aufs Gras schlagen.

6) Ruchaspermont bey Malens, oder die Burg bey
Trimmis.

87) Gemeinen Gotteshauses. Da das Domcapitel be-
sonders genannt ist, kann ich niemand als die Ge-
meinden der Stiftsangehörigen und ihre Tagboten
verstehen.

88) Der in seinen Diensten war. Die Verbindung
dieses Hauses war sonst mit Oestreich vorzüglich; der
Bischof

of sah, daß Zürich nur in bil-
begünstigte, machte er, ohne
nen Bund mit Oestreich, 589)
ß Volk zu stärken.

dieser Verbindung, des Bischofs
die unbestimmten Rechte, die
hohn vieler Beamten bewogen
ändige Männer im Gebürg für
chte in den günstigsten Umstän-
treten. Der Gedanke entstand
al bey mehreren; der Mann,
Kreis biederer Freunde ihn zu-
st ohne Namen in der Histo-
rie;

schon damals Hause Oestreich wenig-
Widerpart angeschrieben.

ur sandte Zürich eine Abschrift von
tbuch Z., Laet. 1423; wenige Mo-
rich dem Kaiser zu einem Zug in das
bewilligte; *ibid.* um Verena.

tis liegt ein Dorf, m
Gegend von Ilanz b
Felsengebürg, Waldströ
Wald. So einer sta
Dieselben kamen bey
liegenden Dörfern die
Männer. Die ungerechte
, und ihr Verdacht
sammelten Freunde füh
tapfere Männer dem
schlechter Menschen zu
Gemeinde war so wenig al
ihre Anschläge: das Gl
sichert; ich habe nirg
, und ihre Gebeine sin
Verwesung übergegangen.
in ihnen, die uns
Freyheit, Gleichheit
ohne Zweifel das männ

590) Einer aus dem obern
riß n. 573.

Gegend von Ilanz hinauf über Tavanasa
engebürg, Waldströme, einsame Weiden,
Wald. So einer stand auch bey Truns.
nselben kamen bey stiller Nacht aus den
enden Dörfern die kühnsten und besten
er. Die ungerechte Gewalt war mistrau-
und ihr Verdacht ohne Schonung. Die
melten Freunde fühlten die Unwürdigkeit
pfere Männer dem grausamen Muthwil-
hlechter Menschen zu dienen. Doch Ruhm-
de war so wenig als Eigennutz der Zweck
Anschläge: das Glück derselben hat keinen
hert; ich habe nirgendwo ihre Namen gele-
und ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die
wesung übergegangen. Bloß die Menschheit
kte in ihnen, die uns allen innwohnende Liebe
Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, und,
Zweifel das männlichzärtliche Gefühl für
das

90) Einer aus dem obern Bund sey er gewesen; Grund-
riß n. 573.

daß er sich hingeben könne nach
Wahl seines Herzens. Daß die
se Empfindungen ins Werk zu
das kam von ihren Sitten: sie
des Bergland; bey ihren länd-
enossen sie täglich des stärkenden
yen Luft; ihre Bedürfnisse befrie-
; selbst ihre Begierden machten
zig, das wahre Vergnügen ist
h ferne von uns; und niemand
Freyheit als wer, was er be-
nd in der Freundschaft findet.
Männer die bey Truns zusam-
st eine wahrscheinliche Landsage,
seyn Vorsteher der Dorfschaf-
Männer mit langen grauen Bär-
d es ist nach der Klugheit und
arakters, was von dem Abbte
er von Pontaningen, gemeldet
und Ansehen habe ihre Unter-
dert." 591)

Das

. c.

... das Gesetz der Ge...
... durchzusetzen, mach...
... Rhätier im Gebü...
... ersten Ufern des Rhei...
... eine Verbindung.
...gefühl; aber ihr ge...
... gewaltsamen Thaten ...
... sie, da fremde Verwi...
... machten. Zu den ...
... das Hirtenvolk in die...
... ihre Herren die vo...
...änner, mit Erklärung ...
... auf gemeine Ueberei...
...rechten Verfassung.

Der Abbt von Dis...
... ältesten Landeseinwo...
..., in dem das Ge...
...ärmer war, da seine ...
... Großen auch erfahr...

Da die Jünglinge ...
...rich Brun, Brüder ...

durchzusetzen, machten alle Gemeinden der Rhätier im Gebürg, am Ursprung und sten Ufern des Rheins, ob und unter dem e ne Verbindung. Alle Freundschaft giebt efühl; aber ihr gerechter Sinn war fern waltsamen Thaten; die Augenblicke nutz, da fremde Verwirrungen die Landherren machten. In den letzten Wintermonaten, s Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten ihre Herren die vornehmsten und ältesten ner, mit Erklärung dieses Willens und An auf gemeine Uebereinkunft einer freyen und ten Verfassung.

Der Abbt von Disentis, aus dem Stamm ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein nn, in dem das Gefühl der Freyheit um so mer war, da seine eigene Familie den Druck Großen auch erfahren.

Da die Jünglinge, Johannes, Heinrich und ich Brun, Brüder, Freyherren zu Räzuns,

die-

ihr Vater und sie selbst Verbin-
euten klug und sicher gefunden.
Jahrhundertes war der ewige
s 592) mehrmals ihr Schutz.
nterthan ihrer Herrschaft, 593)
schuldig waren, aus Furcht
eiten zu Glaris Landmann ward,
Glarner so ernstlich und auch
594) daß die Freyherren selbst
bewo-

nten Theil S. 104.

on Waltenspurg.

ruchbriefs, Glaris, Mont. nach S.
. bey Tschudi. Unter den Schiedleu-
Vogel der Landammann, jener rei-
lrich am Büel (s. 1388), Rudolf
estehenden Geschlechte Schindler, der
Jost Tschudi, u. s. f. Geldschulden
n den Freyherren erlassen; die Frey-
unbekümmert bey seinen Gütern las-
ihren Gerichten sicher wandeln, doch
Er ist nicht ihr Leibeigener, soll aber
cht mehr seyn, und für die Ansprüche
n.

Johann von Sax,
der größten reichsten
in den Bellenzer Sa
Meiland parthenisc
willen der erstern,
des Herzogs, bedurf
und wider Heinric
seines Volks, sah
fühlte daß sie billig
allem bereit.

Mit gleichem Glück
schon betagten Grafe
(schwarzer Fahne) zu
Rudolfs, welcher
Appenzeller gewesen;
Streithändeln des
596) Allein Graf

595) Urkunde Sonntags
1419, bey Tschudi.

596) Urkunde n. 554.

Johann von Sax, erbohren von Misox, er größten reichsten Herrn ihres Gebürgs, in den Bellenzer Sachen wider die Schwei- Meiland partheyisch gesehen; er fürchtete villen der erstern, rechnete wenig auf den es Herzogs, bedurfte wider den Bischof und wider Heinrich von Werdenberg der seines Volks, sah desselben Entschlossen- ühlte daß sie billig war, und erklärte sich n bereit.

it gleichem Glück redeten die Landleute zu hon betagten Grafen Hugo von Werden- (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann ppenzeller gewesen; er selbst hatte in den Streithändeln des öffentlichen Zutrauens ge- . 596) Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von

) Urkunde Sonntags nach U. L. F. Tag zu Herbst, 419, bey Tschudi.

) Urkunde n. 554.

ner Sache den Landmann zu hö•
weil er stolzen und eigennützigen
te, oder weil er wußte, daß über•
schaft verhaßt war. Seine An•
freyen Landleute auf Laax, 597)
zu Schambs und auf dem Rhein•
ch hiedurch nicht abhalten; die
des war in den Rechten der
ündet. Es lebte einerley Sinn
Gebürg, wo die Enkel der ersten
ert seltsam verflochtenen Thälern
rstreuten Wohnungen haben.

In

s dals libers. Sie bewohnen die frey=
heit geschaffnen hohen Bergebenen von
egen Ilanz. Siehe im dritten Theil
Vogtey kam an den Vaz und seine Er=
g; ich weiß nicht ob die Usurpation Kö=
etilgt worden, und sie dieselbe wieder
n Reich zu Lehen trugen. Wenige Mo=
hier beschriebenen Bund, Sonnabends
424, verkaufte Graf Rudolf all sein
um 300 Ducatos aureos den Leuten
echer, Pallas. L. VII. p. m. 296.

gen, Abbt von Disen
n Räzuns, Graf Hanns
denberg, die Dienstma
meinden und Hintersassen
sen im Saffien,
e Bürger von Ilan
e Grub und ob dem
n Thälern Lugnetz,
n Trins und Tamins,
mina, der alten Tus
berg. Wo nun vor d
en ist, unter der gro
n Herren, die Vorsteher
er die besten und muthi
tern zu einander, wurde
ein, und schwuren folge
n Bund. 599)

„Sie wollen alle
getreue gute Freunde

598) Ich habe sie den 2
599) Der Bundbrief st

Müllers Geschicht

zuns, Graf Hanns von Sax, Hugo von
berg, die Dienstmannen und Edlen, die
den und Hintersassen der Höfe von Disen-
ren im Saffien, auf Tenna und Ueber-
e Bürger von Jlanz, die freyen Männer
Grub und ob dem Flimserwalde, die Leute
n Thälern Lugnetz, Vals und Flims, die
rüns und Tamins, Rheinwald, Schams,
ina, der alten Tusis und von dem Hein-
g. Wo nun vor dem Dorf die Capelle S.
ist, unter der großen Linde, 598) standen
erren, die Vorsteher und Aeltesten, um sie
ie besten und muthigsten von dem Volk, re-
zu einander, wurden eins, hoben ihre Hände
und schwuren folgenden, noch itzt bestehen-
Bund. 599)

„ Sie wollen alle ohne Unterschied ewiglich
treue gute Freunde und Eidgenossen seyn, mit
„ Leib,

98) Ich habe sie den 20 October 1787 noch gesehen.

99) Der Bundbrief steht bey Tschudi.

e Sache den andern antasten an
seiner Person oder pfänden an
sondern jedem soll benügen an
es Gerichtes wohin der Beklagte
Sie verheißen, geloben, und
geistlichen und weltlichen Herren,
d Unedlen, die Reichen wie die
rem Eigenthum 601) nach Recht
it bleiben zu lassen. Alle schwö-
tzem Hintritt eines Abbten von
Klosterherren weder in der Wahl
sonst jemals in ihren Sachen,
eiten und Rechten Abbruch zu
„ thun,
behalten den Bürgern von Ilanz ihr
es vor Alters her an sie gekommen;
bey ihnen zu Tagen kömmt, sollen
rbieten (angreifen, pfänden) der lin
enschaft gehört.

ern, Gerichten, Diensten, by allen
Nutzen, Zinsen, Eigenschaft und gu-
als vormals.

lichen Richter nicht
urtheilen könnten, 60
Disentis drey, drey
die Grafen von Sa
vom Rheinwalde
dem Flimser Wald
Eid, nach bestem
Dünkt ihnen die
Gewalt, einen,
: Die Wege der
gelingen die nicht
nach den meisten
Recht; und alle
gehorsamen zu zwin
ernste Geschäfte 60
mündlich oder durch v
Trunks Tagsatzunge
auch Kinder sind un

D 2

) Mannlachten.

) Wir das Recht dwede

) Redliche und ernstlich

chen Richter nicht mit gehörigem An-
theilen könnten, 603) so setzen Abbt und
Disentis drey, drey die Herren von Räd-
die Grafen von Sax eben so viele, die
er vom Rheinwalde zween, gleich viele
dem Flimser Wald, Männer von Ehre
id, nach bestem Gewissen darüber zu
: Dünkt ihnen die Sache zu groß, so
sie Gewalt, einen, zween, drey, zu sich
hen: Die Wege der Minne versuchen sie
; gelingen die nicht, so sprechen sie beym
nach den meisten Stimmen das entschei-
Recht; und alle haben geschworen, den
horsamen zu zwingen. Alle Bündner,
ernste Geschäfte 604) vorkommen, sollen
inlich oder durch vollgewaltige Boten am
Truns Tagsatzungen halten. Auf daß die
och Kinder sind und die ungeborne Nach-

 „welt

Mannlachten.

Wär das Recht dwederm Theil ungmein.

Redliche und ernstliche Sachen.

, auf ewige Zeiten. Es wird
en Bund aufgenommen ohne der
enossen Willen. Von dem Abbt
Gemeinde des Gotteshauses wer-
nde, die benachbarten Waldstette
und Unterwalden, von den Her-
ns und dem Grafen von Sax ihre
ten gegen Meiland vorbehalten.
, Abbt; Ammann und Gemeinde
Disentis; die drey Brüder Frey-
Räzuns für ihre Nachkommen und
Leibeigenen, Hintersässen und al-
ihren Gebieten und Gerichten;
so der Graf Johann von Sax;
Hugo von Werdenberg für sein
m Oberland; und der Ammann
hen ob dem Flimswald; Ammann
de im Rheinwald, und, erbeten
n und Gemeinde in Schambs, der
ker Christoph von Rinkenberg."

Diese

Thäler und Berge sind.

in ura ten Zeiten die höch
nt werden mochten; 60
rn Gegenden der G
ich einer eigenthümli
die graue gewesen; o
auf das graue Alter d
ie die Bündniß gestift
den Rhätiern ältere B
zwischen den Waldstetten
ch uns der Tag zu M
in Volk die Feyr, die
e Vereinigung zu Truns
ßt gebracht.

Um dieselbe Zeit, v
f..., 607) trafen die
... der Herrschaft R
.. des Rheinstroms in
...berg und in der E

60) Alpes Graiae, Campi
61) Bundbrief, 1423, M

a ten Zeiten die höchsten Alpen die grauen
werden mochten; 606) oder weil (wie
n Gegenden der Schweiz) dieses Volk
einer eigenthümlichen Farbe kleidete,
ie graue gewesen; oder dieser Name deu-
das graue Alter des rhätischen Urstam-
die Bündniß gestiftet. Wir haben un-
Rhätiern ältere Verbindungen gesehen,
chen den Waldstetten lang vor Tell; aber,
uns der Tag zu Morgarten, so hat bey
Volk die Feyr, die Dauer und Würkung
reinigung zu Truns die ältern in Verges-
gebracht.

n dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate
, 607) trafen die Angehörigen der Hoch-
nd der Herrschaft Räzuns auf beyen Sei-
es Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem
nberg und in der Ebene eine ähnliche Ver-

 komm-

Alpes *Graiae*, Campi *Canini*, sind so zu erklären.

) Bundbrief. 1423, Msc.

Rechte zu nehmen, als derselben
leiden. (Die rhätischen wie die
Bünde haben keinen Menschen im
sonderbarsten Befugnisse gestört.
Volk das Billigkeit will; nicht so
) wenn sie die Larve der Freyheit
ungescheuter die Großen zu stür-
oll in allen Sachen, welche den Le-
as Ordinariat nicht betreffen, dem
ericht seines Herren gehorchen; sie
letztern Ansehen gegen Widerspen-
alt zu behaupten. Sie fühlten so
vendigkeit ihrer Uebereinkunft, daß
bleiben durfte, welcher nicht auf
er hinwegzog, den band sein Eid
Tage. Den schuldigen Kriegsrei-
ie sich nicht; weil aber das junge
n Waffen fern von den Vätern leicht
, wurden sie eins, dergleichen Par-
they-

e hier von Dionysius, Tarquinius, Lud-

allem Volk solche Ueb
des hohen und nie
Stein und die v
dem Bund beytr
noch den Brüdern
übrig blieb, als zu f
gemacht sey. 60)

Dieselbe Begierde ei
den Bewohnern de
Rheins liegenden
Obervaz, in d
im Dorf Stall
die Natur Holz her
der Albula Mündun
Diese Landleu
alles versagt ausg

60) In Streithändeln
; je im zwölften
werden.

em Volk solche Uebereinstimmung, daß die
des hohen und niedern Juvalta, der Jun-
Stein und die von Ehrenfels mit ihren
n dem Bund beytraten, und weder dem
f noch den Brüdern von Räzuns etwas bes-
übrig blieb, als zu siegeln, daß er mit ihrem
gemacht sey. 609)

Dieselbe Begierde einer gerechten Verwaltung
n den Bewohnern der wildesten Gegenden der
Rheins liegenden Berge, in der großen Ge-
de Obervaz, in den zerstreuten Höfen der
ser, im Dorf Stalla hoch über der Gegend,
die Natur Holz hervorbringt, in Fürstenau
der Albula Mündung, und im rauhen Thal
gün. Diese Landleute, welchen ihr Himmels-
h alles versagt ausgenommen gesunde Körper,

 aller

609) In Streithändeln sollen zwölf Richter entschei-
den; je im zwölften Jahr soll der Bund erneuert
werden.

Bund. 610)

lich, daß in diesen Bewegungen
r ihre angehörigen Gotteshaus-
on längst nichts großes entschie-
nder bey ihren Rechten und Frey-
11)

ch Graf zu Tokenburg, Herr der
welche nun die dritte rhätische
ind, in großen Mißverständnissen
e von Oestreich, die Freyherren
Heinrich Grafen von Werden-
Volk sich stärken wollte, schloß er
igen Hülfsbund mit Conrad Plan-
Landammann und Gemeinde der
Enga-

Pallas, L. VI, ab init, ad. a. 1425.

e ist nicht mehr vorhanden (oder nicht
ndriß der Gesch. gem. 3 Bündten

Nach diesem verflossen
r Disentis, Räzuns u
ag von Werdenberg sta
en Umpropst aber und
n von Werdenberg. Sc
O

(u) Sprecher, l. c. ad

(v) Denn auf der einen
en Leuten Sargans, M
Thalfif, Belfart und St
des Engadin von Ponte
und über Pont alto da
Gotteshausleute im Wi
Urkunde, welche mir
wird im Grundriß (n
angeführt.

(x) Zufolge der sogleich
431. Es ist weder
Appenzeller Hauptman
dem Grafen Eberhard,
seine Enkel im Besitz
den, Siehe n. 606.

ach diesem verflossen sieben bis acht Jahre
sentis, Räzuns und Sax friedlich, und
von Werdenberg starb in alten Tagen, 614)
omprops aber und sein Bruder Graf Hein.
on Werdenberg. Sargans blieben in Zwey.

Sprecher, l. c. ad a. 1428.

Denn auf der einen Seite schlossen von des Gra=
n Leuten Sargans, Maienfeld, Pretigau, Davos,
schalfik, Belfart und Straßberg; auf der andern Seite
as Engadin von Ponte Martino, über Tasna hinauf,
nd über Pont alto das obere Land, Fürstenburg, die
Gotteshausleute im Vinstgau und Münsterthal. Die
Urkunde, welche mir noch nicht zu Handen gekommen,
wird im Grundriß (n. 598) Sub dato Zutz 1429
angeführt.

14) Zufolge der sogleich anzuführenden Urkunde, vor
1431. Es ist weder von ihm noch von Rudolf, dem
Appenzeller Hauptmann, ein Sohn bekannt; von
dem Grafen Eberhard, ihrem Bruder, sehe ich bisher
keine Enkel im Besitz ihrer Gerichte in diesen Lan=
den. Siehe n. 606.

n vom Hochstift Cur die Graf-
(innbegriffen den Rheinwald),
ils, die Berenburg, die Burg
und, bis zu der Sachen Erörte-
Gerichte zu Obervaz und in

ache aber fehlte, der Gehorsam
em unvergessen blieb, sowol der
che Gewaltübung, als wie schutz-
Männer von Schambs gelassen.
m König das Gebot an den Bi-
, Tokenburg, Razüns und Sax,
Theil 616) im Oberland, sämmt-
hweiz, 617) Wilhelm von Mont-
fort

Feldkirch, Mittw. vor S. Franc.,
udi. 3000 rhein. Gulden Pön des

oder die freyen Leute zu Laar und
vald?

die acht bekannten, Soloturn und

…gationsoberbron…
e solchen aufgetragen
thige Macht fehlte,
rren bezogen keine Au
ute Söldner, und
…freunde der Sch
gen schien zweifels
Schweizern billig.

Sie hatten keinen f
ich, welcher sonst ihr
wollte er die Redlichkei
der er fieng an, den
her zu fürchten. Da di

618) War dieser Herr d
e, des Grafen Do
ehe gewisser Allodien

619) Dieser war Sohn
berg-Heiligenberg,
ich nicht weiß ob er
S. 109), oder nicht
Hanns von Hewen H

chen aufgetragen wurde, denen theils die
ge Macht fehlte, theils der Willen. Die
n bezogen keine Auflagen, hatten also nicht
Söldner, und ihre Unterthanen waren
dsfreunde der Schambser; die Sache der
en schien zweifelsohne auch den meisten
weizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Bi-
, welcher sonst ihr Freund gewesen; vielleicht
te er die Redlichkeit seiner Versöhnung zeigen,
er fieng an, den Freyheitsgeist für sich sel-
zu fürchten. Da die Schambser sich weigerten,
dem

18) War dieser Herr durch seine Gemahlin Cunigun-
da, des Grafen Donatus Tochter von Tokenburg,
Erbe gewisser Allodien in diesem Gebürg?

19) Dieser war Sohn der Gräfin Anna von Werden-
berg-Heiligenberg, Albrechts Tochter, von welchem
ich nicht weiß ob er Hugons Vetter (oben Th. VII,
S. 109), oder nicht eher sein Bruder, und hiedurch
Hanns von Hewen Hugons Erbe!

lich; ihr gesunder Sinn sträubte
chrecken der gemißbrauchten Re-
ers funfzehen Tage verflossen,
Handel und Wandel mit christ-
hen, Speise, Trank, Feur und
alle andere Darreichung der Ge-
; beym Opfer der Messe die Kerzen
ie Füße getreten, alle Glocken ge-
die Kirchen verschlagen. Die da-
welche die überlegene Feindeszahl
icken sahen, waren den Eindrücken
gen dienstbar. 622) Dieses ga-
ten den Schambsern zu verstehen.
Hie-

des Richters der Kirche zu Cur,
. Martin, 1431; nach dem Vergleich
chsten Woche.

r, Bad u. a. Weg. Der Alten aqua
cere.

ie wir bey Schwyz gesehen, und wie
ein Beyspiel giebt, das Gefühl selbst
ts jedes andere erstickte.

Da ich mit vorgenom
beschreiben, durch we
Unglück irgend einer Vi
dem Bündnerland ver
dem derselben ihren
ihr auch der damali
weges zu übergehen.

Das große Thal,
kömt, und welches obe
der Valtelin genann
den vom Splügenp
an den untern Uf
dem Namen Chiav
von Mastino Viscon
den Bischof zu Cur

623) Nach welchem sie
könnten, ja sollten,
kommens und natürl
624) Th. VII, S. 12

)a ich mir vorgenommen, alle die Geschichten
schreiben, durch welche die Verfassung und
Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz
m Bündnerland verändert worden, oder wor-
eine derselben ihren Charakter gezeigt — so
er auch der damalige Krieg im Valtelin kei-
eges zu übergehen.

Das große Thal, welches der Adda durch-
nt, und welches oben Bormio, größtentheils
Valtelin genannt wird, wie auch die Ge-
)en vom Splügenpaß bis an den Comersee
an den untern Ufern der Maira, welche un-
dem Namen Chiavenna begriffen sind — wa-
von Mastino Visconti, wie oben gemeldet, 624)
den Bischof zu Cur übergeben; die höchste Ge-
walt

523) Nach welchem sie in der That gar wol gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.

624) Th. VII, S. 126 f.

n jene zwar Anfangs für den
upt für die Herrschaft, 625)
, der Volksfreyheit günstiger
der Nicodemo und Francesco
rio wohnhaft, waren Führer
rn Haupt war Johann Rusca,
o. Nur mitten im Valtelin
ige Oberhand, und stärkten sie
ung mit Poschiavo, einem an
verpflichteten 626) hohen Thal
27) Sonst war die gibellini-
h selbst als wegen dem Her-
stärkste Parthey.

Oben

annte sich Reichsvicarius, in der
unabhängig.

Vertrag 1408; Leu Th. XIV,

, F. 178, b. ad a. 1414, 21 Augstm.
angezeigte Verbindung mit Cur
ereinigung ist, Poschiavo wolle sich
Capitanei mit keinen Gibellinen ein-

die Waffen der Sta
jahrhunderten glorwürdi
Seemacht endlich seit
ihrer Herrschaft auf
Damals wurden
Herzog entrissen; vo
Nachbarn de

Als nun in dem vie
Jahr beyde
einander wechse
geschloßnen Friedens
Georgium Co
Hauptmann der Schaar
im Bressanischen
des Valtelins zu b
Cornaro überrasc
daß hinaufwärts

628) S. 106 f., 116.

629) Der Anfang war
Verona die Standart

Waffen der Stadt Venedig, welche auch
underten glorwürdig behaupteter Freyheit
eemacht endlich seit kurzem 629) die Grün,
hrer Herrschaft auf dem festen Land unter.
Damals wurden Brescia und Bergamo
Herzog entrissen; von dem an wurden die
aner Nachbaren des Valtelins.

lls nun in dem vierzehenhundert zwey und
gsten Jahr beyde Theile, der Herzog und
ig, einander wechselweise der Verletzung des
schloßnen Friedens beschuldigten, sandte die
blick Georgium Cornaro, von altem Adel,
tmann der Schaaren, durch das Thal Ca-
ca im Bressanischen über den Berg Auriga,
des Valtelins zu bemächtigen. Dieses voll-
hte Cornaro überraschend mit so großem Nach-
k, daß hinaufwärts bis nahe an Bormio und
her-

8) S. 106 f., 116.

9) Der Anfang war von Padova 1403; 1404 sandte
Verona die Standarte der Stadt.

il des venetianischen Heers nach
meiländischen Staats.

ichen Waffen, welchen die be-
en Städte nicht widerstanden,
weniger durch die Soldaten der
urch das Landvolk dieser Thäler.

e ein aus Feindsverachtung sicher
e von den Bormiensern geschla-
ene am Adda, wo der Ort Fu-
weil sie die Leichname verbrannt
)

i in die meiländischen Gefilde kam,
eben durch die Schrecken des Ge-
Brunor zog wider ihn durch die
age verbarg, wie gering die Zahl
war, indessen sie den Venetianern
ß vorkam durch plötzlich mit aller
nes Geschrey, Trommelschlag und

Sie

. 168, b.

mysten und nicht ebe
Geschwindigkeit eine
über, und erschien u
ische Feldherr, dreyta
zum Berg einen G
dem Adda geöffnet
mittelst Hürden, Balken
der; sie wurden zurückg
Als Piccinino sah, d
windigkeit mit Kühnhe
möglich, seine Maaß
inden, was die gibe
men mochten. Er h
schen Landmiliz oft gesch
Soldat nur nach dem
beurtheilen, ohne z
Herz vermag. Johann
Nähe wohnte und ihren
dem Piccinino, aus b
Hülfe zu berauben.

31) Macchiavelli, istoir
Müllers Geschicht

ſten und nicht eben tief iſt, mit unerwar,
eſchwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte
r, und erſchien unfern Delebio, wo der
che Feldherr, dreytauſend Mann ſtark, vom
zum Berg einen Graben gezogen und ſel.
dem Adda geöffnet hatte. Die Herzoglichen,
telſt Hürden, Balken, Brettern, giengen hin-
ſie wurden zurückgeſchlagen.

lls Piccinino ſah, daß der Feind ſeiner Ge.
ndigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für
glich, ſeine Maaßregeln beſſer mit dem zu
nden, was die gibelliniſchen Landleute unter.
en mochten. Er hatte ſie verachtet, wie der
n Landmiliz oft geſchieht, von ſolchen die den
dat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzen.
beurtheilen, ohne zu erwägen, wie viel das
z vermag. Johann Ruſca, welcher in der
he wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte
Piccinino, aus blindem Vorurtheil ſich ih.
Hülfe zu berauben.

Zuerſt

31) *Macchiavelli*, iſtoire, L. I. am Ende.

, weil er die Gemeinde von Teglio
g einer Burg 633) in Freyheit
e die Valteliner, und kam der
nn er aus den obern Gegenden
iffnen Feinde im Rücken überfal-

erschien; Cornaro hielt seine Geg-
t. Aber Piccinino, zuversichtsvoll
männer für sich hatte, führte an.
r leuchteten vor, Antonio Nasale
rocchi, zwey Cläfener, wie auch
n Plurs. Und schon wurde Cor-
warteten Dingen von seiner Sei-
rlassen, als Quadrio ihm in den
urde ernstlicher gestritten als in
ch Uebereinkunft oder angenom-
mene

hiavenna, Clavenna, daher deutsch

azzaroni zuständig; Leu, XIV, 696

... des Tags wol
... leben; er, Cäs...
... Antonio Martine...
... ergaben sich. Vom
... Mann, dreyhunde...
... im Gebiet von Be...
... der Venetianer.

Offenbar konnte Ven...
... Landschaften Brescia
... Frieden b sitzen, so
... Bergpässe unter de...
... auf die Nachricht...
... der Senat ohne Be...
... Franz Gonzaga B...
... mit überlegener M...
... Piccinino hatte s...
... und Bormio blieb...
... alle Welfen wohnten
... ein Heer keinen glück...
... war die venetianisch...
... besser. 634)

634) Wir sehen auch bey ...
das Landvolk 1509 gew...

leben; er, Cäsar Martinengo, Taddeo Antonio Martineschi, und andere Haupt- rgaben sich. Vom Volk rettete sich der Mann, dreyhundert Reisige, durchs Ge- ns Gebiet von Bergamo, die Eroberung netianer.

ffenbar konnte Venedig die beyden Städte andschaften Brescia und Bergamo nie in Frieden b sitzen, so lang diese obern Thäler Bergpässe unter den Meiländern standen. auf die Nachricht vom Unfall des Cor- der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Jo- Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Val- mit überlegener Macht aufs neue zu be- en. Piccinino hatte sich hinwegbegeben: Chia- und Bormio blieben unberührt; Valtelin, iele Welfen wohnten, vermochte allein gegen ein Heer keinen glücklichen Widerstand. Ueber war die venetianische Verwaltung dem Land- besser. 634)

 In-

) Wir sehen auch bey Guicciardini wie ergeben ihr as Landvolk 1509 gewesen.

ieser Bedingnisse wurde von mei-
treulos und grausam gehandelt.
und schwuren, Cornaro sey ge-
er im Kerker gereiniget wurde,
e, Verständnisse und Grundsätze
n Regierung von ihm zu erpressen.
schwieg. Nach mehreren Jahren
vertraute wieder zu den seinigen.
ich gebüßt was bey Delebio ver-
yn mochte; und wurde nach dem
: Tugend mit Freude empfan-

n sieht man, daß das Valtelin für
ens auch dazumal nöthig schien.

Nach

I, 185, f. hat über diesen Krieg am
her, Pallad. L. III, ad 1434 bloß nach
s den gleichen Quellen, nur kürzer, ge-
enkmale sind 1) unsern Delebio U. L.
3) die den Cläfenern zum Lohn ihrer
treuen

ich ist, was während
vorfiel, und vornehm
folgenden Geschi

Wald

Vom innern der W
und Schwyz ist nichts
in den Alpen gegen
stimmungen erneuert 6

treuen Tapferkeit gegeb
hoffe zuversichtlich, ein

67) Bern; oben 143.

68) Wallis oben 117,
Greyerz 132, Neuschat
n, Basel, Schafh
Rhätien und Valtelin
maßen schweizerisch;

69) Marchbrief, med
damals von den Urne
brief ist ohne Zweife
S. 76.

itzt, was während der Zeit im innern Land
orfiel, und vornehmlich die Zubereitung der
n folgenden Geschichten.

Waldstette.

Vom innern der Waldstette Unterwalden, Uri
Schwyz ist nichts anderes aufgezeichnet, als
n den Alpen gegen Glaris die alten Gränz-
imungen erneuert 639) oder genauere beurkun-

reuen Tapferkeit gegebene Zollfreyheit (Guler). Ich
offe zuversichtlich, einst noch mehr zu finden.

7) Bern; oben 143.

8) Wallis oben 117, die Wadt 129, Genf 124, Greyerz 132, Neufchatel 138, Valengin 139, Solo-turn, Basel, Schafhausen, Thurgau, Rheinthal, Rhätien und Valtelin sind nun gänzlich oder gewisser-maaßen schweizerisch; damals noch nicht.

39) Marchbrief, med. Aug. 1435; bey Tschudi. Der damals von den Urnern vorgezeigte lateinische Haupt-brief ist ohne Zweifel der von 1196; s. im II. Th. S. 76.

ihre demokratische Verfassung an
se ist wie die Gerichtschreiber wol-
so allgemein wünschbar 642) wie
Dichter 643) sie mahlen, sondern
nschuldigen Sitten, und unerträg-
bten. 644)

Lucern.

llrichs der Frowen, Landmanns zu
r die Alp Oyloch; Dienst nach Verena
uf Kundschaft gegründet.

viel von ihr zu sagen finden so lang sie
wegen Thucidides, Xenophon, Guicciar-
limm davon urtheilen.

sie darum nicht, weil sie, wie viele der
kostbarsten Dinge, am zerbrüchlichsten ist,
u solche physische, oekonomische und mo-
ände eintreten wie in unsern kleinen

Helvetius, Mably. Sie urtheilen zu
ealen und abstracten Vorstellungen.

ß in der Demokratie ist was die Gleich-

---

n zu erkennen, dazu
dem fruchtreichen Geg
en und Hohenau 647)
en und Rechte. Diese
gar umschränkter Ge
P

(...) S. im 6 Theil, S. 1

(...) Horw und Langesand
un Hemmann von Bütt
lich von Erlach. Herr
würdigk. des Cantons Lu
S. 145. Die Hofrechte
Landeshoheit war mit M
lich von Wissenwägen h
der Stadt verkauft; Le

(...) Die Gerichte; zu K
lich von Moos, um
von Balthasar l. c.

(...) Um Eigen und Erb
eine Sachen, auch an
nicht, waren allwegen
gehorsam syn, daß sy
hand. Marchbrief zu

fruchtreichen Gegenden Kriens, 646) Gi-
nd Hohenau 647) die herrschaftlichen Ge-
und Rechte. Diese wurden zum Theil mit
unumschränkter Gewalt geübt. 648)

P 4 Recht-

S. im 6 Theil, S. 146—151.

Horw und Langesand. Alle diese Twinge 1425
n Hemmann von Büttikon und seinem Weib Elisa-
th von Erlach. Herrn von Balthasar's Merk-
ürdigk. des Cantons Lucern (Lucern 1785) Th. I,
. 145. Die Hofrechte erwarb Lucern dazumal; die
andeshoheit war mit Rotenburg erobert, und Hein-
ich von Wissenwägen hatte die niedern Gerichte 1416
er Stadt verkauft; Leu, Artic.

) Die Gerichte; zu Kleindietwyl den Twing; von
Ulrich von Moos, um 60 Goldgulden 1422. Herr
von Balthasar l. c. 214 f.

8) Um Eigen und Erbe, um alle Frevel, groß und
klyne Sachen, auch an den Tod, hand die Herrn ge-
richt, waren allwegen allein, und mußtend niemand
gehorsam syn, daß sy niemand anders nüt zu schaffen
hand. Marchbrief zwischen Zug und Lucern 1426;
Balt-

Das drückende in den vorigen
er nachgelassen worden, um Stadt
ne Seele zu vereinigen; wenig-
epublikaner so regieren, daß ihre
ichst wenig bemerkt werde.
en die Lucerner dazumal nicht
n in fast beständigem Streit, be-
ie Entlibucher, jene Sieger bey
) Anfangs ihre Mitbürger, 950)
önheit und Witz unter allen schwei-
chaften bey weitem eine der treflich-
och der Oestreicher ungeduldig er-
ernern aber als Mitbürger gleich
iese suchten dem Entlibucher Frey-
nken zu setzen.

Der

5 f. Aus der Hand Götzen von Hü-
ie gekommen an einen von Hertenstein,
1402 an Peter von Moos, Ulrichs

S. 325.

S. 50.

---

wählt habe. 651) (En
für diese Rechte der M
drey Waldstetten, und s
leute und Venner. Do
Obrigkeit günstig, 652)
ter sich nicht einig wa

651) Revers der Entlibu
Es war auch darum zu
Vogt siegeln soll.

652) Der Stadt sollen
den; siegeln soll der
den rh.; Urkunde 14

653) Daher vorbehalten
welche Theil an den
hieraus wahrscheinlich
sie für sich hatten,
men nicht gegründet
wie es gar wol seyn
ihnen damals oder
richtung zu lassen
citen viel.

hlt habe. 651) Entlibuch ergriff die Waffen
diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den
Waldstetten, und sammelte sich unter Haupt-
und Venner. Doch war der Ausgang der
igkeit günstig, 652) vermuthlich weil jene un-
sich nicht einig waren; 633) überhaupt mag

P 5 ihre

1) Revers der Entlibucher, Lucern, 12 Brachm. 1434. Es war auch darum zu thun ob Kaufbriefe allein der Vogt siegeln soll.

52) Der Stadt sollen die Gefangenen übergeben werden; siegeln soll der Vogt; Entlibuch büßt 500 Gulden rh.; Urkunde 1434.

53) Daher vorbehalten wurde, daß die nur sollen büßen, welche Theil an den Sachen gehabt. Uebrigens ist hieraus wahrscheinlich, daß die Urheber, so viel Schein sie für sich hatten, entweder in Gesetz und Herkommen nicht gegründet waren, oder daß Mißbräuche, wie es gar wol seyn kann, der Obrigkeit nicht erlaubt, ihnen damals oder ferners eine an sich billige Einrichtung zu lassen oder zu geben. Umstände modificiren viel.

eil Wollhausen Vorzüge zu haben

iche freundliche Regierung ist für
te Lage: für volle Freyheit mög-
hmal zu unbändig seyn; und für
rsam sind sie zu edelmüthig.

Wesen der Stadt Lucern wurde,
tet von einem innern und von ei-
, in den wichtigsten Fällen mit
Gemeinde. Da der große Rath
t und Bürgerschaft gleichsam die
wurde weislich verglichen, daß
sonst, nur die innern, sondern
beyde

unten ein Vertrag 1466 vorkommen.

Aemtern in das Städchen zog, ward
Städtchen in die Aemter, dem durf-
den. Dieses wurde 1427 abgeschaft.
ch. der Entlibucher, Lucern 1781;

nach Italien oder
tschland fanden in d
ern um billige Zölle
ß und Kauf. 657)

Sitten waren d
gemäß. Ehrwür
Frauen Tag im
Heiligthümern über d

66) Herr von Balthasa
er, Zürich 1772, 8.

657) Urkunde von Sch
gem, Ioh. Bapt. 14
and (bey Tschudi).
hen werden sollte, so
des Jahr zuvor, an
urg; mit welcher
dsverbindung war.

658) Ausdruck der Ve
Merkwürdigk. I, 84)
folgenden bey, anzud
ist, eine solche Proce
chem Gemüth sie ge

land fanden in der Stadt und Landschaft um billige Zölle und Geleitsgelder sichern nd Kauf. 657)

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und lt gemäß. Ehrwürdiglich 658) giengen auf Frauen Tag im März alle Priester mit ihheiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit

) Herr von Balthasar in der Erklärung der Biler, Zürich 1772, 8. Dieser Vergleich ist von 1431.

7) Urkunde von Schultheiß, Räthen und Bürgern, Ioh. Bapt. 1426, vor dem Frieden mit Meiland (bey Tschudi). Wenn der Brief wieder abgethan werden sollte, so berichten sie dieses, ein halbes Jahr zuvor, an Meister und Rath von Straßburg; mit welcher Stadt also wol die meiste Handelsverbindung war.

58) Ausdruck der Verordnung 1410 (Balthasar, Merkwürdigk. I, 84); und ich behalte ihn und die folgenden bey, anzudeuten, daß die Hauptsache nicht ist, eine solche Procession zu halten, sondern mit welchem Gemüth sie geschehe.

ſie nicht, wie oft vor Zeiten, 660)
mit Kummer und Krieg heim-
uf, durch den Glauben freudig,
meiſt wie das Land ihn trug. 661)
ind Prieſtern, den Dürftigen im
ısſätzigen im Siechenhauſe 662)
wurden Fiſche ausgetheilt, weil
beſte Theil des Feſtes iſt, wenn
der

slän der; denn der Päpſt legte einen
Begehung dieſes Feſtes.

dieſe Jahrszeit; Verordnung. S. auch
n der von 1252 Die Stadt war hölzern,
wurden die Schornſteine den Winter
ubert.

Balthaſar l. c. 37; es war auch eine
. Aber wie an vielen Orten, iſt auch
ur mit beſſerer verwechſelt worden, als
us fremden Landen wolfeil genug zu

ty (Sanitätshaus). Ich zweifle nun,
der Urkunde 1330 (oben Th. V, S 113)
die er Benennung zu deuten

im Freudenmahle beſt
Jahr 665) Anken, Ziger,
... (denn alles Berg
... verbunden) ſeine K
auf Hörnern ſitzend, un
... Gaſtmahl

Bey der nachdruck
damaligen Schweiz

663) So waren die Feſt
... Poeſie); die unſ
ſeyn; aber die meiſten
...tionsjahrhundert,
tem Sinn.

664) Welti an der Hu
...) Mann, erzählte
Rennwarden Cyſat a
Jugend; Balthaſar

665) Nydel, bey uns.
...ches, wenn ich mich
Keſſel bleibt, nach
worden.

665) Anken, Ziger, Honig und Brodt. So
er (denn alles Vergnügen war mit der Re-
verbunden) seine Kirchweihen in der Tenne,
Brettern sitzend, und unterbrach jauchzend
mäßiges Gastmahl mit Tanz.

Zug.

Bey der nachdrucksamen Kraft, welche in damaligen Schweizern lebte, waren sie ge-
rechter

3) So waren die Feste der Hebräer (Herders Geist ihre Poesie); die unsrigen sollten es noch vielmehr seyn; aber die meisten Theologen, zumal im Reformationsjahrhundert, waren von ganz entgegengesetztem Sinn.

64) Welti an der Hub, ein 107jähriger (also 1489 geb.) Mann, erzählte 1596 was in diesem § steht, Rennwarden Cysat als Gemälde der Zeiten seiner Jugend; Balthasar l. c. 38.

665) Nydel, bey uns. Welti nennt auch Suffy, welches, wenn ich mich recht erinnere, das ist was im Kessel bleibt, nachdem Käse und Butter abgezogen worden.

die ihm der Herzog auf ihre
s assignirt hatte; 666) bis er
verkaufte. 667) Als die Zuger
sen Blutbann geübt, und ih-
n Zürich bestritten wurde, 668)
Männer von Schwyz 669) für
In spätern Zeiten sind ähnliche
re lang unausgemacht geblie-
n Richtern an Unpartheilichkeit
en an Folgsamkeit fehlte. Es
dieses pünktlichen Gerechtigkeits-
chmal über dasselbe Stück Lan-
des

ch eine bestimmte große Anzahl Rö-
erer Fische gegeben wurden.

, um 150 fl. rhein.; Urkunde.

Freyamt Knonau.

nik, im Auszug Joh. Schoop, mei-
; Msc.

Note Iselin; bey Tschudi ad 1430
mung. Sie geschah zu Cappel; s.
Chronik h. a.

Gewalt unterstü
dem Eidgenossen Brie
es bekannte, hier
(672) So natürlich
auch ein Canton dergle
hingegen zu lassen
ist für die eidgenöss
wünschte ungemein, d
würde), solche
nach einer gewiss
Dieses thaten da
löblich, sie. 674) „E

Der Kiemen ist eine
die hohen Gerichte auf
das Gewilde, Schwyz geh

Th. VI, S. 223 —

Vermuthlich verspra
Zürich in allem genug

Es ist wahr, daß
Jahre hiedurch
es muß zu Vermeidung

Eidgenossen Briefe hinterlegen müssen, es bekannte, hierinn unrecht gethan zu 673) So natürlich, ja so gut es ist, nem Canton dergleichen Dinge nicht un- hingegen zu lassen, von so viel größerm ist für die eidgenössische Freundschaft (und nschte ungemein, daß es heutiges Tages t würde), solche Denkmale trauriger Au- ke nach einer gewissen Zeit wieder zu til- Dieses thaten dazumal die von Zürich, öblich, ste. 674) „Es kam vor sie der Land- „ ammann

) Der Kiemen ist eine Gegend am Rigi, über welche e hohen Gerichte auf Lucern, der Forst nach Zug, as Gewilde Schwyz gehört.

) Th. VI, S. 223—229.

3) Vermuthlich versprachen sie in demselben, dem Spruch in allem genug zu thun.

4) Es ist wahr, daß der bürgerliche Krieg der fol- genden Jahre hiedurch nicht verhindert worden; aber es muß zu Vermeidung des Bösen das möglichste, und

ch geneigt bezeige, diesen Brief
; und, bey der Treu, die die
nder gethan, bitten sie ehrenthalb
diese Stadt, solches zu thun."
ich „die von Schwyz hierinn zu
und gab den Brief ihm, dem
77) der ihn so zu verwahren ge-
als weder Zürich noch Schwyz
den daraus entstehe. 678)

Es

Gute weit mehr als die Schuldigkeit
Würkung hängt ab von den Fügungen
nden Hand.

e Urkunde.

Zürich, Michael. 1423.

nach Mich. und nach dem von Lucern
Bekenried ausgeschriebenen Tag, dessen
icht bekannt ist.

er ihn, ohne Zürichs Willen, weder
schreiben lassen. Er ist wol vernichtet
Tschudi nichts davon erfahren.

n zur wärmern Anbetu
bewegt werden. Der
undert vier und dreißi
Jahre von solcher K
der Rheinstrom von Bas
fr, und auf dem Züric
auf dem ungleich weitern
und Fußgänger geseh
Tagen ergieng zu Züri
Befehl, den wilden Vöge
die Menschen trieb, nich
Brodt vorzuwerfen.
Burg nach harten
Überhaupt von mannich
auch dazumal der

(79) Tschudi 1435. Zuer
...er) gieng über den
...ater von S. Gallen.

(80) Alsdann brechen di
...en, wodurch im Jahr
...ettensee beynahe in d

Müllers Geschicht

wärmern Anbetung des Herrn der Na-
egt werden. Der Winter vom vierzehen-
vier und dreißigsten in das folgende
war von solcher Kälte, daß nicht allein
heinstrom von Basel bis ans Meer über-
und auf dem Zürichersee geritten, sondern
m ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlit-
d Fußgänger gesehen wurden. In densel-
gen ergieng zu Zürich der menschheitehrende
l, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter
Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, son-
Brodt vorzuwerfen. 679) Es ist im Schwei-
bürg nach harten Wintern das laue Wetter
aupt von mannichfaltiger Gefahr; 680) so
auch dazumal der lang in dunkeln Tiefen
unter-

9) Tschudi 1435. Zuerst am 9 Hornung (meldet Hal-
meyer) gieng über den Bodensee zu Fuß Conrad Stif-
vater von S. Gallen.

0) Alsdann brechen die meisten Felsen von den Hö-
hen, wodurch im Jahr 1774 ich selber auf dem Wald-
stettensee beynahe in den Abgrund geschleudert worden.

tterte einige Häuser; in ihren Mau-
ch Ritze; da floh ein Theil des
hielten es für weibisch und un-
hr Hausgeräthe hielt sie auf. Der
Um die fünfte Stunde am Abend,
l; da brach das Land, sein Staub
Luft; zwey Gassen, ihre Thürme
r, sunken hinunter; es vergiengen
en, Kolin, der Vorsteher der Re-
adtschreiber Wikard mit allen Ur-
Sein Kind Adelreich, 682) über
die Amme oder Mutter ertrunken,
r Wiege von den Wassern getra-
nd starb angesehen und reich, 683)
in

zwo Naturbegebenheiten, diese und das
Basel der Historie zweyer Gegenden
en gethan.

. Wikard. Die Wiege wurde am ein-
Wappen erkannt.

Burg zu Zug, durch Regulinda von Weis-
n Weib. Geadelt sey er worden von Kai-
III.

auf Wagen Spei
und sandten sie denen
sattet.

Von dem an wu
wärts, 684) Anfangs n
ser, nach langem 685
fliget. In der That
Urtheil einer Hausmutter
die Zug und alle ande
, die Treu die beste V
, ihre Thürme und Ma
, sämmtlich nicht viel

684) Die Neustadt.
685) In dem ersten Vier
686) Vom Geschlecht B
687) Ir wendend do ei
daß ir wol manglen
üwere Voreltern und
mit üwern Nachbure
Vermuren und Vesti
bald umkehrt sind,
linger ad 1435. D
digungsanstalten in

sandten sie denen, welche nur das Leben
tet.

Von dem an wurde die Stadt landein-
s, 684) Anfangs nur unansehnlich, vergröß-
nach langem 685) endlich auch dort be-
et. In der That ist, nach dem damaligen
eil einer Hausmutter von altem Verstand, 686)
Zug und alle anderen Orte „die eidgenössi-
he Treu die beste Vormaur, ohne welche un-
re Thürme und Mauren, wenn es Ernst gilt,
immtlich nicht viel helfen werden.“ 687)

4) Die Neustadt.

5) In dem ersten Viertel des folgenden Jahrhundertes.

6) Vom Geschlecht Brandenberg.

87) Ir wendend do ein grossen Costen mit buwen an, deß ir wol manglen möchtend; wenn ir thatend wie üwere Voreltern und werend früntlich und vol eins mit üwern Nachburen von Z., so werend sy üwer Vormuren und Vesti, besser weder die Muren, welche bald umkehrt sind, so ein Ernst angeleit wird; Bullinger ad 1435. Dieses gilt auf alle unsere Vertheidigungsanstalten in der ganzen Schweiz.

zen übertrafen sie sie. Der Ort
elchem sie genannt sind, gelangte
hten Ansehen eines Hauptfleckens.
Landleute wurden eins, zum all=
heil, künftig daselbst alle Jahr=
Montag einen Wochenmarkt, alle
wöchentlichen Gerichte zu hal=
an denselben Tagen sollten die
ihrer Waaren sich zusammen=
le Privatfehden sollen in den Krei=
leckens 690) alsdann streng ver=
1) Drey Männer wurden ge=
setzt,

ren solche zu Näfels, für die in den
en viel unbequemer.

achten sie ihr Vieh auf die fremden
al nach Schennis und Wesen, unter
haft.

Wendelins Stock in den Eichen bis (ich
enz anstatt und; sonst ist kein Ge=
Niclaus bi den Bülen (auf dem Bühel

roßen Einung. So auch wenn Land=
Gemeinde.

ssigen Käufer, einf
ung um die Preise
der Neid und Vor
ge Eigennutz man
693) die Vero
zu war.

Zu selbiger Zeit l
n, vom Geschlech

692) Uli an Bühel, M
hießen Schätzer. De
ammann Tschudi, Ur
er der verdienstv
ß er von dem B
frühem Tod (in der
er geheirathet und
en Sohn erzogen

693) Wer hierum Ge
leute, einen Rath,
50 Mark Strafe ve
en, wenn er die
Urkunde der Ve
ey Tschudi.

igen Scrupel, einfältige Hirten im einsamen
irg um die Preise zu betrügen. Daher ob-
der Neid und Vorliebe des Alten und kurz-
iger Eigennutz manches dawider einwenden
hte, 693) die Verordnung durchdrang, weil
gut war.

Zu selbiger Zeit lebte im Land Glaris ein
nn, vom Geschlechte Blumer, welcher wenig

92) Uli am Büel, Rudi Küng, Jost Schiesser. Sie hießen Schätzer. Der letzte ist eben der große Landammann Tschudi, Urgroßvater des Geschichtschreibers, einer der verdienstvollsten Landesvorsteher. Schiesser hieß er von dem Bannerherrn, der nach des Vaters frühem Tod (in der Mordnacht bey Wesen) seine Mutter geheirathet und ihn viele Jahre hindurch wie einen Sohn erzogen hatte; Tschudi 1419.

693) Wer hierum Gestöß machte, gegen gemeine Landleute, einen Rath, oder Landmann, war voraus zu 50 Mark Strafe verurtheilt, und soll vom Land schwören, wenn er die nicht geben kann. Alles dieses laut Urkunde der Verordnung, vom 12 März 1419, bey Tschudi.

einmal reich zu werden, und
n Rande hoher Felsen herunter
Gott aber war mit ihm, daß
es erzählte. Hiewider half sich
päter durch List. Er brachte
wandten bey, „dieser Elende
eschimpfung in der Welt; er
nit Vieh; so habe er ihn gefun-
rt beschlossen, lieber selbst an
vas vor dem ganzen Land nicht
der ganzen Familie geschehen
em Vorgeben widersprach Blu-
kam vor die Richter. Da diese
noch durch Foltern das Wahre
ußten, weil Blumer standhaft
hwur, Heintz aber aufs zuver-
nstlich log, erkannte das Land
n Gerichtstag, den Allsehenden
tten. Am zwölften des Augst-
henhundert drey und zwanzig-
melten sich die Landleute von
Gla-

mit seinem Schwert
Volk; in den Schran
in bloßem Hembd und
in der Hand. Alle Ge
Bewegung der Her
Recht und Sieg dem U
ng; sie trieben ein
n Heintz einen Stich
, und andere, durc
Lebens verließ. Da rie
und starb. Der Sieg
d übergab es dem
m er seine Sache
pphan. 695)

694) Dieses ist aus
erwähnt wird, auch
seyn nicht zugelass
695) Tschudi 1423.

it seinem Schwert; hinter ihnen das ganze
; in den Schranken die zwey Schwäger,
oßem Hembd und Unterkleid, ihr Schwert
er Hand. Alle Gegenwärtigen, in ungemei-
Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um
t und Sieg dem Unschuldigen. Das Zeichen
ng; sie trieben einander herum, bis Blumer
Heintz einen Stich beybrachte, durch den er
und andere, durch die ihn die Hoffnung des
ns verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte,
starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert
übergab es dem Landammann, sein eigenes
n er seine Sache geführt, dem Fürsprecher
ipphan. 695)

694) Dieses ist aus dem zu schließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, auch die Weiber aus der Verwandschaft seyn nicht zugelassen worden.

695) Tschudi 1423.

ie verfallenen Sachen der Stift
ichts war im Kloster des alten
; die gelehrten Arbeiten des ze-
derte s lagen ungebraucht unor-
Staub und Spinnweben in einem
emselben wurden einige durch Vog-
rgessenheit und endlichen Vernich-
vorein die neidische Unwissenheit
nancher Prälaten wol viele Denk-
n Geists der Alten gebracht hat
noch bringt.

stanz versammelten Väter schienen
btey entsetzen zu wollen; sie be-
Chat vielmehr eines großen als
rstehers. Da gab er die Würde
der Propstey und Statthalterschaft
ngern verlohr das Volk diesen
Die versammelte Kirche trug die
Abbtey

S. 227.
ide Sommers 1417. Tschudi.
r wollten eher keinem andern huldigen
bis

ßen, seinem Capl
liche Schulden gesunk
waren so gegen sie
ben, und so stark, daß
zu ... war.

Denn so lang di
Hirtenleben vergnügt,
nichts wußten, waren
die Fürsten ihnen glei
verschmäheten sie. Di
in ihren Urkunden, al
in ihrer Denkungsart
scher Orte 700) v

bis er Urkunde ausg
gutem Willen aufg
, 727 angef. Urku
ertheilt, zu so
nen, und Heu
Urkunde 1416.
699) Im Jäner 1418
700) Spruch der
Heinrich Meiß vo

en, seinem Caplan, 699) die Stift war in Schulden gesunken, die Stadt und Appenwaren so gegen sie gesinnt, so entschlossen da- und so stark, daß weder Genuß noch Ruhm offen war.

Denn so lang die Appenzeller, mit ihrem enleben vergnügt, von auswärtigem Handel ts wußten, waren die Gebote und Verbote Fürsten ihnen gleichgültig; Acht und Bann chmäheten sie. Die Freyheit war nicht sowol hren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) hrer Denkungsart; nur das Ansehen eidgenössier Orte 700) vermochte, sie zu bewegen,

 auch

bis er Urkunde ausgestellt, er habe die Abbtey mit gutem Willen aufgegeben; *idem.* Denn außer der II, 727 angef. Urkunde hatte er auch eine ihrem Spital ertheilt, zu so viel Feld als zwey Pferde bauen können, und Heu für diese nebst so viel Kühen; Urkunde 1416.

699) Im Jäner 1418; Tschudi.

700) Spruch der Bürgermeister Jacob Glentner und Heinrich Meiß von Zürich, und Ital Reding, Landammanns

h sich selber alles that, wuchs in
n ungemein, durch aufmerksame
Zeiten. Da Costanz wegen der
alung vier oder fünfmal so viele
erbergen hatte als die gewöhnliche
wohner war, unterbrach dieses die
be so, daß die dasigen Fabrikanten
Wohnstette suchten. Diese gab S.
mit solchem Erfolg, daß die Stadt
ele Gassen vergrößert wurde, 703)
Zolls und Maaßes der Leinwand
erdoppelte, 704) und S. Gallen
die

Schwyz, zwischen Appenzell und Stadt
1418; angeführt bey Walser.
ut, Schulden und Frevel; ders. Spruch,
Haltmeyer.
, S. 117; Walser S. 264.
adt; Haltmeyer, 1422
Peter von Watt erkauften Zoll und
man Leinwand mißt, von Abbt Hein-
rf, 1419 (Urkunde), um 36 Mark,
zu 108 Gulden rechnet; eben diese er-
kaufen

Ihr Ansehe
in vielem itzt nac
fast gänzlicher A
muthig; wo die hölz
en, wurde von allen
gebaut; und auch den
el Ziegel bezahlt, um
Schindeldächer abzuschaf

unsten 1429 Bürgerm
Watt und 252 Gulden;
er Zoll und Reif wieder
um ebensoviel Hannsen
705) Burg und Gericht
igen Hugo von Watt
en der Bernek, idem
706) Heinrich von Man
707) Um 2000 Gulden;
708) Der Huldigung ha
ammannamtes, der
halb; Tschudi 1418.
709) Bis auf 17 Häu
den 20 April.

vielem itzt nachgab. 708) Den harten
fast gänzlicher Abbrennung 709) ertrugen
thig; wo die hölzernen Wohnungen gestan-
wurde von allen vrrmöglichen in Stein
t; und auch den Armen aus der Stadt Se-
iegel bezahlt, um die äußerst gefährlichen
deltächer abzuschaffen. Der höchsten Thür-
me

ufen 1429 Bürgermeister und Rath von beyden
Batt und 252 Gulden; als 1434 Abbt Egloff Blaa-
er Zoll und Reif wieder an sich gezogen, verlieh er sie
m ebenso viel Hannsen Keller; Haltmeyer S. 128 f.

5) Burg und Gericht Steinach erkauft 1421 vom sel-
igen Hugo von Watt; *idem.* Nachmals das Erble-
hen der Bernek, *idem* ad 1430.

6) Heinrich von Mangistorf 1418; Tschudi.

7) Um 2000 Gulden; Haltmeyer 1417.

8) Der Huldigung halb, des Pfalzgerichts, Stadt-
ammannamtes, der Frevlen, Gewicht und Maassen
halb; Tschudi 1418.

09) Bis auf 17 Häuser, Haltmeyer 1418; Walser,
den 20 April.

ung.

tadt suchte, doch meistens durch
ge, ihre bürgerliche Freyheit und
cklicher Gewerbe gutes Auskommen
n. Weit gefährlicher war dem Abbt
achbarten Herren 712) der in dem
irtenvolk lebende Geist. Dieser
wider jede Unterwürfigkeit; jeden
t liebte, nahmen sie willig in ihre
und behaupteten ihn als einen freyen
ere Landschaften waren auf die
stolz; ihnen aber schien jede Ver-
ch, wenn sie weniger frey war,
ten Menschen, welche vor dem Ur-
herrschaft in patriarchalischer Ein-
Heerden umher zogen. Das Recht
hiezu

en, *idem* 1415, da er angefangen worden.
renzen, 1430.; *item.*
er Züricher zwischen den Rittern Leon=
gingen und Frischhaus von Bodman,
Rheineck, einerseits, und Appenzell;
häus Abend 1419. Bey Tsch.

nlann. Bey dieser
sie unangefochten bl
die Araber, einsam i
von allen Völkern abgeso
die benachbarten wurden
schwerleidentlich. Nich
eine Freystette und Fr
die Appenzeller verweigert
Pflichten und Steuren de
anderswo besaßen; 715)
ein freyer Mann brin
Freyheit auf das Gut,
andere, vermöge nich
gewissermaßen di
von einer auswärts et

713) Wie in eben angef
714) Ueber die Annehm
seine Vögte; Zürich er
Recht hiezu haben.
715) 12 Pfund Pfennig
Landleute, welche z
hörten; eben daselb
Pflangen. Auch er

n. Bey dieser hohen Denkungsart hat
unangefochten bleiben mögen, wenn sie
e Araber, einsam in der Wüste, oder sonst
llen Völkern abgesondert gelebt hätten. Für
nachbarten wurden sie in mancherley Rück-
nleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrück-
ne Freystette und Freunde zu Appenzell; 714)
ppenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen
ten und Steuren der Güter und Lehen, die sie
rswo besaßen; 715) als die dafür hielten,
freyer Mann bringe die Eigenschaft seiner
heit auf das Gut, hingegen die Erde, das
lere, vermöge nicht, einen ihrer freyen Land-
e gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch
n einer auswärts etwas unrechtes gethan, ver-
schmä-

13) Wie in eben angeführtem Spruch.

14) Ueber die Annehmung von Landleuten klagten auch jene Vögte; Zürich erkannte, daß die Appenzeller das Recht hiezu haben.

715) 12 Pfund Pfennig Reichssteuer von Gütern ihrer Landleute, welche zu den Höfen des Rheinthals gehörten; eben daselbst wollten sie die Lehen nicht empfangen. Auch erkannte Zürich ihr Unrecht hierinn.

gen Männer, in vollem Gefühl
n Rechte, hatten keine genugsame
ener der Fürsten; der Stolz der
rlich; wehe dir, Vaterland, wenn
er den Eidgenossen!
ermochte die Appenzeller den all-
menen Rechten gehorsam zu ma-
hweizer, weil diese auch frey, und
aren. 717) Diese waren für die
die Ehre der Freyheit in der That
rm; doch, da das Feur der Kriege
hnen vor Jahren gelegt, urtheilten
. Selbst in dem ersten Eifer hat-
zer alle Rechte der fremden Her-
rhalten, und bloß ihren Mißbrauch
welches wol von den mannichfal-
n und Verbindungen der Cantons
cht allein haben die Bürgerschaften
gemei-

h hierinn sprach Zürich wider sie; Le-
amal gehören für den Herrn und seine

n 700 und 712.

und 718) wo die rauhe
festen 719) Körpe
Dem Abbt von S
laubt sich zuzumuthen
uralte wolhergebrachte
ten seye. Er that an
dern Foderungen als di
wegen erfüllt wurden,
Eigenschaft einem H
und er gründete sie auf
kommen, unbestrittene K

718) So Entlibuch, Ob
719) Wer hieran zweifel
und Brun und Clau
wisse die Kraft mit
n Appenzellerlande
dem Schweif aufhä
den Armen mit seine
pluribus impar.
720) Z. B. Th. VII,
unbestritten, weil
die in solchen Sache
geschränkt ist.

718) wo die rauhen Lüfte die gesundesten und
festen 719) Körper bilden.

Dem Abbt von S. Gallen war weder er-
noch zuzumuthen, daß er seines Klosters
e wolhergebrachte Rechte schlechterdings fah-
ieße. Er that an die Appenzeller keine an-
Foderungen als die in ganz Europa von den-
en erfüllt wurden, welche durch Lehen oder
igenschaft einem Herren verpflichtet waren;
er gründete sie auf ein jahrhundertaltes Her-
nen, unbestrittene kaiserliche Urkunden,720) und
Briefe

8) So Entlibuch, Oberhasli, Greyerz.

9) Wer hieran zweifelt, gehe hin und ringe mit Anstoni Brun und Claus Tysler von Entlibuch, oder messe die Kraft mit dem starken Baschi auf Gais im Appenzellerlande, der ein Pferd in vollem Lauf beym Schweif aufhält, bey auf den Rücken gebundenen Armen mit seinem Kopf Thüren sprengt, *nec unus pluribus impar*.

720) Z. B. Th. VII, S. 132, n. 821. Ich nenne sie unbestritten, weil die Gesetze noch nicht waren, durch die in solchen Sachen die kaiserliche Gewalt nun eingeschränkt ist.

Recht bestraft und gedemüthiget
sich doch nicht behaupten, daß
verbesserliche Fehler das Landes-
aufheben; bey solcher Strenge
wiß auch nicht eine demokratische,
hen können.

wurde die Fürstenmacht von dem
nfang des funfzehenden Jahrhun-
rden, mehr und mehr verdunkelt,
Appenzellerland völlig frey ward.
nde und Zeiten, wo eine Verfas-
ndeg äußern muß. Dazumal wa-
rischen Lande zur Freyheit reif, so
it kommen kann, da sie ihr nicht
yn werden. Damals wurde der
fungen durch keine stehenden Heere
hingegen subsistiren viele der größ-
eine gezwungene Weise, die aber
nden wird.

h von Mangistorf zur Abbtey ge-
den meisten Gotteshausleuten in
der

von Roschach z. B. ibid.

artig zu seyn, und
ßt, 726) mannichfa

722) S. oben not. 698.

723) Innen beym Blutg
übergeben mußte; w
Rechten gemäß

724) Zumal über Hundw

725) Rodenmeistern und
Stellen sind aus einer
1420. Die Weibel wa
ren; die Rodenmeister
die das Land getheilt

726) Eigenschaft war
eigenen. Frohnen s
Tod bezahlt. Geläß
Habe des ohne Kin
übrige kam der Witt
Hofe.

727) Ehrschatz von er
fünf bis funfzehen
erkenntlichkeiten z
ßengelder, für die

Müllers Geschich

ig zu seyn, und Abgaben der Leibeigenen 726) mannichfaltige Güterzinse 727) und Land-

S. oben not. 698.

) Denen beym Blutgerichte der Ammann den Stab bergeben mußte; Walser 273. Es war den alten echten gemäß

) Zumal über Hundwyl und Urnäschen; Walser 271.

) Rodenmeistern und Weibeln; ibid. 274. Diese Stellen sind aus einer Urkunde der aebbtischen Klag 420. Die Weibel waren überhaupt erste Policeydiener; die Rodenmeister Vorsteher der Hofmarken, in die das Land getheilt war.

6) Eigenschaft war eine jährliche Abgabe der Leibeigenen. Frohnen sind bekannt. Fall wurde beym Tod bezahlt. Geläß ist eine Hälfte der fahrenden Haabe des ohne Kinder verstorbenen Manns (das übrige kam der Wittwe zu). Fastnachthühner, vom Hofe.

27) Ehrschatz von ererbtem (Walser meldet, sie haben fünf bis funfzehen Procente geben müssen); Lehenserkenntlichkeiten; Gebühr von freyen Gütern; Alpengelder, für die Nützung der Weiden.

and und das Blut seines großen
. Hierinn fielen den Appenzellern
den bey, welche theils in den aus=
) ihres Gebürgs, theils am Fuß
wohnen.

wollte diesen Streit am liebsten
Städte und Herren bringen; die
Schwei=

Rodenmeister von Appenzell gaben dem
nde und 24 Ziger an jährlichem Zins;
fähr 33 Pfund; Gaiß 4, und noch 17
; Herisau eilf, und 8 wegen der Cu=
undwyl Tüffen und Urnäschen ists nicht
der Urkunde. Ich weiß nicht ob die
und Herbststeuer der Appenzeller in je=
ist; gewiß mußten sie noch 7 als Vogt=
Meyer geben; Urkunde bey Walser 270

t und Herisau; s. im VII. Th. S. 131.
rd im Spruchbrief 1421 ausdrücklich,
en bey Tschudi Tägerschen und Burgau
chen Walser Tablat, zu Bruggen, auf
Waldkirch, Wyttenbach, Strubenzell, und
gt. So wäre der Abbt wenigstens noch
e seiner Landschaft gekommen.

zeugten sich fest ent
anzunehmen, als von
für Freyheit hatten.
hierinn nachzugeben.
mißtrauisch, jene ab
es alsdann zu bew
annehmen, als ihnen
oder gestatteten, 731)
versuchen, sondern
einen Spruch zu th
Fürst geduldig den
zellern den stillen W

731) Der Abbt besche
zwungenlich eingega
zell, „sie thun es
Rechtens wegen, als
stellen;“ Anlaßbr
Tschudi.

732) Sie „geloben
Ehren für sich,
men, allem dem
oder mit dem R
thun, ohne Arglis

ten sich fest entschlossen, keine Vermittlung
nehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn
Freyheit hatten. Zuletzt erklärte der Abbt,
inn nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn
ßtrauisch, jene aber unbeugsam sahen, waren
alsdann zu bewegen, sich dieser Sache an-
ehmen, als ihnen beyde Partheyen auftrugen
r gestatteten, 731) nicht nur die Vermittlung
versuchen, sondern auch mit voller Gewalt 732)
en Spruch zu thun. Hierauf erwartete der
irst geduldig den Ausgang; aber den Appen-
llern den stillen Weg rechtlicher Formalität be-

R 2 liebt

731) Der Abbt bescheint es „mit freyem Willen unbezwungenlich eingegangen zu seyn;“ die von Appenzell, „sie thun es von erkennens, heißens und weisens wegen, als sie den Eidgenossen gehorsam seyn sollen;“ Anlaßbrief, 28 Brachmonat 1420, bey Tschudi.

732) Sie „geloben zu beyden Theilen bey Treuen und Ehren für sich, die ihrigen und alle ihre Nachkommen, allem dem was gesprochen werde mit der Minn oder mit dem Rechten als wahr und stät genug zu thun, ohne Arglist und Gefährd;“ *ibid.*

ie vier Waldstette, Zug und Glaris
rzehen Männer, meist in hohen Wür-
tsvoll und rechtschaffen erprobt. 733)
e und acht Tage brachten sie zu,
theils

lentner war ein sehr angesehener Bürger-
Zürich; Hanns Brunner, von da, kömmt
zen Geschäften und mit dem Ruhm eines
nns vor; Ulrich von Hertenstein wurde
Lucern Schultheiß, ein reicher und ein
nn; Heinrich Seiler war schon zehen Jahre
hsherr: siehe S. 103 das verdiente Lob
tiners von Uri, und 109 von Ulrich Uz,
den „mengem die Augem naß worden sind"
ad 1425); Walter Hänzli war zu Ober-
ammann; der von Unterwalden Arnold
einen hatte seine Redlichkeit und Geschick
n in der Stadt zwischen Zug und Schwyz
Zug war hier der Held Kolin (oben
aris Walter Schiesser, der jenen Landam-
i erzogen, und Hanns Eggel, von dem
VII S. 231 angef. Urkunde 1390 zeigen
ein bemittelter Mann gewesen. Von
sind mir noch drey in ihren Umständen

nehmals ritten die
n das Land; nicht
der Fürst Abbt mit
auch die Vorsteher
die Schiedmänner zu
nachdrucksvoll zur E
...e, daß Mittwo
der entscheidende Tag
ihnen von ihren Ob
zu gütlichem Vertra
seine Briefe dar, di
seiner Verantwortu
Vorstellungen verge
waltboten hinauf i
sammelte sich zu H
...ten, bieder, flehe
Appenzeller bestande
Gott und ihren Ar
ungewisse Aussprüch
Waltboten verlänge
den Tag nach Lucer

das Land; nicht minder zu den Eidgenossen
Fürst Abbt mit seinen Dienern und Räthen,
h die Vorsteher der Appenzeller; es redeten
Schiedmänner zum Abbt und Capitel, auch
chdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündig-
i sie, daß Mittwochs nach Ostern zu S. Gallen
r entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde
nen von ihren Obrigkeiten dreytägiger Versuch
gütlichem Vertrag empfohlen: Der Abbt legte
ine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu
iner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle
Vorstellungen vergeblich schienen, ritten die Ge-
waltboten hinauf ins Land, und Appenzell ver-
ammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen re-
eten, bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die
Appenzeller bestanden darauf, sie seyn frey, durch
Gott und ihren Arm, dies wollen sie nicht auf
ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Ge-
waltboten verlängerten die Frist; auch setzten sie
den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht

R 2 lieber

hun; das Volk lasse sich nichts
önnen sie ihm nichts, das es im
selbst erworben hätte. Der Fürst
r bey solchen Umständen in der
leich für Gewinn halten mußte,
Rechten zu folgen. Dem Bund
n der Schweiz und Appenzell,
d nothwendig ihm den Rechts-

wurde eröffnet am sechsten May
enhundert ein und zwanzigsten

Eidgenossen von den sieben Orten
ig dieser Mißhelligkeit verordnete
vor sich genommen den letzten
durch weiland König Ruprecht ge-
Kundschaft, Rede und Widerrede,
so

VII, S. 212.

„Appenzellergebürge
„lem, wie auch die
„nichts mit uns, de
„brüchlich bleiben.
„penzell so weit sic
„seinen eigenen Ger
„des Kriegs."

„Die Appenzel
„ihre Mitroden 73
„Reichssteuer, die
„jährlich fünf und

735) Denn zuletzt w
antworten.

736) Vergleichsweise
zuben hätten sprec
auch anders, alsd
tigkeit ganz unthu

737) Ich verstehe
Th. VII, S. 13

738) Die Mark zu

ppenzellergebürges unter sich zusammengelte-
en, wie auch die Eide ihres Burg- und Land-
rechts mit uns, den Eidgenossen, sollen unver-
brüchlich bleiben. Bleiben soll das Land Ap-
penzell so weit sich seine Gränze erstreckt, bey
seinen eigenen Gerichten, so wie in den Zeiten
des Kriegs."

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ihre Mitroden 737) geben dem Abbt für die Reichssteur, die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich fünf und funfzig Mark Silbers, 738)

 „nie-

735) Denn zuletzt wollten die Appenzeller nicht mehr antworten.

736) Vergleichsweise; wenn sie nach dem strengen Buchstaben hätten sprechen sollen, so würden die Artikel noch anders, alsdann aber alle Beylegung der Streitigkeit ganz unthunlich geworden seyn.

737) Ich verstehe die übrigen drey Reichsländlein; Th. VII. S. 130.

738) Die Mark zu 2 Pf. 7 Sch. Die von Walser zu un-

excerpirte Urkunde belehrt nicht wie
zell an Reichssteur gab; Trogen be=
Im Anfang hatte die Reichssteuer
5 und bis 150 Mark betragen; Th.
Vermuthlich hielt man den Abbt etwa
hrigen Genuß entschädiget; oder schien
, doch durch seine Schuld veranlaßten
dergleichen Abtretung als ein Theil
schuldig? Es foderte sie wenigstens.
st mehrmals gesteigert worden.

ir aus den Urkunden Th. V, S. 179
ahrscheinlich vor, der ursprüngliche
abe sich ohngefähr so hoch belaufen.
denn für S. Gallen bey dieser Lösung
heil, da in den 77 Jahren der Werth
diesen Landen sich so sehr nicht ver=
mag, und freylich der Mißbrauch die
verdorben.

Lösung oder ander Recht. Es ist Th VIII.
t, wie schon vor und in den Zeiten
nachmals durch die Verfügungen des
Friedens für uns die Verbindlichkeit
solchen Pfandschaften ferners dem Reich

„die Alpenrechte, für
„dem Fürsten Abbt v
„dert Pfund Pfenni
„lösen mit zwanzigm
„bindung für Güter
„aufgehoben, bleibt
„penzeller außer den
„Zehenten werden fern
„Ertrag derselben soll
„unterhalten werden

742) Von 17 Pfund;

743) In der Urkund
des Klosters Tisch 5

744) Rouffwyn bey T
Stauffwein von dem
Stauffe, so genann

745) Ohne Zweifel a
dienst bekam, 8 P

746) Mit Meß hab
liche aus dem al

n Fürsten Abbt von S. Gallen jährlich hun-
rt Pfund Pfennige, und mag hievon sich
sen mit zwanzigmal so viel. Die Lehensver-
ndung für Güter in den Landmarken wird
ufgehoben, bleibt aber für solche, die die Ap-
enzeller außer den Landmarken besitzen. Die
ehenten werden ferners gegeben; 745) aus dem
rtrag derselben soll der Gottesdienst vom Abbt
nterhalten werden. 746) Um das, was in

R 5 „ver-

42) Von 17 Pfund; Walser.

43) In der Urkunde Walsers finde sich jährlich an des Klosters Tisch 59 Lämmer, 275 Käse, 200 Eyer.

744) Rouffwyn bey Tschudi; bey Walser vielleicht besser Stauffwein von dem (52 Maaß haltenden) Gefäß die Stauffe, so genannt; er kam den Caplanen zu.

745) Ohne Zweifel auch was er von Appenzell für Meß-dienst bekam, 8 Pf. 8 Sch.

746) Mit Meß haben, singen, lesen. Die ursprüng-liche aus dem alten Testament hergenommene Be-stim-

rn. Stirbt ein Hausvater, 747) zusammenlebenden Geschwisterten der hinterläßt Vieh, 748) so soll das beste 749) der dem Gotteshause zukom- seyn; hat aber der Sterbende nicht das Gegentheil verordnet, 750) so Erben den Fall mit einem Pfund sen. Dem Abbt wird bestätiget, was

r Zehenten wird erinnert. Von Trogen n 11 Pf. Pfenn., 15 Käs n und eben itt Korn (Walser 270). Man sieht, daß treidbau damals beträchtlich war.

der Töchtern sind ausgenommen.

Vieh, da sey man den Fall zu geben unden.

dieses nicht etwa verkauft werden wenn odbette kömmt.

eil S. Gallen doch ein Gotteshaus ist, chendem Gefühl des Rechts.

pitel und andere R
ig bezahlen, mögen s
zigmal so viel. Wa
die Edlen von Roscha
„kauft haben, 755) i
„und soll dem Abbt b
„Die, welche von
„außer den Landmarke

751) Hieher gehören ganz
das Bad von Appenzel
Schwänberg bey Herisa
rich bey Abtretung de
verschiedene eigenthüm
den dem Abbt als Pri
gen Besitzern würden

752) Die ihm nicht als
dem zukamen.

753) Für Messen um

754) An Schwänberg

755) Th. VII, S. 131

756) Gossau wird gen
„ten die zu ihne

bezahlen, mögen sich hievon lösen um zwan-
mal so viel. Was für Gut und Gülten
Edlen von Roschach dem Gotteshause ver-
ft haben, 755) ist nicht hierinn begriffen,
soll dem Abbt bleiben."

"Die, welche von Gossau und andern Orten
ser den Landmarken der Appenzeller 756) mit
letz-

) Hieher gehören ganz eigentlich die Burghalde und
as Bad von Appenzell, die Vogtey und Güter von
Schwänberg bey Herisau. Ohngefähr so behielt Oest-
reich bey Abtretung des Elsasses in diesem Land noch
verschiedene eigenthümliche Herrschaftsgüter. Jene blie-
ben dem Abbt als Privateigenthum, wie sie den vori-
gen Besitzern würden gelassen worden seyn.

52) Die ihm nicht als Landesherrn sondern als Gut-
herrn zukamen.

53) Für Messen um die Ruhe der Seelen.

54) An Schwänberg haftend.

55) Th. VII, S. 131.

756) Gossau wird genannt; andere sind unter den "Ih-
"ren die zu ihnen geschworen hand" begriffen.

ese Urkund bricht, ist schuldig, allen
ser langen Unterhandlung zu tra-
nd auch ferners werden diese Miß-
durch die Eidgenossen entschieden."
der Spruch der vierzehen Schiedrich-
t von S. Gallen seine vorige Ge-
s Volk in der Ebene, seine Privat-
penzellerland, und für das verlorne
dentschädigung versicherte, also viel
er, auch mit Hülfe der benach-
emals hoffen durfte von den Appen-
ten, — war der Abbt mißvergnügt,
genossen die Appenzeller ihm nicht
un-

n.

r in nachpuren.

r Spruch die Sache beylegt, so scheint
genossen wollten den Kosten gern auf sich

war äußerst geschwächt; „so hatten sich Her-
und Stett so dick übel an den Appenzellern
s niemand gern unterston wollt, si mit
wingen." Tschudi.

um die vornehmsten R
dürflich gab, zu völlig
schmäßigen Weg öffn
für Nationalwürde u
Sorgfalt und ehrenvo
delt – war das Vol
vergnügt, weil die
Abbt möglichste Billig
te waren und nicht
Sie hielten von d
am wenigsten versäum
Artikels, der ihre Ge
des Gebürges erstrec
einigung, und ordne
Trogener und die T

761) Eigenes Gericht
762) Wie da vieles
763) Walser meldet
manik gewählt.
vor der Sitter, w
theilung veranlass
764) Da diese zu

lich gab, zu völligerm Genuß aber einen ge-
äßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl
Nationalwürde und Freyheit mit äußerster
gfalt und ehrenvollem Zutrauen 762) behan-
e — war das Volk von Appenzell auch miß-
nügt, weil die Eidgenossen doch auch dem
t möglichste Billigkeit bewiesen, weil sie Rich-
waren und nicht wollten Parthey seyn.

Sie hielten von dem Spruch was ihnen gefiel.
wenigsten versäumten sie die Vollziehung des
tikels, der ihre Gerichtsmark bis an die Gränze
s Gebürges erstreckt, erneurten die Landsver-
nigung, und ordneten die Verfassung. 763) Die
rogener und die Tüffener 764) hörten auf, den
Ge-

761) Eigenes Gericht und fixirte Abgaben.

762) Wie da vieles dem Gewissen überlassen wurde.

763) Walser meldet, sie haben damals zwey Landammann gewählt. Vielleicht einen hinter und einen vor der Sitter, welcher Landstrom eine bequeme Eintheilung veranlassen konnte.

764) Da diese zu den vier alten Reichsländlein gehörten,

dem Abbt günstigen Artikel wur-
en gewissenhaften beobachtet. Bey
isten hielten dafür, Gott sey zuver-
Gute; nun sey nichts besser und
heit; Gott sey gewiß für das Recht;
gerechter, als daß der Mißbrauch
raft werde mit ihrem Verlust; und
erde nicht heilig durch das geistli-
entlich haben auch die Eidgenossen
s ist, vergleichsweise, nicht schied-
sprochen. Die Vorsteher mögen an-
haben, das Volk aber, besonders die
e darinn, daß einer thun und lassen
will.

Der

mir wahrscheinlich, sie seyn beym Hofamt
als die andern geblieben, wol auch weil
vier die nächsten sind. Uebrigens war
t jenes alte Gericht von XII; in diesen
en sechs aus den Gotteshausleuten, und
e von der Stadt genommen (Letzteres mel-
yer h. a.)
von Hagenwyl; Walser.

g sandte zu seinen Gu
Schwaben und den G
wolgemeintes unwürks
Krieg, worinn bey Bell
schäftigte die Eidgenosse
Knecht hierüber einen
den die meisten Boten
verhindert. 767) Hier
Kirchweihe zu Schwy
Appenzeller, bey den
Urtheil nachzuleben. 7
war schwach, bey den
das Ansehen der Eid
die Freyheit redeten.
über zu Zug einen Ta
Zürich, „wenn die A

766) König Sigmun
von Waldburg, 14
767) Missif der Eid
an Abbt Heinrich
768) Eben ders. Missi
Ein's Orte unter
Schwyz heimgefahren

hste zu seinen Gunsten dem Reichslandvogt
chwaben und den Ständen dieser Gegend ein
meintes unwürksames Gebot. 766) Der
, worinn bey Bellenz gestritten worden, be-
tigte die Eidgenossen. Da sie nachmals zu
nacht hierüber einen Tag halten wollten, wur-
die meisten Boten durch schlechte Witterung
indert. 767) Hierauf sandten sie von der
hweihe zu Schwyz eine Mahnung an die
enzeller, bey den Eiden ihres Bundes jenem
heil nachzuleben. 768) Allein die Obrigkeit
schwach, bey dem Volk war nur alsdann
Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie für
Freyheit redeten. Als die Eidgenossen hier-
r zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von
rich, „wenn die Appenzeller noch einmal wie-
„der-

766) König Sigmunds Schreiben an den Truchseß von Waldburg, 1422.

767) Missif der Eidgenossen vom Tag zu Küßnacht an Abbt Heinrich, 1423.

768) Eben ders. Missif an ihn von diesem Tag; eod. Sechs Orte unterschreiben, der Bote von Uri war schon heimgefahren.

769) Es findet sich keine Spur
Nachgebens; wol aber daß die
it ihrer gewöhnlichen Bereitwil-
al über den Gotthard gezogen,
genossen die italiänischen Kriege
fen. 770)

dem tausend vierhundert fünf und
r, im Namen und in der Gewalt
des fünften, legte der Bischof
das ganze Land Appenzell ein In-
Taufe der Neugebornen; kein Meß-
riestersegen den Verlobten; keine
och sonst sacramentalische Verseh-
enden; weder Gesang noch Klang
digung; Ende alles Umgangs, Auf-
esellschaftlichen Bande christgläubi-
mit einem oder allen Appenzellern.
e angeschlagen, die Kirchen aber
rden, berief der Landammann eine
sammlung des Volks. Es erschien;
der

tion der Gesandten, Zürich, Exaltat.
tadtbuch.
. 104 f. 108 f.

771) foderten die Priester vor, und schlu-
ie aus dem Land, welche nicht singen und
wollten. Fluchte ein Priester, so schlugen
n zu tod. Schien einer unentschlossen, so
ten sie ihm zu Hause, hielten ihm die ner-
en Arme vor oder die Hirtenruthe, bis er end-
Gottesdienst hielt. Es war ihnen am Han-
nd Wandel der abergläubischen Nachbarschaft
t eben viel gelegen, so lang nur Gott Gras
hsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle
en, und etwa beym Freudenmahl (wie in Ab-
ams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet
den mochte. Aber wenn sie erfuhren, daß
oder dieser Edle oder Unedle gehässig oder
ingschätzig von ihnen redete, so fielen sie her-
ter, verheerten, plünderten, geißelten, erschlu-
n, zogen hierauf mit Beute, siegjauchzend, ge-
st, wieder in das Land hinauf. Sie sagten
m Vaterland, „es soll ihr Kirchhof seyn; in-

„ ner

771) Tschudi; Bischofberger 158; Walser. Bann würden sie verstanden haben, Interdict war zu gelehrt.

oder unbezw...
S. Gallen stahl sich
uf den Schwarzwald.
e ihre Rache fühlen;
n Städten und Herren
r Schrecken des Namens

ten sie der Einfalt ihrer
chtfreyen Denkungsart zu
enig bedurften, gab ihnen
alles. Dem Bannstral setz-
den Verstand entgegen. Man
lich, wie sie über die Religion
wiß ist für alle Zeiten, daß ein
nn unglaublich viel vermag. Fürs
vatlebens, für die beste Führung
n — glaube nichts; oder glau-

Der

gen vielleicht eine harte Rede, aber gegründet
Natur und Erfahrung, und endlich dieselbe
der HErr geführt: Möchtest du warm seyn
kalt! weil du weder dies bist noch jenes, dar-
will ich dich ausspeyen von meinem Munde. Und
... ihr auf beyde Seiten; ist Jehovah
... und ists Baal so wandelt

in Mönch...
alten edlen Hause de...
dessen Erbgüter zunäch...
Landmarken gelegen, ...
Abbt der andern zu H...
glaubte.

Er übernahm d...
welche ihren Feinde...
Volk, noch herzhafte ...
und Soldaten, selbst ...
die geistlichen Schreck...
entgegen zu setzen ha...
übrig, als, möglichst ...
Sache das allgemeine ...
gen, jeden günstigen ...
...weise zu nutzen.

Sobald Egloff ...
er wagte nicht auf S...
Anschläge zu entw...
...lichkeit machte Appenz...

m) 1426, den 14 ...

n) Stadtbuch Züric...

edlen Hause der Blaarer von Wartensee, n Erbgüter zunächst an den appenzellischen dmarken gelegen, den auch der verstorbene t vor andern zu Herstellung der Stift geschickt ubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Stift, che ihren Feinden weder ein bereitwilliges lk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld Soldaten, selbst nicht, wie sonst so vielen, geistlichen Schrecknisse mit einiger Hoffnung gegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm also rig, als, möglichst vielen Mächtigen in seiner ache das allgemeine Interesse der Herren zu zein, jeden günstigen Umstand aber aufs wachmste zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (denn wagte nicht auf S. Gallen zu gehen), schien Anschläge zu entwerfen. Ihre Undurchdringchkeit machte Appenzell aufmerksam. 774) Nicht

S 2 ohne

773) 1426, den 14 Herbstm.

774) Stadtbuch Zürich 1427, init Maj.: vor etwa men-

n schrieben, sowol den Eidgenos-
n die (zum Theil mit Ulm, zum
stanz) verbundenen schwäbischen
„sie möchten, zu Dank und Lohn
zu Lob und Ehre vom H. Vater
und allen christlichen Fürsten dem
beystehen, den Muthwillen der
zu brechen.“ Dieses churfürst-
wurde mit gewöhnlichem Respect
gele-

g haben die von Appenzell geschrieben,
der Tettinger machen Krieg besorgen.
mochte sein Hauptmann seyn, vielleicht
von Tettingen, der bald nach diesen
n zu Schafhausen habenden Thurm (wo
Frohnwaage) verkauft.

uch mit ihnen das n. 778 vorkommende
an.

sechs Churfürsten (weil bekanntlich
eim kein Antheil hatte bey solchen Rath-
ankfurt, Samst. vor S. Cathar. (also
27; bey Tschudi.

im Brief *eorundem*, eod., ibid., an
Otto.

778) Sie schl
die wol wußten, daß
nichts weniger als de
Eben so vergeblich vers
Schaden der Schwei
der Fuß jenes vor si
an Spruchs. 780)

Friedrich v

In denselbigen T
Appenzeller ein bis
Friedrich von Tokenb
welcher er genannt i
lichen Gränze, das
auf ihrer Gränze geg
sie bis an Tyrol wa

778) Dieses erhellet a
dem Grafen von
ter von Augsburg
der Churfürsten we
oder von wegen d
779) Erhellet aus d
780) Rathschluß
Mahnung, 21

s weniger als den Formen gemäß waren. So vergeblich versuchten zu Lichtenstaig die Gesandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor siebenthalb Jahren ergangenen Spruchs. 780)

Friedrich von Tokenburg.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längsthin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandschaft auf ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Zürichersee bis an Tyrol war das Land ihm unterthan.

 Er

778) Dieses erhellet aus einem Brief der Züricher an den Grafen von Tokenburg. 1427. Bischof Peter von Augsburg nahm Theil commissionsweise von der Churfürsten wegen (s. die so eben 777 angef. Urk.) oder von wegen der edlen Ritter.

779) Erhellet aus dem Brief 778.

780) Rathschluß deren von Zürich auf Tokenburgs Mahnung, 21 Nov. 1427.

rnannt. Gleichwol war allezeit
nde Neutralitätsverständniß 781)
Grafen und Appenzell. Zu die-
pog ihn vermuthlich seine Kennt-
rgnügens der Unterthanen gegen
te Verwaltung. Die Appenzeller
)er an andern ihren Willen. Die
lche sie beyde mit einigen Orten
atten, trug ohne Zweifel haupt-
Befestigung des Friedens dieser

e Verbindung des Grafen von
sein mit Zürich dreymal geschlos-
:, 782) ohne welches er vielleicht
es Landes gekommen wäre, 783)
ohne

. VII, S. 182 - 187. Seither kömmt
Sachen vollends nicht mehr vor.
1 20 Herbstm.; 1405, vom 1 Brachm.;
hes Tschudi bey 1415 am 28 März er-
ne Zweifel dasselbe, dessen Urkundbrief
z 1416 vor mir liegt.
ihm disputirt von Cunigonda, seines
Oheims

ein enges Band, w

Oheims Tochter, Ge
siehe VII, S. 119.
14.., in S. Gall
784) Vielleicht selbst
Th. VII, S. 120.
785) Ibid.; dem ich b
Eroberungen wobey
bleiben der Stadt;
sie dem Grafen u
Bedarf Zürich seine
ten dient, so soll
ihm selbst Schaden
sen sich nicht zu b
ten und Kriegen
786) S. die vorige
Brief 14 6: sein
zuflitzen wenn Z
dem Brief 1405
18 Jahre besit
und seine Erbe
doch die Städt
Walenstadterse
Züricher seyn.

Oheims Tochter, Gemahlin Wilhelms von Montfort; siehe VII, S. 119. Bern war für Montfort, Urkunde 1402, in S. Gallischer Rettung n. 21, S. 84 f.

84) Vielleicht selbst nicht gegen seine Unterthanen; Th. VII, S. 120.

85) *Ibid.*; dem ich beyfüge, aus dem Brief 1400: Eroberungen wobey das Züricher Banner gewesen, bleiben der Stadt; wo jenes nicht war, da bleiben sie dem Grafen und sind im Burgrecht begriffen. Bedarf Zürich seiner Hülfe, indeß er andern Freunden dient, so soll Zürich den Vorzug haben; entstünde ihm selbst Schaden daraus, so haben die Bürger dessen sich nicht zu beladen. Wegen Lehen, Pfandschaften und Kriegen soll er vor ihnen antworten.

786) S. die vorige Note; der ich beyfüge, aus dem Brief 14 6: seine Pfandschaften von Oestreich sollen stillsitzen wenn Zürich Krieg führt mit Oestreich. Aus dem Brief 1405: Wenn er stürbe vor dem (hier auf 18 Jahre bestimmten) Verlauf dieser Verbindung, und seine Erben sie nicht halten wollten, so sollen doch die Städte und Burgen, die er inwendig dem Walenstadtersee hat oder gewinnt, offene Häuser der Züricher seyn.

ng dieses Burgrechts auf sein Le-
ß er mit Schwyz in ohngefähr glei-
ln ein zehenjähriges Landrecht. 791)

Ver-

nn es auch die Erben so halten verwei-
nodo.

elbigen Brief 1416: Ist er einem Zü-
g und will ihm nicht in Zürich das Recht
ag dieser ihn zwar vor fremden Richtern
ch soll man des Grafen Person im Zü-
unangetastet lassen (nicht verbieten noch

). VII, 120 f.

s ist nicht ausdrücklich gesagt, wenn die
, oder von denen er, Pfand und Lehen
echt bieten, daß er dasselbe vor Schwyz
üsse (hingegen vor Zürich; 1416). Item
Züricher Brief, sie mögen die von Walen-
r, Windegk, die sich, auf wenigstens
haushäblich bey ihnen setzen wollen, zu
nehmen. Item von dem feilen Kauf,
ihm den zugehen läßt, so viel er in seine
Häuser braucht.

rkunde, 24 Jäner 1417, bey Tschudi.

Band mit ihnen blieb
Daher sie auch nach
in Freund mehr als
und ihm zur Belager
zehen Centner Pulver
haltene große Büchse
römischen König das
reichische Pfandherrsch
lösen, 793) wollte
der Hand nicht bed
Strecke Landes, viel
gen Geist und empfi
der Streithändel vi

792) Nebst 50 Büch
sieht er eine ähnli
den Stadtsekel so
schwört bey den H
inner acht Tagen
Zürich zu seyn un
May 1428.

793) Oben S. 33
Grafen, 9 Herr

r sie auch nach wenigen Monaten für die-
Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan,
ihm zur Belagerung der Burg zu Feldkirch
Centner Pulver und ihre ungemein hoch ge-
ene große Büchse geliehen. 792) Da sie vom
ischen König das Recht erhielten, einige öst-
ische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich
ösen, 793) wollten sie sich dieses Rechts vor
Hand nicht bedienen. Da er eine große
recke Landes, viele Nachbaren, einen unruhi-
Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren
Streithändel viele, zu deren Vermittlung

 die

792) Nebst 50 Büchsensteinen. Sollte sie brechen, so giebt er eine ähnliche oder den Werth; sonst mag der Stadtsekel so viel auf ihn entlehnen; und er schwört bey den Heiligen gelehrte Eide, auf Mahnung inner acht Tagen mit 7 Pferden im Wirthshause zu Zürich zu seyn und Leistung zu thun. Urkunde, 13 May 1428.

793) Oben S. 33 ff. Gebotbrief Sigmunds an den Grafen, 9 Horn. 1424.

den herrlich, nie aber gewaltiger als
rstarb; der Nachfolger war unge-
an wen das Volk sich halten würde,
e Erwartung durch was für Erklä-
Verträge er noch selbst hierüber ver-

im Anfang des vierzehenhundert
anzigsten Jahrs die Appenzeller, mit
es Banns, unangetastet und gefürch-
nd für alle die zu ihnen hielten,
eit behaupteten, erlosch dem Grafen
g sein Landrecht mit Schwyz. 795)
n an scheuten sich die Appenzeller
theils Tokenburger als Landleute
796) theils gegen die, so wider
sie

von Tokenburg. Lang I, 791.
Jäner.
chen, Burgau; Walser 289; Tschudi
, ad 1420, in welcher Jahrzahl er unrich-
sintemal in dem Spruch 1421 Tokenburgs
ung ist.

welche der Abbt von
schen ihm und seiner
schen vorzustellen, „d
„fange endlich an,
„Appenzeller nie belei
„sagt, ihr Krieg
„nicht wider den Fü
„und nicht für ihre
„aufrührischen Bauer
„schieden werden, ob
„reißung aller Band
„ordnung wieder au
„der wie im Haus
„über das Volk re
„heit bey Frechheit
„ob erlaubt sey, da
„die die menschliche
„den kommen läßt,

797) Etwa im Rhei
ger 161 in diesen
derselben Seite
Urkunde n. 712.

der Abt von S. Gallen zunächst erfuhr,
ihm und seiner Parthey den Anlaß, Fried-
vorzustellen, „der zu lang erduldete Trutz
ge endlich an, auch ihn zu treffen, der die
penzeller nie beleidiget; so werde jeder über-
gt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft,
cht wider den Fürsten von S. Gallen allein
d nicht für ihre Freyheit, sondern für alle
frührischen Bauern; es müsse endlich ent-
hieden werden, ob in diesen Landen mit Zer-
ißung aller Bande der Gesellschaft wilde Un-
rdnung wieder aufkommen, oder ob noch fer-
er wie im Hause der Vater so der Fürst
ber das Volk regieren soll? ob die Mensch-
eit bey Frechheit oder Ordnung besser fahre?
b erlaubt sey, daß wegen einiger Mißbräuche,
die die menschliche Schwachheit etwa zu schul-
den kommen läßt, ein listiger oder schwärmeri-
„scher

79?) Etwa im Rheinthal. Dessen erwähnt Bischofber-
ger 161 in diesen Sachen; und wir wissen, daß auf
derselben Seite der Haß am längsten gedauert;
Urkunde n. 712.

ie verschlägt. Er, durch Gottes
und durch Gesetze, die die Appen-
chten, der mächtigste Graf dieser
de, soll den Augenblick nicht vorbey-
n, da er mit unsterblichem Ruhm
und gerechte Sache des Papsts, der
s Kaisers und des Reichs und aller
rächen und retten könne; denn bald
Seuche der Verrätherey und Auf-
eigenen Leute ergreifen; er soll nicht
daß, nachdem seine eigene Macht
rstellbar gefallen, die, welche ihm
id Gut anbieten, wider den gemein-
Feind unter ihm zu streiten, ihre
nderswo suchen, oder untergehen
ch seine Versäumniß.“

rstellungen fanden desto bessern Ein-
edrich selbst jene Mischung von Ver-
und Güte nicht hatte, durch die
ne Herrschaft auf die Herzen des
hütterlich gründet.

n er seinen Entschluß gefaßt, ließ er
usführung an Klugheit nicht fehlen.

Zu-

Bischofen zu
von den edlen Herren d
Rechtbot. Die Appe
ist gelegen und voll
zu bewegen, über die
ligen Spruchs und all
jemand Rechenschaft
gleicher Zeit erhielten
Peters von Greifense
von Hofstetten zu W
in der Herrschaft Gre
Toggenburgischer Lande
das Landrecht auf

In der That bew
n und ruhigen Man
denen gesetzlichen Ma
schen Gemeinwesens
seinem Herrn seine

798) Hierauf bezieht
Stadt, Nov. 1427
799) Die sie dazum
gen hatten; Leu,
gerechnet; Spru

n edlen Herren den Rittern jenes vergebliche
ot. Die Appenzeller, sich selbst genug,
legen und voll Muth, waren durch nichts
wegen, über die Nichthaltung des vorma-
Spruchs und alles daher entstandene irgend
d Rechenschaft abzulegen. Ohngefähr zu
er Zeit erhielten die mißvergnügten Leute
s von Greifensee zu Flums, Gandentzen
Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher
er Herrschaft Greplang, 799) die alle unter
burgischer Landeshoheit waren, zu Glaris
as Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies dieses alles jedem gerech-
und ruhigen Mann den Vorzug jener beschei-
en gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenö-
hen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht,
nem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft
einen

798) Hierauf bezieht er sich in der Mahnung an diese
Stadt, Nov. 1427.

799) Die sie dazumal von der Hochstift Cur empfan-
gen hatten; Len, Artic. Es wurde zu Curwalchen
gerechnet; Spruchbrief 1428.

rde als der Edelmann und Bürger
im sicher blieb, und endlich würde
ch das meiste eingebüßt haben, weil
Einsicht ihn zuletzt besiegt, und
emißbrauchter Freyheit nicht ohne
n gebüßt haben würde. Bey der
rtheilung der Kräfte, die nicht bloß
es Glücks, der List und Gewalt,
er Natur selber ist, müssen die be-
gemeine Schutzwehr zusammentreten,
ot. Wenn kleine Gemeinden es ver-
durften sie es von den Königen

irten die Züricher unverweilt, an dem
flichten ihres Burgrechts zu erfül-
n den Demokratien hatte er zu fürch-
en von Bund und Freyheit möchten
n verblenden; und bey eingenomme-
ern würde einem beredten Parthey-
schwer seyn, dem unregelmäßigen
r Appenzeller scheinbaren Anstrich zu
h würde die Frage nicht mehr seyn,
welcher

uch, 21 Nov. 1421.

die Obrigkeit überstim
den Willen ihrer Herr
zu erklären, und als
Nahrung der Stadt
Gleichwie die De
kraft bey einem Vol
und allgemeinsten 803)
das ein Uebel, daß
zumal wenn sie nicht
schmeckt haben, mit i
rückstehen müssen, we
aller ihrer innwohnen
dringt, welches dem

801) Welches bekannt
freysten Städte mu
und Tag als leibei
802) Ein Held pflanzt
höchstens auf einig
genschaften nicht a
803) Sie ist wol a
denen aber, welch
nen, unmöglich i
leicht Eine Verfa
daher sich auch die

Willen ihrer Herren 801) für freye Landleute
klären, und als freye Landleute gegen die
nung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelen-
ben einem Volk gewiß am längsten 802)
allgemeinsten 803) unterhält, so ist hingegen
ein Uebel, daß die weisesten Landshäupter,
al wenn sie nicht besonders gewaltige Bered-
keit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zu-
stehen müssen, wenn eine Landsgemeinde mit
ihrer innwohnenden Kraft auf Ein Ziel hin-
ngt, welches dem Herzen des Volks theur ist.

Klüg-

01) Welches bekanntlich, nie erlaubt war; auch die freysten Städte mußten die herausgeben, die in Jahr und Tag als leibeigen erwiesen wurden.

802) Ein Held pflanzt sie wol in seiner Monarchie, aber höchstens auf einige Geschlechtalter, wenn seine Eigenschaften nicht auf die Enkel erben.

803) Sie ist wol auch im aristokratischen Senat; in denen aber, welche unter ihm zu nichts kommen können, unmöglich in hohem Grad. Ubrigens ist nicht leicht Eine Verfassung ohne Beymischung aus anderen, daher sich auch die erwartete Würkung vielfach modificirt.

konnte er befürchten, der Landmann,
ehemals von den Appenzellern ein
bekommen zu haben, 805) möchte
älteres Landrecht vorziehen wol-
der, um ihn zugleich durch Dank
zu fesseln, verschrieb er auf die
es denen von Schwyz die Landes-
richte zu Tuken und über die um-
, und erließ die Märker der altge-
ste und Steuren: Wo er die Ein-
dasigen Güter 807) und die Feste
hielt, versprach er, daß diese nie
soll, und ließ merken, daß er bey-
auch abtreten könnte. Die ganze
Alters ein Eigenthum 808) der ge-
mein-

Tag nach Lichtmesse 1428; Urkunde bey

S. 185.

dieses nie verpflichten konnte, denen zu
che dem angebotenen Recht kein Gehör

ise wol zumal.

zu Handen de
burgische gab ihnen

Diese gute Vers
vorzüglichen Vorthei
wurden, über jene n
und ihm zu Zug vo
ten. Dieses war u
Umstand gezeigt,
konnte.

Peter Hupphar
Landschaft in Gla

809) Man kömmt
geschehen, Th. II,
mütterlichen Abs
überdies vor, die
lich Herren der
seyn; da ichs de
mit Fleiß den

810) Heinrich Hu
n. 695.

gische gab ihnen der Graf.

Glaris.

Diese gute Verständniß brachte ihm den unzüglichen Vortheil, daß die Glarner bewogen rden, über jene neuen Landleute den Zürichern) ihm zu Zug vor den Eidgenossen zu antwor. Dieses war um so wichtiger, da ein kleiner nstand gezeigt, wie leicht ein Krieg entstehen nnte.

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verandschaft in Glaris, 810) hatte sich von den neuen

809) Man kömmt überein, daß im J. 1186 eine Heirath geschehen, Th. II, S. 317, der zufolge ich dieses von der mütterlichen Abstammung sagen kann; es kömmt mir überdies vor, die von Tokenburg mögen wol ursprünglich Herren der Tucconia marcha (Tuken) gewesen seyn; da ichs doch aber nicht erweisen kann, wähle ich mit Fleiß den zweydeutigen Ausdruck.

810) Heinrich Hupphan, Landsvorsprech 1421; siehe bey n. 695.

Gerücht seines Todes ergieng der
end stand das Banner mit allem
. Der Graf war zu Uznach, ent-
iderstand. 811) Eilends ritt aus
Ammann Hegner zu beyden Thei-
lung. Indessen kam Hupphan mit
st, weil die Walenstädter ihn los-
er zu erkennen gab, er sey ein
versprach das Land, abzuwarten,
tschieden werde. 812)

ag zu Zug sandten die sechs un-
rte der schweizerischen Eidgenossen,
und Freyburg, selbst Baden und
ey und zwanzig der in jedem Land
änner. 813) Nichts schien klein,
wo-

ich mit den minen ouch hinuff; Missif
an Zürich, Mont. n. der alten Faßn.

s Ammanns und der Landlüte, eod.;

, Lucern, Freyburg, Soloturn, Baden
ten die Schultheißen R. Hofmeister,
Mooß, Jacob Lombard, Hemmann
von

Baden 816) vorkom
nes ersten ächten Gei
tigsten Orte nicht v
des Vaterlandes a
zu sitzen und ihres
greifen. Die For
stimmt worden, so

von Spiegelberg,
den Democratien
dinger, Jtal R
Steinen, Hanns
beygeordneten du
Scharnachthal,
durch Geschäftsv

814) Dann wir da
ärgers ufferstünd
er Fründschaft

815) Ammann H

816) So schrieb
andere Orte s
daß Meiland
die kleinste S

ersten ächten Geists der Freyheit, wo die mächtigen Orte nicht verschmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landstädten zu sitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen sind seither genauer bestimmt worden, so genau, daß die Tagsatzungen

 selbst,

von Spiegelberg, U. Klingelfuß und Hs. Reig; von den Democratien die Landammann, Heinrich Beroldinger, Ital Reding, Ulrich ab Iberg, A. an Steinen, Hanns Kolin. So waren auch die ihnen beygeordneten durch ihr Geschlecht wie Franz von Scharnachthal, wie Jacob von Praroman, oder durch Geschäftsverdienste wie U. Utz ausgezeichnet.

814) Dann wir darum geschickt wurdend, um daß nichts ärgers ufferstünde, und all mit einander in dest besserer Fründschaft blybend.

815) Ammann Hegner war auch da.

816) So schrieb auch noch der König Sigmund wie an andere Orte so an Sursee, welches in dem Brief, daß Meiland sich mit ihm ausgesöhnt habe, als die kleinste Stadt nach Zug vor Glaris, genannt wird.

irich). Die Glarner gaben zur.
sey erlaubt freye Männer aufzu-
Betreff dieser vorgegeben worden,
Zug. Es wurde an ein Recht
uerst sie die neuen Landleute los-
enburg ihren Ansprüchen genug.
Eidgenossen urtheilten wider Gla-
rs sprachen sie in Minne, 820)
esen Zurückkommenden vergeben,
Monatsfrist ihre Huldigung em-
pfangen

Erinnerung des Alterthums gründet
e denn auch dazumal das meiste nicht
willig, und weil es nützlich, geschah.
der Gedanke wer ihre Väter gewe-
n kleinsten Städten, die so es vermö-
ihrer Fähigkeiten ermuntern; den aber
n verachten, der in gemeinwichtigen
ann von Kopf und Herz nicht hören
nicht aus einem Hauptort wäre.

lichem Spruch unterworfen.

mich nicht scheint, als hätte Glaris
e Sache etwas vorbringen mögen.

ise.

... vermied...
ihm zuwider zu lau...

A...

Die Hirten zoge...
Fuß verflossen die Zeit...
lese. Als die Frücht...
rich von Tokenburg, ...
von seinen Unterthan...
... und von den ...
Magdenau. Dieses ...
nicht weit von den Grä...
lande, wie auch der ...
penzell. Ein andere...
und Höhen längsthin...
penzellischen Gebürg...
Rheinthal herab, üb...

821) Urkunde, ...
Tschudi.

822) Rathschluß z...
Kauf zu lassen, ...
die Richtung.

zuwider zu laufen. 822.)

Appenzell.

Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem
verflossen die Zeiten der Kornärnde und Wein.
Als die Früchte gerettet waren, zog Fried.
von Tokenburg, funfzehenhundert Mann stark,
seinen Unterthanen, von dem Abbt und Co.
nz und von den Rittern, in die Gegend von
agdenau. Dieses Frauenkloster ist im Tokenburg,
cht weit von den Gränzen der sanctgallischen Stifts.
nde, wie auch der herisauischen Gegend von Ap.
nzell. Ein anderer Haufe zog durch die Thäler
nd Höhen längsthin dem südlichen Rücken des ap.
nzellischen Gebürgs, durch Gambs, durch Sax,
heinthal herab, über Altstetten, hinauf den Stoß,

 wo

821) Urkunde, Zug, Samst. nach Greg. 1428, bey Tschudi.

822) Rathschluß Zürich, nach Mitfasten: Glaris freyen Kauf zu lassen, damit sie nicht meinen, man breche die Richtung.

wol wußte, daß die Appenzeller
ahl gesiegt, sondern durch sor-
und geschickte Benutzung ihrer
ge, wollte er um das ganze Land
der Absicht, sie herunter zu locken,
nverwahrte Gegend bemerkte über-
chen. Daß er zwey Heere hatte,
trennen. Er hoffte auch, jenes
Feuer zu mäßigen, wenn sie über-
müßten.

acht aus den weitläufigen Land-
zu ihm gekommen, und er sich
bewegt, erfuhr der im Rheinthal
das Landbanner sey gegen Heri-
er den Grafen. Also hielten sie
agene Gegend für entblößt, sich
eckt, eilten, zogen herauf. Aber
ar entweder nicht aufgebrochen,
ahrscheinlicher, da ein Zufall vom
Rhein,

71.

Feind am Stoß em
seine Hoffnung fehlsch
bereit, vortheilhaft p
nen schon einmal gl
fürs Vaterland. E
Daß viele Tokenburg
die übrigen doch nic
setten. 825) Freyli
Nachjagen abgehalte
Schaaren für sich s
Als Friedrich die
wichtig, die neube
bindlichkeit seinem
men; befahl den e

824) Tschudi, etw
825) Diese That
Tschudi und w
dieselbe zu hal
Angriff bey der
ist, weil der A
Erzählung der
Hohenek doch

Hoffnung fehlschlug, von Männern zu allem
t, vortheilhaft postirt, auf dem Platz der ih-
schon einmal glücklich war, und im Streit
Vaterland. Es ist weniger zu verwundern,
viele Tokenburger umgekommen, 824) als daß
übrigen doch nicht weiter geflohen als die Alt-
ten. 825) Freylich wurden die Appenzeller vom
chjagen abgehalten, weil sie wider die größern
haaren für sich selbst zu sorgen hatten.

Als Friedrich dieses vernahm, hielt er für höchst-
chtig, die neubefestigte Meinung der Unüber-
ndlichkeit seinem Feind baldmöglichst zu beneh-
en; befahl den entferntern Hauptleuten, ihren

 Zu-

824) Tschudi, etwa vil.; Walser, 320; Rhan, 350.

825) Diese That setze ich als die erste des Kriegs, nach Tschudi und Walser; Bischofberger scheint sie für dieselbe zu halten mit jenem unter vorkommenden Angriff bey der Hohenek; daß ich dieses nicht glaube, ist, weil der Ausgang nach der zusammenhängendern Erzählung der beyden ersten am Stoß und an der Hohenek doch ganz verschieden war.

ürich indessen die Eidgenossen bey
ahnte, nicht wider ihn und sie zu
schon aus der Stadt Freywillige
:8) brach er von Magdenau auf,
westliche Spitze der außern Roden,
ene von Gossau. Dieser stiftische,
nzellischgesinnte 829) Ort, lag von
ungefähr eine Stunde weit; Heri-
; dazwischen war Waldung, durch
Fußgänger schlechunterhaltene Pfade

nschlag mochte seyn, Fuß zu fassen
iezu hoffte der Graf unschwer zu
einen gleichzeitigen Angriff hinten
befahl einem Theil der seinigen,
am

, Pall. Rhaet, L. III, ad a. 1427.
ten wol einige des Landrechts wegen für
waffnen.
ß Zürich, 1 Nov.: Den Zünften soll
aß jeder zu Tokenburg laufen mag, um

Landbanner, wenn e
Herisau abzuschneide
liege, es zur Hülfe
zu nöthigen, sonst
den Hauptflecken sel
Das einte oder
ohne den vortrefflich
zeller. Ihr schwer

830) Es könnte auch
Hundwyl hervorzie
den, welche er an
sollten.

831) Man weiß daß
versucht worden,
sau ereignet; nich
falls am Stoß;
dessen er selbst
gelegenheitlich a
von Schönengrun
den Hauptflecken
der Freyheit auf
bracht werden.

bannet, wenn es noch nicht ausgezogen, von
sau abzuschneiden, oder, wenn es schon da
, es zur Hülfe der innern Gegenden zurück
nöthigen, sonst aber, welches noch wichtiger,
Hauptflecken selbst wegzunehmen. 831)

Das einte oder andere würde geglückt haben,
ie den vortrefflichen Kriegsverstand der Appen-
er. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie

 doch

830) Es könnte auch seyn, daß sie von Urnäschen oder Hundwyl hervorziehen, und den bey Herisau liegenden, welche er angreifen wollte, in den Rücken fallen sollten.

831) Man weiß daß dieser Anschlag am gleichen Tag versucht worden, da sich das nächstfolgende bey Goßsau ereignet; nicht aber den Tag des oberzählten Zufalls am Stoß; also wäre nicht unmöglich, daß, indessen er selbst vorn bey Herisau Jalousie gab oder gelegenheitlich auch wol angriff, diese zu gleicher Zeit von Schönengrund her, und jene den Stoß hinauf wider den Hauptflecken etwas thun sollen. Freylich konnte der Freyheit auf diese Art ein tödlicher Streich beygebracht werden.

llenden wurden zurückgeschlagen von
rn und Urnäschern, die entweder
t hielten, oder auf das erste Wahr-
rgwachten in ihren Dörfern bereit

Streit bey Gossau.

tieg die Flamme des Dorfs Gossau
weil Friedrich zugleich dasselbe be-
ie Herisauer in die Ebene locken
ch sahen diese das Feuer und im
or ihnen einige Haufen feindlicher
n brannte das Herz. Das Land-
; die kühnste junge Mannschaft,
und in den schlimmsten Sachen
tzig wider jeden Feind, aber auch
s Recht. 832) Wer mochte sie auf-
ssen aus der Schanze; sie stürzten
hen die kleinen feindlichen Haufen.
ufend, eilten durch das Feld ihnen
nach,

ennt sie „die ärgsten Polderer und Po-

Macht in gu
ens vor ihnen stan
Stellung, ohne Linie,
en nicht wie manche
den groß redet, den
Entz und Häch, zwe
und achtzig ihrer Kr
ein alt tapfere Männ
fangen; das Landb
bis zur Schanze gef
wol besetzt, daß F
Vortheil nicht weite
S. Gallen zu ziehen
Drey Tage nach
schritten, und läng

833) Verzeichniß d
Schläpfer u
blühenden Geschl
834) Tschudi sagt
Land, nicht der
lich wäre, daß T
genommen. Au
Diese Waffenth

s vor ihnen stand. Sie außer Athem, ohne
ung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, strit-
nicht wie mancher, der auf den Landsgemein-
groß redet, den Tod aber nicht sehen darf.
und Häch, zwey Söhne der Landammann,
achtzig ihrer Kriegsgesellen, gaben ihr Leben
alt tapfere Männer. 833) Niemand ergab sich
ngen; das Landbanner wurde gerettet; kaum
zur Schanze geflohen, 834) auch der Wald
wol besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen
rtheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf
Gallen zu ziehen.

Drey Tage nachdem er bey Gossau glücklich
tritten, und längsthin der Nordseite des Lan-
des,

833) Verzeichniß derselben bey Walser. Ich will den Entz Schläpfer noch auszeichnen wegen seinem noch blühenden Geschlecht.

834) Tschudi sagt, uff Appenzell zu; wo aber das Land, nicht der Flecken zu verstehen; sonst unbegreiflich wäre, daß Tokenburg nicht wenigstens Herisau eingenommen. Auch war der Verlust nicht eben groß. Diese Waffenthat begegnete am 2 Wintermonat.

uten. An beyden

lich, daß die, welche ihn am wilde-
schlagen wurden; in das Land kam
tte zweymal, die Appenzeller drey-
es scheint nicht so viele, 836) ein-
n tiefer Schnee 837) die Zugänge
rschloß. Da die Rheinthalherren
nzeller zum Theil verarmt, und ihre
Thore und Fenster nur zum Ver-
s und Bewirthung weniger Freunde
aren, 838) mochte es dem Grafen
fenthalt auch an Quatier gebrechen.
Schon

war die Burg Rosenberg zu Bernang wol
d dessen von Buchenstein, Burgsassen zu
Stift; Burgeinigung zwischen Bernang
lsperg 1418.

nicht vorkömmt, bey Husen und Hohenek
beträchtlicher Verlust gewesen.

m Zürichersee bis an die Knie; Tschudi
fov.

ieden und Eingang zweyer von Ram-
gen Platten 1419.

jenseit dem Rheinthal
zogen. 835) Als je
sen beyde Orte, sie z
Auch wollte Zürich
willigen, der wider
Paß gestatten. 841)
bey Gossau der Gr
viele von Zürich un
erhielten die Eidgen
Stillstand vorgesch
darnach ein Tag be
zu einem Frieden zu

839) Stadtbuch Z
840) Ibid. um Alle
mögen zum Rei
841) Denn wollen
(besser) wär, er
842) Ibid. auf M
die beitn zü m
schen dem 2 un
meldet, er hab
leicht wollte er
843) Zürich; we
sie darum hold

ben. 839) Als jenes unmöglich schien, beschlos-
beyde Orte, sie zu den Rechten zu nöthigen. 840)
…] wollte Zürich schlechterdings keinem Frey-
…igen, der wider den Grafen zu streiten gedächte,
ß gestatten. 841) Als nach der Begebenheit
Goßau der Graf im Rheinthal stand, und
…e von Zürich und Schwyz ihm zugezogen, 842)
…ielten die Eidgenossen, daß ein vierzehentägiger
…illstand vorgeschlagen und schleunigst auf Be-
…ried ein Tag berufen wurde, um die Sachen
…einem Frieden zu bringen. 843) Denselben Mor-
gen

839) Stadtbuch Zürich, um Galli

840) *Ibid.* um Allerheil; „weil Toggenburg wol hätte mögen zum Reich kommen."

841) Denn wollen wir so strafen, daß demselben wäger (besser) wär, er wär daheim geblieben."

842) *Ibid.* auf Martini. Die Eidgenossen begehren, solche heim zu mahnen. Ich halte dafür, sie seyn zwischen dem 2 und 5 Nov. zu ihm gekommen; Walser meldet, er habe einige frische Völker bekommen; vielleicht wollte er diese mit Fleiß nicht nennen.

843) Zürich; wer gutes zu den Sachen rede, dem wollen sie darum hold seyn.

sprachen zu dem Bürgermeister und
müssen ihnen sagen, daß, wenn die
geschädiget würden, dieses ihnen
lte, recht sehr leid; sie möchten dieses
ssen."

g wurde hierauf ohnedem unmöglich
Winter.

ling des vierzehenhundert neun und
Jahrs traten zu den Boten der Eid-
oten ihrer Freunde von Basel, Schaf-
S. Gallen, der schwäbischen Städte-
r Costanz und Ulm, und der Benach-
indau, Ravensperg und Ueberlingen,
em Nachdruck einen Frieden zu be-
eser erfolgte, weil vom Krieg niemand
n hatte. Die meisten schweizerischen
Appenzell durchaus nicht haben lassen
and selber wurden die Maaßregeln
ngenommen, die nicht umgekommen,
die vorsichtigern waren. Eben diese
wünsch-

erschlagenen, und
mand noch Vortheil

Der Friedensschl
vier und zwanzig B
Artikel des vor sieben
nur tilgten sie zwey
das Unbestimmte;
Pfund, was vorher
war, dem Abbt f
und Gütereinkünft
sie die außer den G
auf; setzten auch,
eines anzunehmen
der Rath zu Cost
legten sie auf,
Tilgung des Kirc
zu Costanz, daß e
und zwey Pönit

84) 1429 Dien
bey Walser.

d noch Vortheil gewinnen.

Frieden.

Der Friedensschluß geschah zu Costanz durch r und zwanzig Boten. 844) Sie bestätigten alle tikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; r tilgten sie zwey Wurzeln der Unruhe. Erstlich, s Unbestimmte: sie schätzten auf zweytausend fund, was vorher dem freyen Willen überlassen ar, dem Abbt für die rückständigen Zehenten nd Gütereinkünfte zu geben. Zweytens hoben e die außer den Gränzen geschlossenen Landrechte uf; setzten auch, daß, wenn künftig die Freyheit ines anzunehmenden Landmanns bestritten würde, er Rath zu Costanz urtheilen soll. Dem Abbt legten sie auf, daß er auf eigene Unkosten die Tilgung des Kircherbanns bewürke; dem Bischof zu Costanz, daß er unverzüglich seinen Weihbischof und zwey Pönitentier hinaufsende, jenen, um die Kirchen

844) 1429 Dienst. nach Jacobi; Auszug der Urkunde bey Walser.

lebte, nicht allein Frieden, sondern
so daß die Appenzeller über das
ihrem Land, auf des Abbts Für-
aiserliche Urkund erhielten. 846) Er
tteshaus her. Das blühende Land
Freyheit zu, wo sich Gegenden
den Rechten fremder Edlen. 847)

Zürich.

ede wurde geschlossen, als zu Zürich
r und Felix Manesse, beyde in einem
48) das Bürgermeisteramt verwal-
hatte den alten Ruhm der Vor-
upten, jener war der erste, der
t und nicht aus den Constablern
die

on des Bannbriefs, angeführt bey eben

ischofberger, 106 436; Walser.
nd neun Höfe, die Walser nennt, 1421,
Lehen und Eigen der Herrn von Roschach;
125 Pfund.
r schon vor 36, dieser vor 25 Jahren
en.

ich geborne, in Zür
den verpflichtete Bü
allem brauchbare M
stand. 852) Micha
gebürtig von Stoka
in der Feder einer d
ses Jahrhunderts,

849) Wir sahen ihn
schäften, auch da e

850) J. C. Füßli,

851) Keine unehliche
fremde Dienstleute
lige und eigene;

852) Nur den eint
bey Tschudi ad 4
den 26 dort gena
und oft erwähnte.

853) So schreibt e
Stadtbuch 1429

854) Dem ich in
vergleichen kann.

Müllers Gesch

verpflichtete Bürger gewählt, 851) viele zu
n brauchbare Männer, von Muth und Ver-
d. 852) Michael Stäbler, genannt Gräf,
ürtig von Stokach 853) im Nellenburgischen,
der Feder einer der vorzüglichsten Männer die-
Jahrhunderts, 854) war Stadtschreiber.

Der

849) Wir sahen ihn bisher in allen den größten Ge-
schäften, auch da es zumal um Aargau zu thun war.

850) J. C. Füßli, Erdbeschr. I, 79; IV, Vorr. 39.

851) Keine unehlichen, Ausbürger, Knechte der Klöster, fremde Dienstleute, Bürger und Landleute, Leibfällige und eigene; Verordnung 1422.

852) Nur den einten Rath von 1435 aus der Urkunde bey Tschudi ad 4 Brachm. zu nehmen, so sind von den 26 dort genannten doch acht in der Historie wol und oft erwähnte.

853) So schreibt er sich in seiner Vorrede zum neuen Stadtbuch 1429.

854) Dem ich in der That nur D. Thüring Frikard vergleichen kann.

t sie auch der ganzen Schweiz hier-
lichsten Dienste, 857) selbst in der
rter Städte zeigte sie sich so freyge-
vernünftiger Weise seyn konnte. 858)
Kornmarkt aller benachbarten eid-
ande. 859) Das vornehmste eigene
Gewer-

8 und 860.

424, Altstetten 1430, Andelfingen 1434.

VIII S. 159.

g bittet um Hülfe mit Leuten und Gut;
ern sein möglichstes thun für diese ehr-
ekommene Stadt, bittet nur, der Un-
, um Mitleiden (Tag Lucern Sebast.
auf bietet es an, 2000 Gulden zu lei-
oo ihnen zu schenken; will Bern mehr
l doch Zürich hiebey bleiben, da dieses
Vermögen eine bescheidene Hülfe sey
, Laetare, eod.). Endlich brachte der
500 Gulden für Straßburg dem Wirth
n Basel (Osterwoche eod.).

ie Stadt nach Bedürfniß und Umständen
gab oder. einschränkte. So 1422 den
Märk-

---

in einiger Zeit 86
italiänischen Kriege
kommen, wurde d
vielen Bürgern, ve
besucht. 864)

Märkten nur zu H
gebe dasigem Lande
Rathsbuch. Sieh
wegen dem folgend

860) Es ist sonst k
genießen mögen,
Species facti deren

861) Als die Reben
Elsasser geschenkt w
1437. Wol nicht
nicht genug wuch
den wurde und i

862) Verordnung
faltiken hinwegz
in Gesch. der H

863) Idem.

864) Bürgermeis
die Reichsstädte

nischen Kriege 863) die Handelschaft abge-
nen, wurde doch die Frankfurtermesse von
n Bürgern, vermuthlich mit Frbrikwaaren,
cht. 864).

U 2 Zürich

Märkern nur zu Hausgebrauch; wer dieses übertrete, gebe dasigem Lande 10, dem Ammann 5 Pfund Buße; Rathsbuch. Siehe oben n. 822. Diese Stellen sind wegen dem folgenden Capitel zu merken.

60) Es ist sonst kein Gewerbe bey uns, dessen wir genießen mögen, als der wenige Wein am See; *Species facti* deren von Zürich 1437.

861) Als die Reben erfroren, mußte in ein paar Kellern Elsasser geschenkt werden; Schluß der 200, 18 März 1437. Wol nicht weil für den Verbrauch überhaupt nicht genug wuchs; eher weil damit Handel getrieben wurde und in der Stadt wenig übrig lag.

862) Verordnung 1400 wider die, welche die Seidenfabriken hinwegzogen; bey Herrn Rathsherr Schinz in Gesch. der Handelschaft.

863) *Idem*.

864) Bürgermeister, Rath und 200, 2 Heum. 1429: die Reichsstädte wollen 2 Jahre die Frankfurtermessen meiden;

fremden, 867) über den Ge-
en Züricher und Lucerner 868)
Sie verordneten, es soll (zu Ver-
hü-

s nicht kommlich, meinen auch nicht
denn unsere Gemeinde des Gewerbs
dürftig ist.

wurde allzeit leichter; Herr Raths-
l. c.

ai 1425; Urkunde bey Tschudi.

meiländische Plappart, wie ein guter
18 Stäbler Pfennig; ein meiländ.
wie drey meiländ. Fünfer, 17 St.
stockplappart 13; ein alter Züricher,
hauser, St. Galler Plappart 12; ein
Pf. Würtemberger, Costanzer, Ul-
mag nehmen wer will. Schildfranken,
arsche Gulden, zu 38 Schilling St.
ulden, wie florentinische, päpstliche,
37.

Städte hergebrachtes Münzrecht hatten.

feinen Silbers wird geschlagen zu 7
1 rhein. Gulden hält 30 Schilling
Sch. Angster Pfennig, 24 Plappart.
Auf

inn. 872) Funfzig
den Orte einander

In der That
geschränkten Kenntn
engen Handelskreise
sich solche Vorschrif
am wenigsten von L
Silberbergwerke, u

Auf ein Loth geher
Mark 9½ Plappart
Zu den St. Pf.
den A. Pf. ½ Silb

870) Straf: hundert

871) Es wollte denn
selber davon Klein

872) Ob einer gern
Wechsler am Gul
Auch soll nieman
unserer Städten

873) Die übrigen
wie es in Gült

... 872) Funfzig Jahre lang wollten die ... Orte einander hiebey handhaben. 873)

In der That war dieser Vertrag ihrer ein... hrånkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem ...en Handelskreise gemåß; kaum jemals lassen ... solche Vorschriften auf lange Jahre geben, ... wenigsten von Låndern, die keine Gold- noch ...lberbergwerke, und mehr nothwendige Ein-

 fuhr

Auf ein Loth gehen 62 St. Pf., 45 A. Pf.; auf die Mark 94 Plappart. Ein Plappart gilt 15 St. Pf. In den St. Pf. sollen $\frac{2}{3}$ Kupfer, $\frac{1}{3}$ Silber seyn; in den A. Pf. $\frac{1}{3}$ Silber; so die Plapparte.

870) Straf: hundert Procente.

871) Es wollte denn ein Bidermann oder ein Weib ihm selber davon Kleinod oder Silbergeschirr machen.

872) Ob einer gern Gulden kaufen wollte, da soll der Wechsler am Gulden 4 St. Pf zu Gewinn nehmen. Auch soll niemand mit Geld Wechsel treiben als an unserer Stådten und Låndern offenem Wechsel.

873) Die übrigen Artikel betreffen das Probiren und wie es in Gült und anderen Zahlungen zu halten.

würden, und in den Geschäften
ol als in den auswärtigen Ver-
ine solche sich fühlten.

ichen Sachen wurde nach einem
ommenen Recht und Herkommen
4) meist mit so viel Gerechtigkeit
rtheilt. 875) In diesen Jahren
wur-

n fürsichtigen, dem Bürgermeister Zü-
gefragt worden ob ein Uſſetzel (Aussätzi-
öcht? Do sprach ich nach den Rechten,
Siechtage vom Erb nicht verschalten,
vom Erb das nicht ist Lehen; warum
nsch ohne Schuld mit zwo Ruthen ge-
en? Dieß thue ich üch zu wissen, ob es
käm in üwer Stadt, daß ihr denn
ouch wüßet, wiewol ihr üwer Stadt
völlig wüßet. Von Gottes Gnaden
üch. Meister Hanns Hagedorn, Ju-
nz, üwer Diener. 1420.

Todschlag, welchen Herr Johann von
er, an Herr Niclaus Reblin, Priester,
ll er den Freunden für Kosten, Schaden
und

..., wie
überhaupt nicht soll
Die Maur wurde v

und Säumniß, u
fl. geben; Raths
an dem Hochzöller
Peter Pfiffer die
so erlaubt sie ihm
lin soll 2 Meilen
an einem Kindlei
sie ertränken; e

876) 1430 im Renn
drey Brunnen.

877) Die R the soll
und besorgen,
und Burger, 1

878) Contract m
reich, 1418. Wie
Seine Besoldun
100 Buchen,
Wacht. Hiefü
beste Armbrust
Sold, er und

haupt nicht sowol herrisch als hausväterlich. Maur wurde von denen ausgebessert, welche

und Säumniß, und der Seele zu Trost 70 Pfund Pf. geben; Rathsbuch 1424. Als um den Todschlag an dem Hochgöller sein Schwager und Schwester dem Peter Pfyffer die Stadt nicht mehr erlauben wollen, so erlaubt sie ihm die Obrigkeit; 1423. Anna Etterlin soll 2 Meilen von der Stadt um ihr Unrecht an einem Kindlein; kömmt sie wieder, so soll man sie ertränken; eod.

876) 1430 im Rennweg, mit vier Röhren; 1431 noch drey Brunnen. Silbereisen h. a.

877) Die Räthe sollen zwey setzen die malen und backen, und besorgen, daß es dabey redlich zugeht; Räth und Burger, 18 Mart. 1437.

878) Contract mit Philipp Armbruster von Oestreich, 1418. Wie viel man ihm für eine Armbrust giebt. Seine Besoldung: 16 Pf. Heller, 200 Tannen und 100 Buchen, Burgrecht ohne Steuer Dienst und Wacht. Hiefür giebt er der Stadt jährlich seine beste Armbrust. In Kriegen hat er wie andere den Sold, er und sein Knecht.

eln, in ehrenhafter Verbindung
d im Zutrauen der umliegenden
der.

Sinn wurde Beringer von Lan-
nißlichen Untersuchung entlassen,
warnt. 880) Hingegen mit Ca-
tten, Edelknecht, 881) Herrn zu
Uster

der Maur wohnt, besser ihre Gebresten
it; Rathsbuch, 18 Nov. 1423. Wie
emiä.

on Hallwyl und Egg von Reischach re-
n des Bischofs von Costanz und sei-
es Markgrafen: wegen Boßhart (wel-
worden; ein Bürger von Zürich) habe
on Landenberg fest und redlich entschul-
ben dawider gute Kundschaft, wollen
lassen, so daß man mit Beringern
leichen nicht mehr zu thun; sonst wir
u diesem schlagen wollen. Rathsbuch,
har. 1429.

(Strenuus vir, armiger, Urkunde
n Vater, Hanns, durch Heirath einer
von

wie er denn 1480
sten Stammb
wie jenes geschehe
bekanntlich von ei
sprossen, und um
burg, der letzte
eine Agnes von La
weiß es in der T

882) Im J. 1411
Sar und Gamb
für Verproviant
Gulden schuldig
dem Burgrecht,
muthlich Sar da
so hatten es die
mit Elisabeth, e
Sar, und Elisa

883) Er erwarb
Thurm zu Gr
veräußern mußt
Burgrecht, ob
spar mag durch
gekommen sey
Schulden in U

wie er denn 1480 erneuert worden, deren von Bon-
stetten Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, wie jenes geschehen konnte, da die von Landenberg bekanntlich von einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, und um eben diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte des laufenburgischen Zweiges, auch eine Agnes von Landenberg zur Gemahlin hatte. Ich weiß es in der That auch nicht zu erklären.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonstetten Hohensax und Gambs vom Hause Oestreich, das ihm für Verproviantirung der Feste Rapperschwyl 1200 Gulden schuldig war. Aber Sax war schon 1407 in dem Burgrecht, welches er mit Zürich schloß. Vermuthlich Sax das Dorf; und, wo nicht kaufsweise, so hatten es die Bonstetten durch die Heirath Caspars, mit Elisabeth, einer Tochter Eberhards Freyherrn von Sax, und Elisabethen, Gräfin von Sargans.

883) Er erwarb 1434 die Vogtey Niederhittnau, den Thurm zu Gundisau und Werdegk, die sein Vater veräußern mußte. In demselben Jahr trat er in das Burgrecht, obwol der Vater erst 1437 starb. Caspar mag durch Heirath und Wirthschaftlichkeit emporgekommen seyn, da Hanns im hohen Alter durch Schulden in Unordnung sank.

rde freundlich ausgewichen, 885)
nicht so sicher seyn konnten; über-
sich schon damals nicht gern ein
er Helvetiens natürlichen Grän-
ßerst empfindlich war ihnen für
tadt, als mitten im Frieden die
n falsches Gerücht einen Anschlag
nen geargwohnt. 887) In eidge-
n hielten sie sich so, daß jeder
gränzende Canton eine Probe ih-
rer

ur; seinen eigenen Leuten kein Burg-
sich nicht haushäblich bey ihnen setzen;
leiben sie ihm eigen. In Kriegen mit
er neutral (wegen dem Pfand Hohen-
he 1434.

rmeister Meiß soll ihm hierüber freund-
; Rathschluß, Sebast. 1421.

, Galli, 1422, als die Reichsstädte
en.

Bürgermeisters, R., der Zunftmei-
um Nic. 1424, durch die Reichsstädte
u begehren.

ihre Theilne
, 890) ihre Bo
euen von Schwyz
und nach dem St
sie zu vermeiden
scheinen. 892)

Bis hieher
kaiserlichen Ratific
gaues; schöne J
weil wir nicht ei
doch so viel rühm
Siegen; sonst,
verdienstvollen Ko
begünstiget; Hoh
von einem Bund
und ewig; die F
überall Ausbrei

888) Oben S.
889) 1429, M
890) Tschudi
891) Oben n.
892) Oben n.

, 890) ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines
ien von Schwyz unangenehmen Andenkens, 891)
d nach dem Streit mit Glaris wie sorgfältig
zu vermeiden suchten, desselben eingedenk zu
heinen. 892)

Bis hieher die achtzehen Jahre nach der
aiserlichen Ratification des eingenommenen Aar-
gaues; schöne Jahre: in Italien ein Unglück,
weil wir nicht einig waren, von dem wir aber
doch so viel rühmliches wissen, wie andere von
Siegen; sonst, gemeine Eidgenossen von einem
verdienstvollen Kaiser geehrt und auf alle Weise
begünstiget; Hohenrhätien gesichert und beglückt
von einem Bund wie der unsrige ist, unschuldig
und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget;
überall Ausbreitung, doch mit Maaße; friedliche
Bey-

888) Oben S. 52 f.

889) 1429, Matth. Die Reuß ward Gränze.

890) Tschudi 1435; s. oben.

891) Oben n. 676.

892) Oben n. 822; s. auch Th. VI, S. 263.

on allem diesem durch Reichthum, gekünstelte Systeme, alles durch ublikanischer Sitten, in der diese e Väter, die Freyheit höher als nd schweizerischen Brüdersinn für elben.

n Mainz, den 10 März, 1788.

Inn.

In

Zweytes Capitel

I. 1. Kirchensach
ligionszustan

2. Reichsgesch
Romfahrt

II. 3. Gemeine

4. Gemeine F
Ennetbürgi
vor Bellen
den 111.

III. Innerer Z
Wadt 11
5. Neusch
143. 8.
sel 158.
hausen
graue

[Zw]eytes Capitel; von 1418 bis 1436.

I. 1. Kirchensachen S. 6. Hussitenkrieg 8. Religionszustand 18. Concilium zu Basel. 26.

2. Reichsgeschäfte S. 32. Kiburg 33. Die Romfahrt 38. Freyheiten 41.

II. 3. Gemeine Vertheidigung S. 51. Weggis 54.

4. Gemeine Herrschaften. Im Aargau S. 63. Ennetbürgische 72. Schlacht bey S. Paul vor Bellenz 82. Rysigs Zug 106. Frieden 111.

III. Innerer Zustand: 1. Wallis S. 117. 2. Die Wadt 119. 3 Genf 124. 4. Greyerz 131. 5. Neufchatel 138. 6. Valengin 139. 7. Bern 143. 8. Soloturn 157. 9. Bischof zu Basel 158. 10. Stadt Basel 164. 11. Schafhausen 178. 12. Thurgau 180. 13. Der graue Bund 184. 14. Valtelin 221. 15.

Wald.

gen Appenzell 293. Streit bey Goß-
Frieden 303.—20. Zürich 304.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes von, 1752-1809

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 9

Frankenthal 1791

Helv. 927 e-9/11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11007621-6
VD18 80362028-001